



# **SCHULENTWICKLUNGSPLAN DER STADT FRANKFURT AM MAIN**

## **TEIL S**

### **Sonderpädagogische Förderung**

**Dezernat Bildung, Umwelt und Frauen  
Stadtschulamt  
März 2005**

**(Kap. 4 - Maßnahmenplanung: im Januar 2006 aktualisiert gemäß Beschluss der  
Stadtverordnetenversammlung)**



## VORWORT

**Jutta Ebeling**  
**Dezernentin für Bildung, Umwelt und Frauen**



Ich freue mich, dass nun der Entwurf des ersten umfassenden Schulentwicklungsplans für den Bereich der Sonderpädagogischen Förderung (SEP-S) vorliegt.

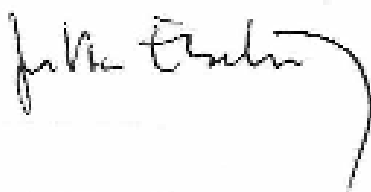
Der Plan gibt einen Gesamtüberblick über das sehr ausdifferenzierte und insgesamt leistungsfähige System sonderpädagogischer Förderung in Frankfurt am Main.

Er verdeutlicht aber auch, dass Handlungsbedarf besteht. Wir brauchen vor allem

- eine Stärkung der Integrationskraft der allgemeinen Schulen (Regelschulen) – dies ist das übergreifende Ziel, das unter anderem einen Ausbau von präventiven und ambulanten sonderpädagogischen Angeboten erfordert
- ein Konzept gegen die kontinuierlich steigende Zahl der Sonderschülerinnen und Sonderschüler mit dem Schwerpunkt Grundstufe
- eine Verbesserung der Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die überproportional insbesondere in den Lernhilfeschulen vertreten sind
- einen Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts mit ausreichendem Angebot in allen Teilen des Stadtgebiets
- die Einführung des Ganztagsbetriebs in weiteren Sonderschulen (künftig: Förderschulen)
- eine 2. Schule für Praktisch Bildbare.

In enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und den Schulleitungen der betroffenen Schulen wurde eine Gesamtkonzeption sowie konkrete Maßnahmenplanungen erarbeitet, die Entwicklungsperspektiven bis zum Jahr 2010 eröffnen.

Ich hoffe auf eine konstruktive Beratung in den städtischen Gremien und einen breiten Konsens über die künftige Ausgestaltung des Systems sonderpädagogischer Förderung als Bestandteil der Frankfurter Schullandschaft.





## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Einleitung: Planungsauftrag und Planungsprozess .....</b>	<b>9</b>
1.1	Gesetzlicher Planungsauftrag .....	9
1.2	Planungsansatz und Planungsprozess .....	10
<b>2</b>	<b>Handlungsrahmen des Schulträgers und bildungspolitische Grundorientierung.....</b>	<b>15</b>
2.1	Das bestehende Gesamtsystem sonderpädagogischer Förderung als Ausgangspunkt.....	15
2.2	Empfehlungen der Kultusministerkonferenz und Grundaussagen des hessischen Schulrechts zur Sonderpädagogischen Förderung .....	19
2.3	Gesetzliche Vorgaben für die Schulentwicklungsplanung allgemein und für den Bereich Sonderpädagogische Förderung.....	21
2.4	Bildungspolitische Grundorientierung des SEP-S .....	24
<b>3</b>	<b>Bestandsanalyse und Entwicklungstrends des Gesamtsystems Sonderpädagogischer Förderung.....</b>	<b>29</b>
3.1	Das Verfahren zur Überprüfung und Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs (VÜFF) .....	29
3.2	Entwicklung der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen (Förderschulen) .....	32
3.2.1	Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Förderbereichen .....	40
3.3	Entwicklung der Sonderschulbesuchsquote .....	46
3.4	Weitere statistische Eckdaten .....	49
3.4.1	Anteil der Schülerinnen und Schüler anderer Schulträger und auswärtige Beschulung Frankfurter Schülerinnen und Schüler .....	49
3.4.2	Entwicklung der sog. Rückschulungen.....	52
3.4.3	Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund.....	59
3.5	Bestand an Sonderschulen/ Förderschulen (öffentliche und freie Trägerschaft) .....	62
3.6	Gemeinsamer Unterricht an allgemeinen Schulen .....	65
3.6.1	Situation und Praxis des Gemeinsamen Unterrichts in Frankfurt.....	65
3.6.2	Bestand des Gemeinsamen Unterrichts an allgemeinen Schulen .....	66
3.7	Präventive und ambulante sonderpädagogische Unterstützungssysteme an allgemeinen Schulen .....	72
3.7.1	Kleinklassen für Erziehungshilfe.....	73

3.7.2	Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren .....	76
3.8	Weitere pädagogische Angebote und Leistungen.....	79
3.8.1	Betreuungsangebote und ganztägig arbeitende Schulen.....	79
3.8.2	Integrationsplätze in Kindertageseinrichtungen.....	81
3.8.3	Ausgewählte Leistungen der Jugendhilfe und Sozialhilfe mit Bezug zum System Sonderpädagogischer Förderung an Schulen.....	84
3.9	Räumliche und Ausstattungssituation .....	84
3.9.1	Räumliche Voraussetzungen für Gemeinsamen Unterricht .....	85
3.9.2	Räumliche Voraussetzungen für Sonder-/ Förderschulen.....	88
3.9.3	Schülerbeförderung.....	90
<b>4</b>	<b>Gesamtkonzeption, Modellrechnungen und Maßnahmenplanung zur Entwicklung der Sonderpädagogischen Förderung .....</b>	<b>93</b>
4.1	Modellrechnungen und Zielvariante für das Gesamtsystem .....	94
4.2	Verpflichtende Maßnahmenfelder (§ 145 II HSchG) .....	101
4.2.1	Standorte für Gemeinsamen Unterricht.....	101
4.2.2	Kleinklassen für Erziehungshilfe.....	104
4.2.3	Sprachheilklassen .....	105
4.2.4	Vorklassen an Sonderschulen.....	105
4.3	Schulorganisatorische Maßnahmen (§ 146 HSchG) .....	106
4.3.1	Hermann-Herzog-Schule (Schule für Sehbehinderte).....	106
4.3.2	Zusätzliche Kapazitäten / 2. Schule für Praktisch Bildbare .....	107
4.3.3	Albert-Griesinger-Schule (Schule für Praktisch Bildbare).....	108
4.3.4	Viktor-Frankl-Schule (Schule für Körperbehinderte).....	108
4.4	Weitere Maßnahmen im Bereich sonderpädagogische Förderung.....	109
4.4.1	Einrichtung weiterer sonderpädagogischer Beratungs- und Förderzentren (BFZ) .....	109
4.4.2	Berthold-Simonsohn-Schule (Zentrum für Erziehungshilfe/ ZfE).....	110
4.4.3	Euckenschule (Schule für Erziehungshilfe) .....	111
4.4.4	Hermann-Luppe-Schule (Schule für Erziehungshilfe) .....	111
4.4.5	Weißfrauenschule (Sprachheilschule).....	111

4.4.6	Heinrich- Hofmann-Schule (Schule für Kranke).....	112
4.5	Maßnahmen zur Entwicklung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten an Sonderschulen (Förderschulen).....	113
4.5.1	Betreuungsangebote an Grundstufen der Lernhilfe- und Sprachheilschulen	113
4.5.2	Entwicklung von Sonderschulen (Förderschulen) zu Ganztagschulen .....	113
4.6	Prävention und Integration in Kindertageseinrichtungen .....	114
4.7	Schülerbeförderung.....	115
<b>5</b>	<b>Bestand, Eckdaten und Maßnahmenvorschläge für die einzelnen Sonderschulen (Förderschulen).....</b>	<b>117</b>
5.1	Sonderschulen (Förderschulen) in Trägerschaft der Stadt Frankfurt am Main.....	117
	Albert- Griesinger- Schule.....	119
	Berthold- Simonsohn- Schule.....	127
	Bürgermeister- Grimm- Schule.....	133
	Euckenschule.....	141
	Hallgartenschule.....	149
	Heinrich- Hoffmann- Schule.....	157
	Hermann- Herzog- Schule.....	163
	Hermann- Luppe- Schule.....	171
	Johann- Hinrich- Wichern- Schule.....	179
	Karl- Oppermann- Schule.....	187
	Kasinoschule.....	195
	Viktor- Frankl- Schule.....	203
	Wallschule.....	211
	Weißfrauenschule.....	219
5.2	Sonderschule (Förderschule) in Trägerschaft des LWV Hessen.....	227
	Schule am Sommerhoffpark.....	229
5.3	Sonderschulen (Förderschulen) in freier Trägerschaft.....	235
	Alois- Eckert- Schule.....	237
	Michael- Schule.....	243
	Schule im Monikahaus.....	249
	Schule im Reinhardshof.....	255
	Bildungszentrum Hermann- Hesse.....	261
<b>6</b>	<b>Anlagen.....</b>	<b>267</b>
6.1	Dokumentationen, Materialien, Datenquellen.....	267
6.2	Abbildungsverzeichnis.....	268





# 1 Einleitung: Planungsauftrag und Planungsprozess

## 1.1 Gesetzlicher Planungsauftrag

Der Magistrat legt hiermit den Schulentwicklungsplan für den Bereich „Sonderpädagogische Förderung“ (SEP-S) vor. Damit erfüllt die Stadt Frankfurt am Main auch für diesen Teil der Frankfurter Schullandschaft ihren gesetzlichen Planungsauftrag nach § 145 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG).

Unter „Sonderpädagogische Förderung“ fasst das Hessische Schulgesetz seit 1992 die Sonderschulen (künftig: Förderschulen), den Gemeinsamen Unterricht (von Schülerinnen und Schülern mit und ohne „sonderpädagogischem Förderbedarf“ bzw. Behinderung) an den allgemeinen Schulen (Regelschulen) und unterschiedliche Angebote der Prävention (z.B. Kleinklassen und ambulante sonderpädagogische Diagnostik, Beratung und Förderung) und Rehabilitation im Schulbereich zusammen.

Das Gesetz geht vom Anspruch auf sonderpädagogische Förderung des einzelnen Kindes oder Jugendlichen aus, der im Grundsatz am jeweils gewählten bzw. geeigneten „Förderort“ (allgemeine Schule/ Regelschule oder Sonderschule/ Förderschule) und durch jeweils individuell geeignete Maßnahmen und flexible Organisationsformen erfüllt werden soll.

Gegenstand des vorliegenden SEP-S ist daher das Gesamtsystem Sonderpädagogischer Förderung als Bestandteil der Frankfurter Schullandschaft. Der Plan geht damit im konzeptionellen Ansatz wie im Umfang weit über eine „reine Sonderschulplanung“ hinaus.

Während die Schulentwicklungspläne für die Allgemeinbildenden Schulen (SEP-A) und die Beruflichen Schulen (SEP-B) bereits mehrmals ganz oder teilweise fortgeschrieben wurden, wird für den Bereich Sonderpädagogische Förderung (SEP-S) zum ersten Mal ein Schulentwicklungsplan vorgelegt.

Die sonderpädagogische Förderung in beruflichen Schulen (§ 52 HSchG, §§ 11- 13 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung) wird im vorliegenden SEP-S nicht behandelt, da die nunmehr zur Umsetzung anstehende aktuelle Fortschreibung des SEP-B bereits eine Konzeption für die Einbeziehung unterschiedlicher Gruppen von benachteiligten Jugendlichen in das Berufsschulsystem in Frankfurt am Main umfasst.

Demgegenüber nahm die letzte Fortschreibung des SEP-A im Jahr 2000 nur am Rande auf die sonderpädagogische Förderung Bezug, indem die Schulen mit Gemeinsamen Unterricht und das Zentrum für Erziehungshilfe (ZfE) im Textteil beschrieben wurden.

Im vorliegenden SEP-S werden die Begriffe „allgemeine Schule“ (nach § 49 II HSchG die allgemein bildenden und die beruflichen Schulen) und „Regelschule“ (der in der Fachdiskussion übliche Begriff) synonym verwandt.

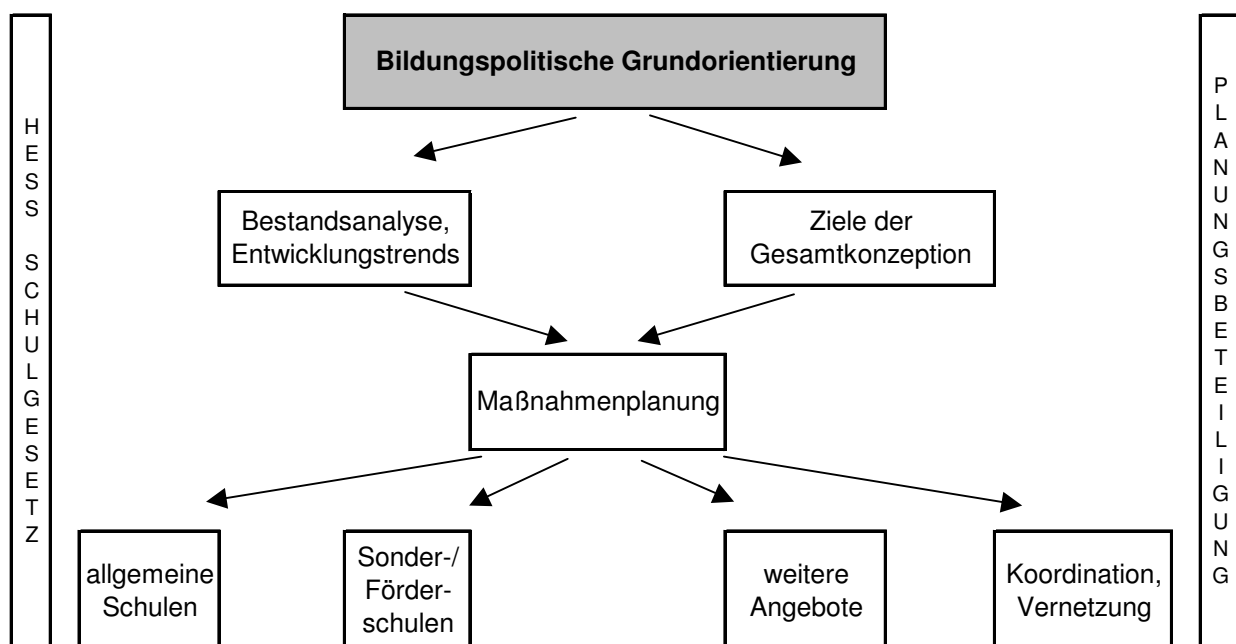
Nach den am 29. November 2004 beschlossenen Änderungen des Hessischen Schulgesetzes wird die vertraute Bezeichnung „Sonderschule“ mit Wirkung ab dem 01.08.2005 durch den Begriff „Förderschule“ abgelöst. Um der Übergangssituation Rechnung zu tragen, findet sich an vielen Stellen die Bezeichnung „Sonderschulen (Förderschulen)“.

## 1.2 Planungsansatz und Planungsprozess

Während die Fortschreibung der Schulentwicklungspläne A und B auf Grundlagen und Verfahrensweisen aufbauen konnte, die seit Beginn der 90er Jahre erarbeitet worden waren, war für den Bereich Sonderpädagogische Förderung zunächst ein Planungsansatz zu entwickeln und die erforderlichen Datengrundlagen wie auch geeignete Kooperationsstrukturen zu schaffen.

Der im folgenden Schaubild 1 schematisch dargestellte Planungsansatz für den SEP-S sollte zum einen bewährte Prinzipien bisheriger Schulentwicklungsplanung (fachliche Grundlegung, breite Planungsbeteiligung) fortführen, zum anderen den Besonderheiten des Bereichs Sonderpädagogische Förderung gerecht werden.

**Schaubild 1 - Planungsansatz für den SEP-S**



Der Magistrat geht bei dem vorliegenden SEP-S von einer moderaten, integrationsorientierten Umbauperspektive aus und strebt daher an, in einem gestaffelten, gut abgestimmten Gesamtsystem sonderpädagogischer Förderung vorrangig die Integrationskraft der allgemeinen Schulen zu stärken.

Für einen Planungszeitraum bis 2010 werden aus dieser bildungspolitischen Grundorientierung übergreifende fachliche Ziele abgeleitet, die einen Rahmen für die Weiterentwicklung des bestehenden Gesamtsystems Sonderpädagogischer Förderung wie auch für die konkrete Maßnahmenplanung für Teilbereiche/ Förderschwerpunkte, für die einzelnen Regelschulen und Sonderschulen (Förderschulen) sowie für die Gestaltung der Übergänge und Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen Formen sonderpädagogischer Förderung setzen.

### ***Planungsverständnis***

Der Magistrat geht von einem bestimmten Verständnis von Schulentwicklungsplanung aus. Danach kann tragfähige und zukunftsbezogene Schulentwicklungsplanung - aus Überzeugung und auch aus wohlverstandener Eigeninteresse - nicht allein im kleinen Kreis der Zuständigen in den Ämtern und den Schulen stattfinden, vielmehr muss sich Schulentwicklungsplanung – wie die Schulen selbst – zur Gesellschaft hin öffnen.

Breite Beteiligung erhöht zum einen die Qualität der Planungen und schafft zum anderen bereits wichtige Voraussetzungen für die spätere Akzeptanz und Umsetzung. Daher wurden zusätzliche fachliche Perspektiven und Mitgestaltungsansprüche von Interessierten und Betroffenen aktiv einbezogen.

### ***Projektgruppe SEP-S (Stadtschulamt und Staatliches Schulamt)***

In der Projektgruppe SEP-S arbeiteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtschulamtes (Federführung) und des Staatlichen Schulamtes während des gesamten Planungsprozesses kontinuierlich zusammen.

Die Projektgruppe erarbeitete den Planungsansatz, gewährleistete u.a. die fachliche Fundierung des SEP-S Entwurfs, den organisatorischen Rahmen für die Erhebung und Auswertung der Datengrundlagen und die Vorbereitung und Durchführung der Arbeitstagen mit den Schulleitungen und des öffentlichen Fachforums.

Parallel zu den Planungsarbeiten sicherte die Projektgruppe den Informationsaustausch mit Bezug zur sonderpädagogischen Förderung zwischen Staatlichem Schulamt und Stadtschulamt und nahm auch eine Clearing-Funktion bezogen auf alle aktuellen Anfragen, Anträge, Projektideen u.ä. wahr.

### ***Datengrundlagen und quantitative Indikatoren***

Bei der Erarbeitung des SEP-S wurden – vielfach zum ersten Mal und in fortschreibungsfähigen Zeitreihen – statistische Daten erhoben und aufbereitet, die es erlauben, das bestehende System Sonderpädagogischer Förderung in Frankfurt am Main genauer zu beschreiben und Entwicklungstrends zu erkennen.

Als quantitative Indikatoren zur Beobachtung der weiteren Entwicklung des Gesamtsystems Sonderpädagogischer Förderung und zur Überprüfung, ob die Ziele der Maßnahmenplanung auch faktisch erreicht werden, eignen sich insbesondere:

- Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht
- die Sonderschulbesuchsquote (Anteil der Sonderschülerinnen und Sonderschüler an der Gesamtzahl im allgemein bildenden Schulwesen)
- die jährliche Zahl der Anträge auf Prüfung und Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und das Verhältnis der positiv zu den ablehnend beschiedenen Anträgen
- die sog. Rückschulquote.

Bei der Bestandserhebung wurden neben der quantitativen Beschreibung auch die räumliche Verteilung erfasst und kartiert, wo dies relevant war (z.B. Gemeinsamer Unterricht - GU, Kleinklassen für Erziehungshilfe).

### ***Beteiligung der Schulleitungen***

Den Schulleitungen der Sonderschulen (Förderschulen) und der Schulen mit Gemeinsamen Unterricht wurde in Form einer Auftaktveranstaltung (09. Mai 2003) und einer Arbeitstagung (09. Dezember 2003) und ergänzenden Workshops ein Rahmen angeboten, sich mit ihrer Fachkompetenz und ihren Sichtweisen und Interessen intensiv an der Erarbeitung des SEP-S zu beteiligen. Es wurden alle in Frankfurt am Main ansässigen Schulen unabhängig von der Art der Trägerschaft einbezogen. Die Veranstaltungen wurden ausführlich dokumentiert.

Mit einer Präsentation und Diskussion der Maßnahmenplanung (28. September 2004) wurde der Beteiligungsprozess abgeschlossen.

### ***Beteiligung einer weiteren Fachöffentlichkeit***

Im Bereich der sonderpädagogischen Förderung an Schulen gab es in den vergangenen 20 Jahren in den Schulen, aber auch außerhalb des schulischen Bereichs ein breites, langjähriges Engagement und eine Vielzahl von praktischen Kooperationen, die wesentlich dazu beitragen, den Schülerinnen und Schülern bzw. Kindern und Jugendlichen Unterstützung und Förderung zu-

kommen zu lassen, ihre Lebenssituation zu verbessern und für eine gesellschaftliche Integration und Teilhabe einzutreten.

Um auch der interessierten Fachöffentlichkeit Gelegenheit zur Information und Diskussion über Ziele und Zwischenergebnisse des SEP-S Planungsprozesses zu geben, wurde am 9. Oktober 2003 ein öffentliches Fachforum veranstaltet.

Eingeladen waren alle Schulen, integrativ arbeitende Kitas, die Frühförderstellen, Wohlfahrts- und Fachverbände, Eltern- und Betroffeneninitiativen sowie die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung.

Über das Fachforum wurde eine ausführliche Dokumentation erstellt und an die am SEP-S Prozess beteiligten Schulen, an die mitwirkenden Ämter und Verbände, sowie an weitere Interessierte aus Politik und Fachöffentlichkeit versandt.

### ***Externe Experten***

Die Erarbeitung des Entwurfs des SEP-S stützte sich im wesentlichen auf das in den Schulen und Ämtern vorhandene Fachwissen. In eng begrenztem Rahmen wurde externer wissenschaftlicher Sachverstand mit einbezogen.

Herr Dr. Ernst Rösner (Institut für Schulentwicklungsforschung an der Universität Dortmund) stand dem Stadtschulamt zum einen für die Beratung bei methodischen Fragen zur Verfügung, zum anderen unterstützte er die Projektgruppe SEP-S bei der Planung der Auftaktveranstaltung und der Arbeitstagung mit den Schulleitungen und übernahm die Moderation der beiden Tagungen.

Herr Prof. Dr. Helmut Reiser (Institut für Sonderpädagogik an der Universität Hannover, früher lange Jahre an der Universität Frankfurt am Main) wurde gebeten, für das „Fachforum“ im Oktober 2003 einen Vortrag zum Thema „Inklusion und Schulentwicklungsplanung“ im Lichte der aktuellen erziehungswissenschaftlichen und sonderpädagogischen Fachdiskussion auszuarbeiten (vgl. Dokumentation).



## **2 Handlungsrahmen des Schulträgers und bildungspolitische Grundorientierung**

Kommunale Schulentwicklungsplanung als Aufgabe der Schulträger steht zunächst vor der Aufgabe, die Ausgangssituation, die konkreten Rahmenbedingungen und den eigenen Gestaltungsspielraum näher zu bestimmen.

In diesem Kapitel wird daher der Handlungsrahmen für den SEP-S beschrieben und die bildungspolitische Grundorientierung des vorliegenden Entwurfs dargelegt und begründet.

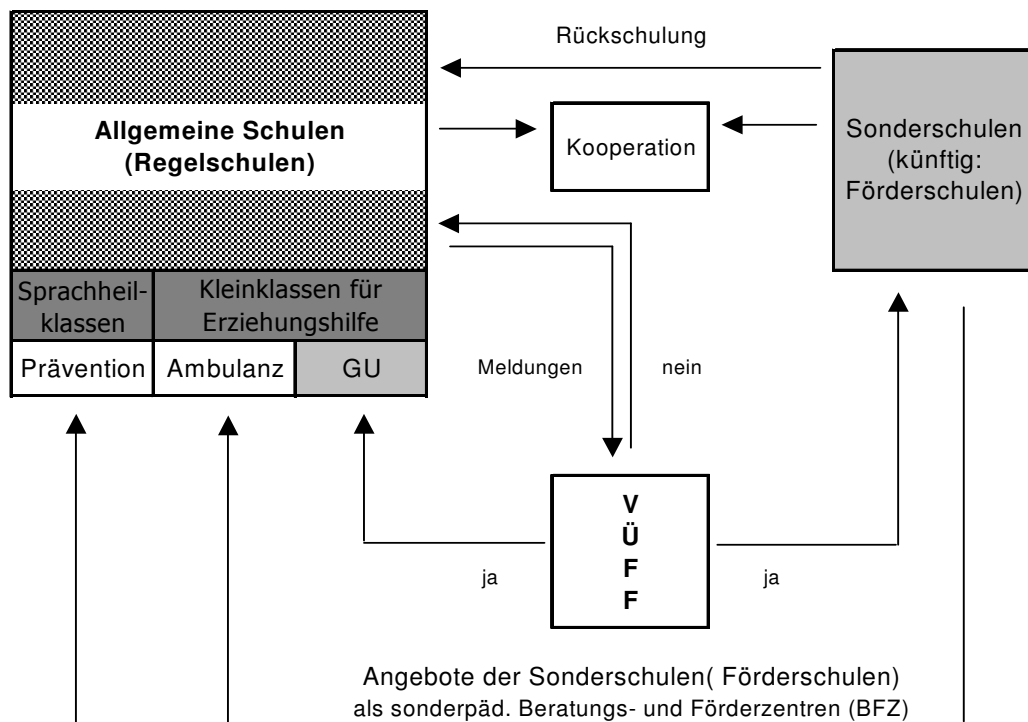
Der aktuelle Handlungsrahmen für den SEP-S wird im wesentlichen von 4 Faktoren bestimmt:

- durch das im Jahr 2004 bestehende Gesamtsystem sonderpädagogischer Förderung in Frankfurt am Main als Ausgangspunkt der Schulentwicklungsplanung
- durch die fachlichen Empfehlungen der Kultusministerkonferenz von 1994 und den im Hessischen Schulgesetz normierten Rahmen für die Schulentwicklungsplanung allgemein und für die sonderpädagogische Förderung im Besonderen
- durch die Politik der Landesregierung zur Entwicklung des Schulwesens gemäß der Generalkompetenz nach § 99 HSchG: „Die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung des Schulwesens ist Planungs- und Gestaltungsaufgabe des Kultusministeriums.“ Demgegenüber sind die Gestaltungsmöglichkeiten der Staatlichen Schulämter, der Schulen selbst und der Schulträger begrenzt.
- den Zielsetzungen und (finanziellen) Ressourcen, mit der die Stadt Frankfurt am Main ihre Gestaltungsmöglichkeiten als kommunaler Schulträger und im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung insgesamt definiert und wahrnimmt.

### **2.1 Das bestehende Gesamtsystem sonderpädagogischer Förderung als Ausgangspunkt**

Der SEP-S gibt erstmals einen Überblick über das sehr ausdifferenzierte und insgesamt leistungsfähige Gesamtsystem sonderpädagogischer Förderung in Frankfurt am Main, das im folgenden Schaubild vereinfacht dargestellt ist.

## Schaubild 2 - Gesamtsystem der Sonderpädagogischen Förderung



- Schülerinnen und Schüler mit sonderpäd. Förderbedarf
- GU      Gemeinsamer Unterricht
- Prävention als Angebot der Regelschule
- VÜFF      Verfahren zur Überprüfung und Feststellung des sonderpäd. Förderbedarfs

### Entwicklungsphasen

Das Gesamtsystem sonderpädagogischer Förderung in Frankfurt am Main hat sich in den letzten Jahrzehnten herausgebildet.

Die allgemeine Entwicklung des (westdeutschen) „Sonderschulwesens“, später der Sonderpädagogischen Förderung spiegelt sich auch in Frankfurt am Main wider und lässt sich vereinfacht in folgende Phasen seit den 60er Jahren einteilen (vgl. auch Drave u.a.: Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung. 2000, S. 9ff)

- Ausbau eines differenzierten Systems von speziellen Sonderschulen, die auf einzelne Behinderungsarten bezogen sind, ab den 60er Jahren
- Ergänzung und punktueller Umbau des vorhandenen Systems mit einer Verlagerung sonderpädagogischer Hilfen in die Allgemeine Schule ab



Mitte der 70er Jahre (Modellversuche, Integrationsbewegung im Kita- und Grundschulbereich)

- Bundesweiter Paradigmenwechsel vom „Sonderschulwesen“ zur „Sonderpädagogischen Förderung“, von der „Sonderschulbedürftigkeit“ zum individuellen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an jeweils geeigneten Förderorten und in flexiblen Organisationsformen, der in Hessen im Hessischen Schulgesetz von 1992 und bundesweit in den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zur sonderpädagogischen Förderung (Mai 1994) seinen Ausdruck findet.
- Begrenzter Ausbau, dann Stagnation des Gemeinsamen Unterrichts und präventiver und ambulanter Angebote sonderpädagogischer Förderung in den 90er Jahren
- In jüngster Zeit bilanzierende Berichte und Diskussionsbeiträge zum Stand der schulischen Integration in Deutschland und zu Perspektiven der sonderpädagogischen Förderung. Dabei wird auf die im letzten Jahrzehnt kontinuierlich gestiegene und im europäischen Vergleich hohe Sonderschulbesuchsquote, aber auch auf manche problematischen Entwicklungen in der Praxis der schulischen Integration hingewiesen.

### ***Besonderheiten des Systems Sonderpädagogischer Förderung***

Es handelt sich um einen quantitativ kleinen Teilbereich der gesamten Frankfurter Schullandschaft.

Bezieht man sich auf die Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf (2004/ 05: 2.774) oder auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Sonderschule (2004/ 05: 2.421) besuchen, so sind dies 4,7 % bzw 4 % aller Schülerinnen und Schüler im allgemein bildenden Schulwesen (2004/ 05: rd. 59.650).

In Frankfurt am Main gibt es 20 Sonderschulen (Förderschulen), davon 14 in städtischer Trägerschaft (davon 13 Stadtschulamt, 1 Betrieb kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe), 1 in Trägerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV) und 5 in freier Trägerschaft.

Wie mit Schaubild 2 verdeutlicht, handelt es sich bei der Sonderpädagogischen Förderung um ein komplexes Gesamtsystem als Bestandteil der Frankfurter Schullandschaft.

Jede allgemeine Schule hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten zu fördern. Verbunden ist damit der Auftrag zur Prävention, Integration und Rehabilitation. Festgehalten sind die Förderkonzepte in den Schulprogrammen der jeweiligen Schulen.

Die folgende Tabelle gibt einen knappen Überblick über den Bestand an sonderpädagogischen Fördersystemen in Frankfurt am Main.

**Tabelle 1 - Bestand an sonderpädagogischen Fördersystemen in Frankfurt**

<b>Prävention durch „Kleinklassen“ für Erziehungshilfe und Sprachheilklassen</b>	<b>14</b> Sonderschullehrer/innen sind an <b>13</b> Regelschulen eingesetzt, um vorbeugende Fördermaßnahmen zu leisten und zu initiieren <b>1</b> Sprachheilklasse
<b>Besondere Förderung</b>	<b>7</b> sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren bieten Beratung und ambulante Förderung an
<b>Gemeinsamer Unterricht</b>	In <b>12</b> Grundschulen und <b>4</b> weiterführenden Schulen werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts beschult.
<b>Sonderschulen (künftig: Förderschulen) (in öffentlicher und freier Trägerschaft)</b>	<b>6</b> Schulen für Lernhilfe <b>6</b> Schulen für Erziehungshilfe <b>1</b> Schule für Praktisch Bildbare <b>1</b> Schule für Praktisch Bildbare, Lernhilfe, Erziehungshilfe und Körperbehinderte <b>1</b> Sprachheilschule <b>1</b> Schule für Sehbehinderte <b>1</b> Schule für Hörgeschädigte <b>1</b> Schule für Körperbehinderte <b>2</b> Schulen für Kranke

Der Teilbereich Sonderpädagogische Förderung weist eine Reihe von Besonderheiten auf, die Folgen für den Ansatz und die Reichweite der Schulentwicklungsplanung haben.

Planungsrelevante Besonderheiten sind vor allem:

- Der Bereich ist nur teilweise institutionell definiert (nämlich die Sonderschulen) und zeichnet sich durch eine hohe inhaltliche und organisatorische Ausdifferenzierung und Flexibilität aus.
- Der quantitative Anteil der Sonderschulen (Förderschulen), die so genannte Sonderschulbesuchsquote, und die Nachfrage nach präventiven Angeboten der sonderpädagogischen Förderung sind stark abhängig von den Entwicklungen und Definitionsprozessen in den allgemeinen Schulen (Regelschulen) sowie von der Gestaltung des Übergangs von den Regelschulen zu den Sonderschulen (Förderschulen) und umgekehrt (sog. Rückschulungen).

- Die Zielgruppen der ambulanten und präventiven Angebote sonderpädagogischer Förderung sind nicht eindeutig definiert.
- Dem Bereich Sonderpädagogische Förderung liegt konstitutiv eine „Einzelfallorientierung“ in Definition und Zugang zu Grunde. Hinzu kommt eine ausgeprägte Kategorisierung in Teilgruppen (Arten des Förderbedarfs bzw. Sonder-/Förderschulzweig). Dies erschwert Aussagen über den Gesamtbereich, da Prognosen nur auf kleinen Fallzahlen beruhen.
- Aus der starken organisatorischen und inhaltlichen Ausdifferenzierung und Einzelfallorientierung ergeben sich komplexe Kooperations- und Koordinierungserfordernisse, die bisher nur teilweise durch tragfähige und effiziente Strukturen gewährleistet sind.

Eine umfassende Bestandsbeschreibung enthält Kapitel 3 des vorliegenden SEP-S.

## **2.2 Empfehlungen der Kultusministerkonferenz und Grundaussagen des hessischen Schulrechts zur Sonderpädagogischen Förderung**

### ***KMK – Empfehlungen vom Mai 1994***

Eine wichtige fachliche Grundlage stellen die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zur sonderpädagogischen Förderung für die Bundesrepublik dar, die am 6. Mai 1994 veröffentlicht wurden und nach der stufenweisen Bearbeitung der einzelnen Förderschwerpunkte weiter den aktuellen Stand repräsentieren.

In den Empfehlungen zur Beschulung behinderter und benachteiligter Schülerinnen und Schüler werden der gesellschaftliche Wandel und die daraus resultierenden veränderten Lebensbedingungen und Lernvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt. Es wird von einem veränderten Verständnis von Behinderung ausgegangen. Vielfältige Neuansätze in der sonderpädagogischen Förderung, die im Rahmen von Modellversuchen erprobt wurden, werden aufgegriffen und einbezogen. So tritt zum Beispiel die Integration behinderter und benachteiligter Schülerinnen und Schüler in das allgemeine Schulsystem in den Vordergrund.

Wesentliche Aspekte der Empfehlungen sind:

- Der sonderpädagogische Förderbedarf wird auf der Grundlage eines für jede Schülerin bzw. Schüler individuell ermittelten Entwicklungsstandes festgestellt. Dazu bedarf es einer differenzierten Diagnostik und umfassender Förderempfehlungen.

- Die sonderpädagogische Förderung findet nach bestimmten Förderschwerpunkten statt und kann, sofern es die äußeren Bedingungen zulassen, in jeder Schulform und nicht allein in den Sonderschulen (Förderschulen) stattfinden.
- Die Sonderschulen (Förderschulen) übernehmen ein erweitertes Aufgabenfeld: die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und die präventive Aufgabe, Regelschulen bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit auffälligem Lern- und Sozialverhalten zu beraten, mit dem Ziel, sonderpädagogische Förderung zu vermeiden.

In einer längeren Phase intensiver erziehungswissenschaftlicher Fachdiskussion, auch auf der Grundlage wissenschaftlich begleiteter Modellprojekte (u.a. auch in Frankfurt am Main) wurde u.a. der Paradigmenwechsel von der „Sonderschulbedürftigkeit“ zum individuellen Anspruch auf Förderung begründet und in der Praxis eingeführt.

Dieser kommt in den KMK-Empfehlungen auch in neuen Bezeichnungen zum Ausdruck, die sich bewusst von der zuvor und teilweise bis heute üblichen Defizitorientierung absetzen.

**Tabelle 2 – Bezeichnung der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte**

<b>KMK-Empfehlungen (9 Förderschwerpunkte)</b>	<b>Hessen (9 Förderbedarfe; im Sinne der „Schule für ...“)</b>	<b>Frühere Bezeichnung</b>
Lernen	Lernhilfe	Lernbehinderte
Emotionale und soziale Entwicklung	Erziehungshilfe	Verhaltensgestörte
Geistige Entwicklung	Praktisch Bildbare	Geistig Behinderte
Körperliche und motorische Entwicklung	Körperbehinderte	Körperbehinderte
Sprache	Sprachheilschule	Sprachbehinderte
Sehen	Sehbehinderte Blinde	Sehbehinderte und Blinde
Hören	Hörgeschädigte	Schwerhörige und Ge- hörlose
Unterricht kranker Schüle- rinnen und Schüler	Kranke	Kranke
Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten	nicht spezifisch ausge- wiesen; Zuordnung im Einzelfall	nicht spezifisch aus- gewiesen

## **Grundlagen in Hessen**

Die genannten Aspekte sind im Hessischen Schulgesetz (ab 1992) und in der die Ausführung regelnden Verordnung über die sonderpädagogische Förderung vom 22. Dezember 1998 umfassend einbezogen worden:

Die allgemeinen Schulen und die Sonderschulen (Förderschulen) haben vorrangig die Aufgabe, sonderpädagogische Förderung von behinderten und beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern zu vermeiden, bzw. solche mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu integrieren und bei deren Rehabilitation mitzuwirken.

Daraus erwächst der Auftrag, Beeinträchtigungen im Lern- und Sozialverhalten frühzeitig zu erkennen, eine differenzierte Diagnose zu erstellen und auf dieser Grundlage individuelle Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler einzuleiten.

Die Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen erfolgt in Hessen in den allgemeinbildenden Schulen und in den Sonderschulen (Förderschulen) in unterschiedlichen Formen.

Vorbeugende Maßnahmen werden u.a. im Rahmen von sogenannter Kleinklassenarbeit (Kleinklassen für Erziehungshilfe und Sprachheilklassen) und ambulanter Versorgung durch sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren erfüllt.

Sonderpädagogische Förderung kann je nach personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen der Schulen in allgemeinen und in Sonderschulen (Förderschulen) stattfinden.

Ausschlaggebend für den Förderort ist der Fördervorschlag, der auf der Grundlage einer umfassenden Diagnose entstanden ist und der Wunsch der Eltern, der eine entscheidende Rolle bei der Schulwahl spielt.

### **2.3 Gesetzliche Vorgaben für die Schulentwicklungsplanung allgemein und für den Bereich Sonderpädagogische Förderung**

Die kommunale Schulentwicklungsplanung muss eine Reihe von allgemeinen gesetzlichen Anforderungen erfüllen, die insbesondere im § 145 HSchG normiert sind.

Zu diesen zählen insbesondere:

- Die Schulträger stellen für ihr Gebiet Schulentwicklungspläne auf und schreiben sie, falls erforderlich, innerhalb von 5 Jahren nach der Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums fort.

- In den Schulentwicklungsplänen werden der gegenwärtige und der zukünftige Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausgewiesen.
- Für den Schulort ist anzugeben, welche Bildungsangebote dort vorhanden sind und für welche Einzugsbereiche sie gelten sollen.
- Die Schulentwicklungsplanung soll ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot sichern und gewährleisten, dass die personelle Ausstattung der Schulen im Rahmen des Bedarfs- und Finanzplanung des Landes möglich ist.
- Die Schulentwicklungspläne müssen sowohl die langfristige Zielplanung als auch die Durchführungsmaßnahmen unter Angabe der Rangfolge ihrer Verwirklichung enthalten.
- Schulen in freier Trägerschaft können bei der Planung mit einbezogen werden, soweit ihre Träger damit einverstanden sind; mindestens ist aber die regelmäßige Zahl ihrer Schülerinnen und Schüler bei der Prognose des Schulbedarfs zu berücksichtigen.
- Es sind auch Bildungsbedürfnisse zu erfassen, die durch Schulen im Gebiet eines Schulträgers nicht sinnvoll befriedigt werden können (u.a. wegen nicht ausreichender Schulgröße, z.B. Sonderschulen / Förderschulen für Blinde).
- Schulentwicklungspläne sind mit den benachbarten Schulträgern und mit anderen Fachplanungen, insbesondere der Jugendhilfeplanung, abzustimmen.
- Die Schulentwicklungsplanung soll die planerischen Grundlagen eines regional ausgeglichenen Bildungsangebots im Lande berücksichtigen (hier z.B. überregionale Sicherung im Bereich Sehbehinderte).

Für Schulentwicklungspläne für den Teilbereich Sonderpädagogische Förderung gelten weitere spezifische Anforderungen, die sich aus dem Abschnitt Sonderpädagogische Förderung (§§ 49- 55, teilweise konkretisiert durch die Verordnung über die Sonderpädagogische Förderung vom 22.12.1998) und anderen Regelungen des Hessischen Schulgesetzes ergeben.

Im Hinblick auf spezifische Angebotsformen müssen mindestens folgende Festlegungen getroffen werden (vgl. § 145 Abs. 2 HSchG):

- Festlegung der allgemeinen Schulen, die Gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf anbieten.
- Angabe der erforderlichen Zahl von Kleinklassen zur Erziehungshilfe.

- Angabe der erforderlichen Zahl von Sprachheilklassen.
- Angabe der erforderlichen Zahl von Vorklassen an Sonderschulen (Förderschulen).

Planungsrelevant sind weiter vor allem die folgenden Bestimmungen:

- Die Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen vom 03.12.1992 regelt die Schülermindest- und -höchstzahl für die unterschiedlichen Sonder-/Förderschulformen und die Vorklassen an Sonderschulen (Förderschulen).
- Gemäß § 15 Abs. 1 HSchG können die Schulträger an den Lernhilfeschoolen und den selbstständigen Sprachheilschulen Betreuungsangebote einrichten.
- § 15 Abs. 2 und 3 HSchG enthält Regelungen für die Förderung von Ganztagsangeboten an Sonderschulen bzw. die Entwicklung von Sonderschulen, insbesondere der Schulen für praktisch Bildbare, zu Ganztagschulen.  
Nach den zum 01.08.2005 in Kraft tretenden Änderungen des Hessischen Schulgesetzes entfällt die Notwendigkeit, die Einrichtung von Ganztagsangeboten und Ganztagschulen förmlich durch einen Schulentwicklungsplan zu begründen.
- § 139 HSchG trifft Regelungen für den Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) als Schulträger.  
Demnach ist der LWV Hessen u.a. Träger von Sonderschulen (Förderschulen) von überregionaler Bedeutung einschließlich erforderlicher Schülerheime für Blinde, für Sehbehinderte und für Hörgeschädigte. Zusammenfassend wird von Schulen für Sinnesgeschädigte gesprochen.
- Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können nach § 58 Abs. 2 HSchG auf Antrag der Eltern bereits ab dem vollendeten 4. Lebensjahr in Sonderschulen (Förderschulen) aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass sich die frühzeitig einsetzende sonderpädagogische Förderung auf ihre Entwicklung günstig auswirkt.
- Nach § 61 HSchG kann die Vollzeitschulpflicht bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf unter bestimmten Voraussetzungen um bis zu drei Jahre verlängert werden. Auf Antrag ist zu gestatten, die Schule auch über die Beendigung der Vollzeitschulpflicht hinaus bis zu zwei weiteren Jahren zu besuchen.

Die Schulentwicklungspläne der Stadt Frankfurt am Main beziehen sich verbindlich nur auf die Schulen in eigener kommunaler Trägerschaft.

Für diese Schulen müssen vom Schulträger geplante Beschlüsse über Errichtung, Organisationsveränderung und Aufhebung (sog. Schulorganisationsmaßnahmen) im Schulentwicklungsplan enthalten sein, da sie nur umgesetzt werden können, wenn sie ihre Grundlage in einem Schulentwicklungsplan haben, dem zugestimmt worden ist. (vgl. § 146 HSchG).

Organisationsänderungen sind nur solche Maßnahmen, die die Festlegung der Schulformen, ihre Ausbildungsziele und Unterrichtsinhalte (Bildungsgänge) sowie die Änderung ihrer äußeren Gliederung zum Inhalt haben.

Keine Organisationsänderungen im Sinne des § 146 sind z.B. (vgl. Köller/ Achilles: Kommentar Hessisches Schulgesetz):

- Vergrößerung oder Verkleinerung einer Schule durch Bildung oder Schließung von Parallelklassen entsprechend dem Wachsen oder Sinken der Schülerzahl
- Vorübergehende Auslagerung von Klassen
- In der Regel auch nicht die Verlegung des Standorts einer Schule, wenn dabei die innere oder äußere Struktur der Schule im wesentlichen unverändert bleibt.

Weitere Maßnahmen, wie

- die Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundstufen der Lernhilfe- und Sprachheilschulen (§ 15 Abs. 1 HSchG)
- die Einrichtung weiterer sonderpädagogischer Beratungs- und Förderzentren (§ 53 HSchG)

bedürfen nicht der vorherigen Festlegung im Schulentwicklungsplan.

## **2.4 Bildungspolitische Grundorientierung des SEP-S**

Die kommunale Schulentwicklungsplanung hat im System des Hessischen Schulrechts und der auf Land und Schulträger verteilten Zuständigkeiten Gestaltungsspielräume mit allerdings begrenzter Reichweite. (vgl. u.a. § 99 HSchG)

Die Stadt Frankfurt am Main hat jedoch immer darauf Wert gelegt, diese vor dem Hintergrund ihrer besonderen großstädtischen Lebensverhältnisse und daraus erwachsender Anforderungen an eine zukunftsfähige Schullandschaft und im Interesse der Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen aktiv zu nutzen.



Schulentwicklungspläne spiegeln daher immer auch bildungspolitische und pädagogische Grundüberzeugungen wider, auf die sich die städtischen Gremien verständigt haben.

Im Teilbereich der Sonderpädagogischen Förderung gibt es zwischen den Bundesländern erhebliche Unterschiede in den gesetzlichen Grundlagen, den Strukturen und Angebotsformen und in der schulischen Praxis. Dies differenziert sich auf der Ebene der Schulträger weiter aus.

Die Bandbreite reicht von überwiegend integrationsgeprägten Systemen bis zu Systemen ausdifferenzierter Sonderschulen bzw. Förderschulen; letztere Bezeichnung wird nach dem Vorbild anderer Bundesländer ab 01.08.2005 auch in Hessen eingeführt.

In Hessen lässt das – bisher seit 1992 im Abschnitt „Sonderpädagogische Förderung“ nur marginal veränderte – Schulgesetz einen weiten Gestaltungsspielraum. Faktisch wird dieser allerdings durch Prioritätensetzungen und Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums deutlich eingeengt.

So macht z.B. die 1998 erfolgte „Deckelung“ des landesweit und für die einzelnen Schulträger zur Verfügung gestellten Stellenpools für SonderpädagogInnen im Gemeinsamen Unterricht deutlich, dass allenfalls Bestandsicherung und/ oder interne Umverteilung, nicht jedoch ein Ausbau des GU ermöglicht werden soll.

Umgekehrt werden durch das Kultusministerium die Einrichtung von sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren an den Sonderschulen (künftig: Förderschulen) mit Priorität gefördert und die entsprechenden Stellen verfügbar gemacht bzw. umgeschichtet.

**Der vorliegende SEP-S geht von einer bildungspolitischen Grundorientierung aus, die in einem gestaffelten, gut abgestimmten Gesamtsystem sonderpädagogischer Förderung vorrangig die Integrationskraft der allgemeinen Schulen stärken will.**

Diese Schwerpunktbildung stimmt mit dem in § 3 Absatz 6 des Hessischen Schulgesetzes formulierten Auftrag überein, „die Schule (...) so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße verwirklicht wird und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird. Es ist Aufgabe der Schule, drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken.“

Weitere wesentliche Begründungen für die genannte Grundorientierung sind:

- Eine Orientierung an den KMK-Empfehlungen von 1994 ist als Mindeststandard zugrunde zu legen (individuelle Förderung statt „Sonderschulbedürftigkeit“, abgestuftes System mit Betonung von flexiblen Organisationsformen, Kooperation und Gestaltung der Übergänge zwischen Regelschulen und Sonderschulen (Förderschulen), pragmatische Konsenslinie im „ideologischen“ Streit zwischen Integration und Separation).
- Ausgangspunkt der Schulentwicklungsplanung S ist das in Frankfurt am Main vorhandene, vielfältige und insgesamt leistungsfähige Gesamtsystem sonderpädagogischer Förderung – die in den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts in Frankfurt am Main maßgeblich mit entwickelten neuer Konzepte und Angebotsformen (z.B. Zentrum für Erziehungshilfe, Kleinklassen für Erziehungshilfe, Integration in Kitas und Gemeinsamer Unterricht) haben sich bewährt und werden fortgeführt.
- Da im Kita-Bereich für Kinder mit Behinderungen bzw. von Behinderung bedrohten Kindern entsprechend einer landesweiten Regelung seit vielen Jahren ausschließlich integrative Angebote bestehen, ist eine Fortführung mindestens in den Grundschulen anzustreben. Dies bedeutet Ausbau der Prävention, der ambulanten Unterstützungssysteme sowie Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts.
- Es sind Chancen auszuloten und zu nutzen, der hohen Selektivität des deutschen Schulsystems im internationalen Vergleich (u.a. PISA-Ergebnisse), die sich gerade auch in einer hohen Sonderschulbesuchsquote mit Schwerpunkt im Bereich Lernhilfe ausdrückt, mit den Möglichkeiten der städtischen Politik zu begegnen und die Bildungschancen benachteiligter Gruppen zu verbessern.
- Insgesamt soll der SEP-S den Anschluss an die bildungspolitische und pädagogische Fachdiskussion halten.
- Die allgemeinen Ziele und Anstrengungen der Stadt Frankfurt am Main um Integration und Zusammenhalt der Stadtgesellschaft sind gerade auch für den Bereich Sonderpädagogische Förderung an Schulen zu konkretisieren – dies war breiter Konsens bei den Statements der Fachämter und VertreterInnen wichtiger Verbände und gesellschaftlicher Gruppen beim Fachforum SEP-S im Oktober 2003.
- Die gesellschaftliche Diskussion in Deutschland und Europa („Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderung 2003“) zur Verbesserung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und vielfältige gesetzliche Initiativen in Deutschland (Einfügung eines Diskriminierungsverbots gegenüber Menschen mit Behinderungen in das Grundgesetz im Jahr 1994; Schaffung eines Neunten Buches des Sozialgesetzbuches - SGB IX – Rehabilitation ab Juli 2001; Inkrafttreten eines Bundesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen im Mai 2002) erfordern

eine Überprüfung, ob die bestehenden Strukturen und Konzeptionen im Schulbereich noch zeitgemäß sind. Die Schulentwicklungsplanung in Frankfurt am Main sollte die recht breit geführten Diskussionen über die bürgerrechtliche und sozialrechtliche Stellung der Menschen mit Behinderungen aufgreifen, auch wenn dies in der hessischen Schulpolitik bisher noch nicht festzustellen ist.

Die bildungspolitische Grundorientierung bzw. die Maßnahmenplanung des vorliegenden SEP-S geht realistischerweise davon aus, dass

- angesichts der dauerhaft angespannten Haushaltssituation darauf verzichtet wird, umfassendere Konzepte zum integrationsorientierten Umbau des Gesamtsystems sonderpädagogischer Förderung vorzuschlagen bzw. vorauszusetzen, die nur auf der Basis erheblicher zusätzlicher städtischer Mittel (Projekte, freiwillige Leistungen) umgesetzt werden könnten
- ein kommunaler Schulentwicklungsplan nicht der geeignete Ort ist, gegen die allgemeinen Entwicklungstrends des hessischen Schulsystems eine grundlegende strukturelle Alternative (insbesondere die Ablösung eines ausdifferenzierten Sonder-/ Förderschulwesens durch eine „Schule für alle“) zu formulieren.

Die genannte bildungspolitische Grundorientierung wurde im Zuge der Erarbeitung des SEP-S in sechs übergreifenden Zielen für die Gesamtentwicklung Sonderpädagogischer Förderung in Frankfurt am Main zusammengefasst, die auch eine breite Zustimmung der Schulleitungen bei der Arbeitstagung im Dezember 2003 fanden:

- Integrationskraft der allgemeinen Schulen stärken
- Prävention und Ambulanz ausbauen und vernetzen
- ein umfassendes und regional ausgeglichenes Schul- und Förderangebot schaffen
- spezialisierte zentrale Sonderschulen (Förderschulen) gut ausstatten – Kompetenzen und Hilfsmittel verfügbar machen
- Gestaltungsräume vor Ort ermöglichen
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen verstärken

Die Stärkung der Integrationskraft der allgemeinen Schule soll u.a. dadurch erfolgen, dass der Gemeinsame Unterricht ausgebaut wird, die Zahl der Kleinklassen für Erziehungshilfe als präventives Angebot vor allem im Grundschulbereich deutlich erhöht wird und ein höherer Anteil der sonderpädagogischen Kompetenzen der Sonderschulen in Prävention, Beratung und Kooperation fließen.



### **3 Bestandsanalyse und Entwicklungstrends des Gesamtsystems Sonderpädagogischer Förderung**

In diesem Kapitel wird das bestehende Gesamtsystem sonderpädagogischer Förderung in Frankfurt am Main beschrieben, analysiert und in den wichtigen Entwicklungstrends dargestellt.

Das Gesamtsystem sonderpädagogischer Förderung bezieht sich zum einen auf die eindeutig definierte Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf, zum zweiten auf die Schülerinnen und Schüler, für die zeitlich befristet ein besonderer Förderbedarf (nach der Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung) beantragt und genehmigt ist, zum dritten sind präventive und ambulante Angebote sonderpädagogischer Förderung „systemisch“ auf Klassen, Lehrkräfte oder eine Schule insgesamt ausgerichtet.

Die Datengrundlagen wurden aus der amtlichen Statistik des Landes, ergänzenden Angaben des Staatlichen Schulamtes und der Schulen sowie im Stadtschulamt in unterschiedlichen Arbeitsbereichen (z.B. Gastschulbeiträge) vorhandenen Informationen entnommen und aufbereitet. Auf Grund unterschiedlicher Stichtage und nicht abgeglichener Einzelerhebungen sind die Daten nicht durchgängig kompatibel.

#### **3.1 Das Verfahren zur Überprüfung und Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs (VÜFF)**

##### ***Gesetzliche und fachliche Grundlagen***

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden, bevor dieser festgestellt und eingeleitet wird, sonderpädagogisch überprüft, bei Bedarf schulärztlich und in Einzelfällen schulpsychologisch untersucht. Das Verfahren zur Überprüfung ist im § 54 des Hessischen Schulgesetzes und im Abschnitt III der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung geregelt. Es bildet die Grundlage für die Entscheidung über Art, Umfang und Dauer der sonderpädagogischen Förderung.

Für die Verfahrensinhalte und -abläufe gelten folgende Grundsätze:

- Zur Überprüfung gemeldet werden Schülerinnen und Schüler, für die nachgewiesen werden kann, dass alle Möglichkeiten der vorbeugenden schulischen Förderung ausgeschöpft wurden, einbezogen werden dabei auch außerschulische Maßnahmen.

- Die Überprüfung beinhaltet Diagnoseverfahren zur körperlichen, sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen, so dass die jeweiligen individuellen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen festgestellt werden können. Einbezogen werden ebenfalls vorliegende Gutachten aus außerschulischen Bereichen.
- Das abschließend erstellte Gutachten enthält eine differenzierte Beschreibung und Interpretation der vorliegenden Ergebnisse, umfassende Förderempfehlungen und einen Vorschlag zur weiteren Beschulung.
- Spätestens nach zwei Jahren sollte bei jeder Schülerin und jedem Schüler überprüft werden, ob weiterhin sonderpädagogischer Förderbedarf besteht. Auf der Grundlage der jährlich erstellten Förderpläne, die für jedes Kind und Jugendlichen ausgearbeitet und mindestens einmal jährlich fortgeschrieben werden, sind Aussagen zur Notwendigkeit fortbestehenden sonderpädagogischen Förderbedarfs möglich.
- Eltern werden während des gesamten Entscheidungsverfahrens maßgeblich einbezogen. Der Antrag auf Überprüfung wird in der Regel von der zuständigen Schule, kann jedoch auch von Eltern gestellt werden. Im Vorfeld einer Meldung zur Überprüfung werden die Eltern des betreffenden Schülers oder der Schülerin in jedem Fall umfassend beraten. Während und nach Beendigung des Verfahrens erhalten sie durch die überprüfende Lehrkraft ausführliche Informationen zu den Ergebnissen und werden über Fördermöglichkeiten ihres Kindes im schulischen und außerschulischen Bereich aufgeklärt. Wird für ihr Kind sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, wählen sie die Schule, in der ihr Kind beschult werden soll.

Der Wahl der Eltern zur Beschulung ihrer Kinder kann nachgekommen werden, sofern eine ausreichende Anzahl von Schulplätzen zur Verfügung steht. Engpässe entstehen im Gemeinsamen Unterricht und in den Schulen für Erziehungshilfe. Kann das Staatliche Schulamt ihrem Wunsch nicht nachkommen, haben die Eltern das Recht Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler aus anderen Kreisen und Städten.

### ***Praxis in Frankfurt***

Das Staatliche Schulamt beauftragt als federführende Behörde die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Sonderschulen (Förderschulen) mit der Durchführung der Überprüfungsverfahren, nachdem die Anträge zur Überprüfung auf deren umfassende Darstellung über die bisherige Förderung gesichtet wurden.

Zu den Überprüfungsinhalten sind an den jeweiligen Sonderschulen (Förderschulen) nach Vorgaben durch das Staatliche Schulamt Konzepte ausgearbeitet worden, die fachlich qualifizierte Diagnoseverfahren und deren Ergebnissicherung garantieren. Vorliegende Gutachten werden vom Staatlichen Schulamt gesichtet und auf ihre Schlüssigkeit hin überprüft.

Zur Weiterqualifizierung der überprüfenden Sonderschullehrkräfte werden in regelmäßigen Abständen in Zusammenarbeit mit dem HeLP Fortbildungsmaßnahmen angeboten.

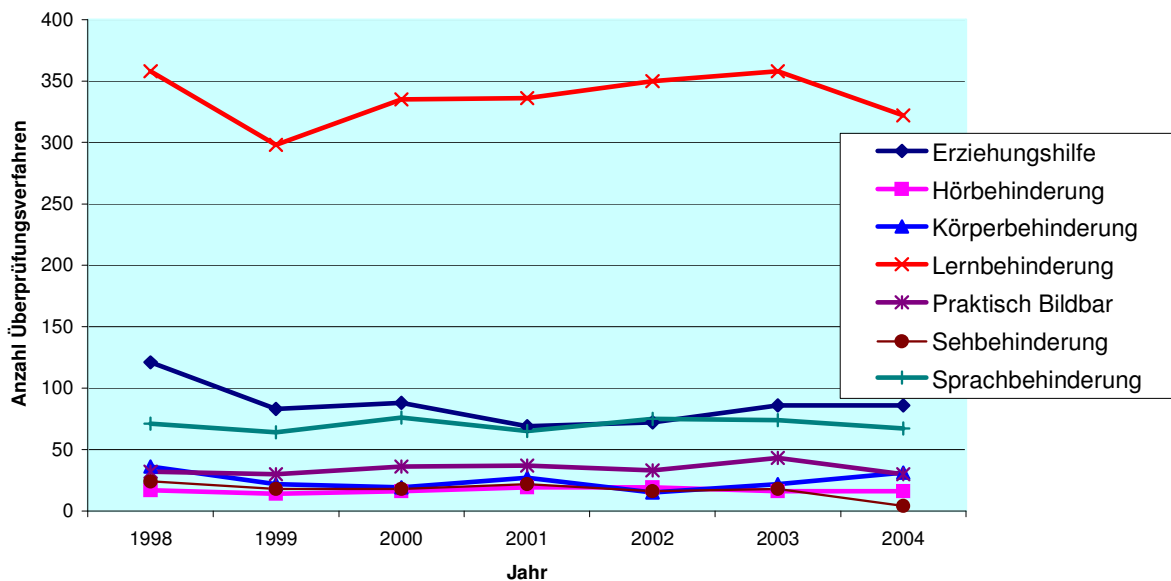
Die Verteilung der Schulplätze wird vom Staatlichen Schulamt koordiniert. Der Fortbestand des sonderpädagogischen Förderbedarfs wird jährlich überprüft. Im Rahmen der Fortschreibung der Förderpläne wird dokumentiert, ob für die Schülerin oder den Schüler weiterhin sonderpädagogischer Förderbedarf besteht. Die Eltern werden im Rahmen der kontinuierlichen Kooperation über die Ergebnisse informiert.

Die Zahl der Meldungen zur Überprüfung auf möglichen sonderpädagogischen Förderbedarf hat im Jahr 2004 im Zuge einer umfassenderen Beratung der allgemeinen Schulen durch die Sonderschulen (Förderschulen) leicht abgenommen. Ein Ausbau und die Weiterentwicklung der Beratungs- und Förderzentren wird nach Einschätzung des staatlichen Schulamts zu einer weiteren Abnahme beitragen.

Im Jahr 2003 wurde bei rund 79 % aller Anträge ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt. In 21 % der Fälle wurden die Anträge abgelehnt, zurückgezogen oder ausgesetzt.

**Tabelle 3 – Verfahren zur Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (Anzahl der Überprüfungsverfahren ab 1998)**

Behinderungsart:	Anzahl der Überprüfungsverfahren						
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Erziehungshilfe	121	83	88	69	72	86	86
Hörbehinderung	17	14	16	19	19	16	16
Körperbehinderung	36	22	19	27	15	22	31
Lernbehinderung	358	298	335	336	350	358	322
Praktisch Bildbar	32	30	36	37	33	43	30
Sehbehinderung	24	18	18	22	16	18	4
Sprachbehinderung	71	64	76	65	75	74	67
<b>gesamt:</b>	<b>659</b>	<b>529</b>	<b>588</b>	<b>575</b>	<b>580</b>	<b>617</b>	<b>556</b>

**Diagramm 1 – Verfahren zur Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (Entwicklung ab 1998)**

Eine genauere Erfassung der Überprüfungsverfahren liegt erst ab 1998 vor. Insbesondere im Bereich Erziehungshilfe kommt es zu unterjährigen Überprüfungen, die in Stichtagserhebungen erst zeitverzögert erscheinen. Es ist davon auszugehen, dass das „Meldeverhalten“ der Schulen wie auch die Praxis des Umgangs mit Anträgen im Staatlichen Schulamt den Einzelfall wie auch die Gesamtzahl der Meldungen mitbestimmt.

### 3.2 Entwicklung der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen (Förderschulen)

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Schülerzahlen in Frankfurt am Main fällt zunächst auf, dass die **Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an allen allgemeinbildenden Schulen** seit dem Schuljahr 1997/ 98 bis zum Schuljahr 2000/ 01 rückläufig war. Die Zahl fiel in Frankfurt in diesem Zeitraum von 59.507 auf 58.790. Im Schuljahr 2001/ 02 konnte erstmals wieder ein leichter Anstieg der Gesamtschülerzahlen verzeichnet werden (auf insgesamt 58.943 Schülerinnen und Schüler). Im Schuljahr 2003/ 04 lag die Gesamtschülerzahl bei 59.445. Für die Zukunft ist von einer weiter leichten Zunahme der Schülerzahlen auszugehen. Bei einer Mittelwertberechnung der Steigerung der letzten 10 Jahre ergibt sich ein jährlicher Zuwachs von 208 Schülerinnen und Schülern, dies korreliert auch mit der Entwicklung bei den Geburtenraten und der entsprechenden Jahrgangsbreiten. Für das aktuelle



Schuljahr 2004/ 05 liegen zwar die vorläufigen Auswertungen, nicht jedoch die amtliche Statistik vor. Bei der beschriebenen Entwicklung ist aber davon auszugehen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler bei ca. 59.650 liegen wird.

Demgegenüber hat die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Frankfurter **Sonderschulen (Förderschulen)** in diesem Zeitraum **kontinuierlich zugenommen**. Vom Schuljahr 1997/ 98 bis zum Schuljahr 2003/ 04 stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen von 2009 auf 2372. Durch diese gegenläufige Entwicklung ist der prozentuale Anteil der Sonderschüler an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen im beschriebenen Zeitraum von 3,38% auf 3,99% gestiegen. Für das aktuelle Schuljahr 2004/ 05 liegen die Zahlen der Sonderschülerinnen und -schüler bereits vor (eigene Auswertung von Daten des Staatlichen Schulamtes). Danach ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen (Förderschulen) weiter gestiegen und beträgt nunmehr 2421, der prozentuale Anteil an Sonderschulen (Förderschulen) an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in Frankfurt ist damit ebenfalls weiter gestiegen und beträgt im Schuljahr 2004/ 05 nunmehr **4,06%**.

Im Vergleichszeitraum (Schuljahr 1997/ 98 bis Schuljahr 2003/ 04) ist die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Frankfurt um 62 zurückgegangen (von 59.507 auf 59.445), was einer **Abnahme** um 0,1% entspricht.

Gleichzeitig ist im selben Zeitraum die Anzahl der Sonderschülerinnen und -schüler um 363 gestiegen (von 2009 auf 2372), was einem **Anstieg von 18,07%** entspricht.

Bei den Schülerzahlen der Sonderschulen (Förderschulen) sind die Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Trägerschaft des Stadtschulamtes als auch die in privater und anderer Trägerschaft berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt werden die Schülerinnen und Schüler der Heinrich-Hoffmann-Schule (Schule für Kranke), da diese zahlenmäßig bereits bei den regulären Schulen erfasst sind, die die Schülerpatienten sonst betreuen.

Ebenfalls gegenläufig ist die Entwicklung der Schülerzahlen im Vergleich zwischen Grundschulen (einschließlich Grundstufen an Gesamtschulen und in Sonderschulen/ Förderschulen) und weiterführenden Schulen.

Während die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich von 1997/ 98 bis 2002/ 03 kontinuierlich abgenommen hat (von 22.684 auf 21.282) und im Schuljahr 2003/ 04 erstmals wieder ansteigt (auf 21.662) ist sie im Bereich der weiterführenden Schulen nach einem geringfügigen Rückgang bis 1999/ 00 dann bis 2003/ 04 wieder relativ stark angestiegen (von 36.823 im Schuljahr 1997/ 98 auf 37.783 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2003/ 04).

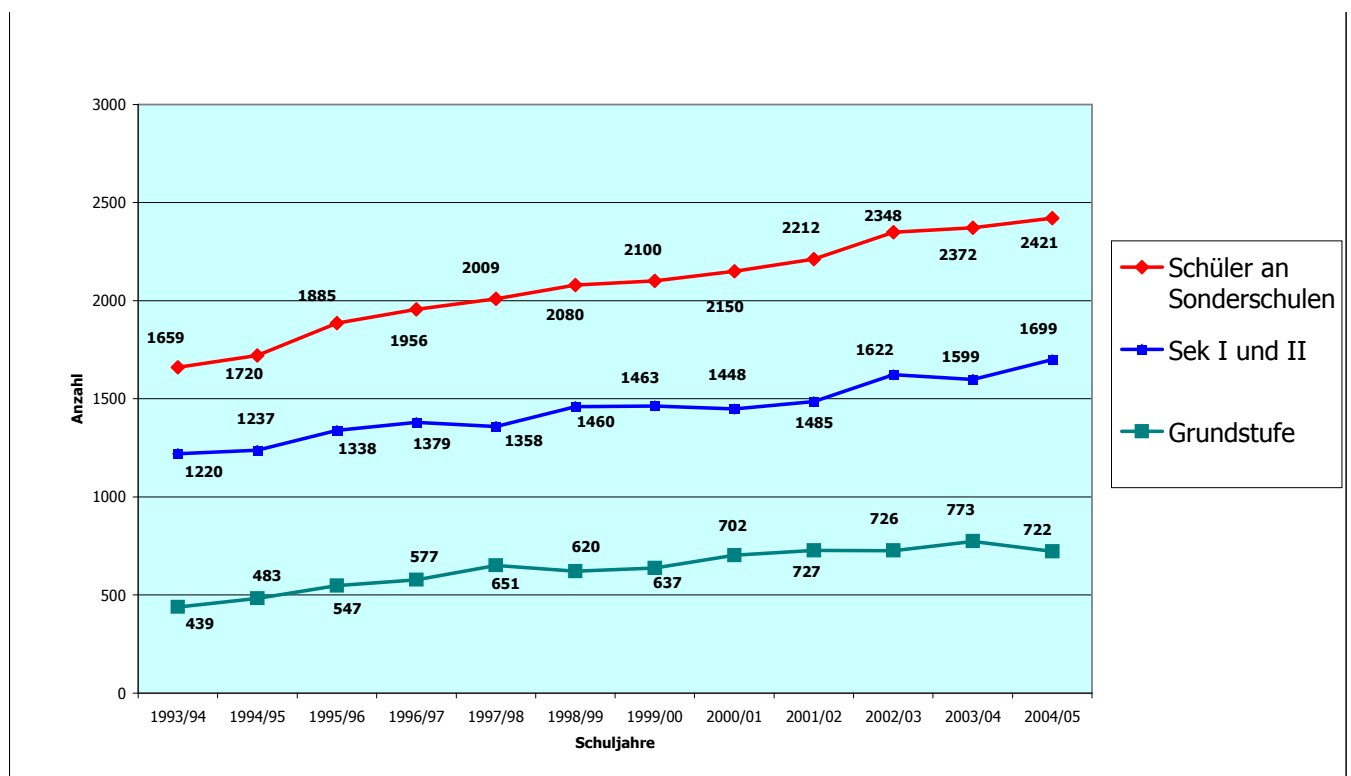
Im Bereich der Sonderschulen (Förderschulen) sind die Zahlen der Schülerinnen und Schüler sowohl im Bereich der Grundstufe als auch im Bereich der Sekundarstufe I und II im Vergleichszeitraum angestiegen.

In der Grundstufe stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler von 651 auf 773. Der prozentuale Anteil von Sonderschülerinnen und -schüler der Grundstufe an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in der Grundstufe an allen allgemeinbildenden Schulen stieg von 2,87% im Schuljahr 1997/ 98 auf 3,57% im Schuljahr 2003/ 04.

Im aktuellen Schuljahr 2004/ 05 ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Grundstufen der Sonderschulen seit längerer Zeit erstmals wieder um 51 gefallen. Die aktuelle Zahl beträgt 722, bei einer prognostizierten Gesamt-schülerzahl im Grundstufenbereich von 21.656 würde der prozentuale Anteil der Sonderschülerinnen und -schüler in diesem Bereich bei 3,33% liegen.

Im Bereich der Sekundarstufe I und II stieg die Schülerzahl an Sonderschulen (Förderschulen) von 1358 auf 1599. Der prozentuale Anteil der Sonderschülerinnen und -schüler in diesem Bereich stieg von 3,69% im Schuljahr 1997/ 98 auf 4,23% im Schuljahr 2003/ 04.

**Diagramm 2 - SchülerInnen in Sonderschulen (Förderschulen) in Frankfurt**



**Tabelle 4 - Sonderschulquoten für den Grundschulbereich**

	1997/98	1998/99	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005
<b>Grundschüler in Frankfurt einschl. Grundstufe an Gesamtschulen</b>	22.033	21.721	21.411	21.088	20.783	20.556	20.889	20.934
<b>Grundstufe in Sonderschulen ohne Schule für Kranke</b>	651	620	637	702	727	726	773	722
<b>Grundstufe gesamt:</b>	22.684	22.341	22.048	21.790	21.510	21.282	21.662	21.656
<b>Grundstufe in Sonderschulen ohne Schule für Kranke</b>	651	620	637	702	727	726	773	722
<b>Sonderschüler/innen in GU-Schulen</b>	134	116	109	115	118	138	149	143
<b>Summe:</b>	785	736	746	817	845	864	922	915
<b>Quote (ohne GU)</b>	2,95%	2,85%	2,98%	3,33%	3,50%	3,53%	3,70%	3,69%
<b>Quote (mit GU)</b>	3,56%	3,39%	3,48%	3,87%	4,07%	4,20%	4,41%	4,37%

<b>Grundstufe in Sonderschulen mit Schule für Kranke</b>	686	655	672	738	779	778	827	774
<b>Sonderschüler/innen in GU-Schulen</b>	135	116	109	115	118	138	149	143
<b>Summe:</b>	821	771	781	853	897	916	976	917
<b>Quote (ohne GU)</b>	3,11%	3,02%	3,14%	3,50%	3,75%	3,78%	3,96%	3,70%
<b>Quote (mit GU)</b>	3,73%	3,55%	3,65%	4,04%	4,32%	4,46%	4,67%	4,38%

einschließlich Privatschulen; alle Angaben Hessisches statistisches Landesamt  
 außer: Schüler/innen im Gemeinsamen Unterricht (Angaben staatliches Schulamt)  
 \* Trendverlängerung/Prognose

**Tabelle 5 - Schülerzahlen an Frankfurter Sonderschulen - Lernhilfeschulen**

Schuljahr	Bürgermeister Grimm Schule	Lernhilfe Hallgarten Schule	Lernhilfe Johann Hinrich Wichern Schule	Lernhilfe Karl Oppermann Schule	Lernhilfe Kasino Schule	Lernhilfe Wall Schule	Lernhilfe gesamt
1992/93	96	108	162	135	133	115	749
1993/94	100	113	175	115	134	126	763
1994/95	110	122	171	115	136	119	773
1995/96	111	132	182	134	139	110	808
1996/97	129	137	218	130	142	126	882
1997/98	129	157	228	125	155	124	918
1998/99	142	142	218	144	173	121	940
1999/00	148	145	218	160	165	127	963
2000/01	144	146	213	162	195	134	994
2001/02	159	142	199	173	223	132	1028
2002/03	168	158	201	175	235	138	1075
2003/04	171	186	217	172	225	136	1107
2004/05	178	189	210	162	230	153	1122

**Tabelle 6 - Schülerzahlen an Frankfurter Sonderschulen -  
Erziehungshilfesschulen**

Schuljahr	Erziehungshilfe Berthold Simonsohn Schule	Erziehungshilfe Hermann Luppe Schule	Erziehungshilfe Eucken Schule	Erziehungshilfe Alois Eckert Schule	Erziehungshilfe Schule Am Reinhardshof	Erziehungshilfe Monikahaus	Erziehungshilfe gesamt
1992/93		42	8				50
1993/94		42	8				50
1994/95	35	42	14				91
1995/96	12	42	16	41	21		132
1996/97	12	43	16	42	21		134
1997/98	12	45	12	41	20		130
1998/99	12	47	10	43	20		132
1999/00	12	48	15	43	28		146
2000/01	12	49	14	43	25		143
2001/02	12	46	18	43	23	4	146
2002/03	14	43	18	43	25	16	159
2003/04	13	44	18	43	24	16	158
2004/05	12	49	24	43	22	18	168

**Tabelle 7 - Schülerzahlen an Frankfurter Sonderschulen - Schulen für körperlich, geistig, sinnesbehinderte Kinder**

Schuljahr	Sprachheilschule Weißfrauen Schule *)	Praktisch Bildbare Albert Griesinger Schule	Körperbehinderte Viktor Frankl Schule	Sehbehinderte Herrmann Herzog Schule	Hörbehinderte Schule am Sommerhoffpark *)	Praktisch Bildbare u.a. Michaelschule *)	Praktisch Bildbare u.a. Ernst Reuter Schule II *)	Kranke Hermann Hesse Schule *)
1992/93	243 (+ 14 Vorkl.)	159	115	96				
1993/94	233 (+ 15 Vorkl.)	154	101	95				
1994/95	256 (+ 15 Vorkl.)	150	116	93				
1995/96	246 (+ 13 Vorkl.)	149	117	101	131 (+ 17 Vorkl.)	66 (+ 6 Vorklasse)		135
1996/97	257 (+ 16 Vorkl.)	133	112	93	134 (+ 17 Vorkl.)	61 (+ 3 Vorklasse)		150
1997/98	252 (+ 16 Vorkl.)	147	113	100	125 (+ 16 Vorkl.)	62 (+ 6 Vorklasse)		162
1998/99	259 (+ 14 Vorkl.)	156	128	93	133 (+ 19 Vorkl.)	72 (+ 3 Vorklasse)		167
1999/00	250 (+ 13 Vorkl.)	166	125	86	130 (+ 16 Vorkl.)	71 (+ 4 Vorklasse)	15	148
2000/01	257 (+ 16 Vorkl.)	184	129	85	130 (+ 13 Vorkl.)	75 (+ 3 Vorklasse)	12	141
2001/02	279 (+ 15 Vorkl.)	187	123	88	124 (+ 12 Vorkl.)	87 (+ 7 Vorklasse)	13	137
2002/03	303 (+ 16 Vorkl.)	183	128	94	138 (+ 16 Vorkl.)	94 (+ 5 Vorklasse)	12	140
2003/04	314 (+ 17 Vorkl.)	193	134	92	139 (+ 13 Vorkl.)	91 (+ 7 Vorklasse)		152
2004/05	304 (+ 16 Vorkl.)	214	126	87	151 (+ 7 Vorkl.)	97 keine Vorkl.		152

\*) ohne Vorklasse

\*) ohne Vorklasse

\*) ohne Vorklasse

\*) Berufsorientierung; Koop. m. Griesinger u. Elly Heuss-Knapp Schule ab 2003/04 bei Albert-Griesinger-Sch. integr.  
\*) Rehabilitierungseinrichtung für Menschen mit Suchtproblemen

**Tabelle 8 - Schülerzahlen an Frankfurter Sonder-/ Förderschulen - Gesamtzahl**

	<b>Alle Sonderschulen</b>	Schule für Kranke
	<b>Summe der einzelnen Jahrgänge</b>	Heinrich-Hoffmann Schule*)
Schuljahr		
1992/93	1740 *)	140
1993/94	1659 *)	130
1994/95	1720 *)	130
1995/96	1885	130
1996/97	1956	140
1997/98	2009	140
1998/99	2080	140
1999/00	2100	147
2000/01	2150	147
2001/02	2212	158
2002/03	2326	158
2003/04	2380	164
2004/05	2421	182

\*) Gesamtsumme laut statistischem Jahrbuch (vereinzelt fehlen Angaben über einzelne Schulen)

\*) Schüler an der Schule für Kranke nur nachrichtlich; werden bei der Gesamtzahl der Sonderschüler **nicht** mitgerechnet sind bei den regulären Schulen die die Schülerpatienten besuchen bereits erfasst

**Tabelle 9 – Sonder-/ Förderschulen, Schülerzahlen 2004/ 2005 nach Schularten**

Schulart	Schule	Schüler/innen
Schule für Praktisch Bildbare	Albert Griesinger Schule	214
	<i>Michaelschule</i>	70
	<b>Summe:</b>	<b>284</b>
Schule für Körperbehinderte	Victor Frankl Schule	126
	<i>Michaelschule</i>	3
	<b>Summe:</b>	<b>129</b>
Schule für Sehbehinderte	Hermann Herzog Schule	87
	<b>Summe:</b>	<b>87</b>
Sprachheilschule	Weißfrauenschule	304
	<b>Summe:</b>	<b>304</b>
Schule für Hörbehinderung	Schule am Sommerhoffpark	151
	<b>Summe:</b>	<b>151</b>
Schule für Erziehungshilfe	Herman Luppe Schule	49
	Euckenschule	24
	Berthold Simonsohn Schule	12
	Schule am Reinhardshof	22
	Alois Eckert Schule	43
	Monikahaus	18
	<b>Summe:</b>	<b>168</b>
Schule für Lernhilfe	Kasinoschule	230
	Karl Oppermann Schule	162
	Bürgermeister Grimm Schule	178
	Hallgartenschule	189
	Wallschule	153
	Johann Hinrich Wichern Schule	210
	<i>Michaelschule</i>	24
<b>Summe:</b>	<b>1146</b>	
Schule für Kranke	Heinrich Hoffmann Schule	182
	Hermann Hesse Schule	152
	<b>Summe:</b>	<b>334</b>
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>2603</b>

**Sonderschüler in Vorklassen:**

Schulart	Schule	Schüler/innen
Sprachheilschule	Weißfrauenschule	16
Schule für Hörbehinderte	Schule am Sommerhoffpark	7
<b>Summe:</b>		<b>23</b>

\*Schulname kursiv = Schule mit mehreren Schularten

**Tabelle 10 - Schülerinnen und Schüler an Sonder-/ Förderschulen in der Grundstufe ab Schuljahr 1997/ 98**

	1997/98	1998/99	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005
	Grundst.	Grundst.	Grundst.	Grundst.	Grundst.	Grundst.	Grundst.	Grundst.
Albert Griesinger	24	36	47	72	70	56	65	86
Viktor Frankl	50	39	44	48	64	48	54	39
Hermann Herzog	39	35	28	37	40	36	37	28
Weißfrauen	152	151	147	151	162	168	163	147
Hermann Luppe	45	35	24	37	26	34	23	12
Eucken	5	4	5	11	6	6	7	8
Joh. Hinrich Wichern	64	58	55	54	45	48	51	42
Wall	34	27	32	40	41	40	38	44
Hallgarten	18	28	39	37	18	23	48	46
Bürgermeister Grimm	40	33	33	21	20	28	30	35
Karl Oppermann	31	38	48	46	51	34	33	32
Kasino	48	53	49	61	72	65	72	61
Berthold Simonsohn	0	0	0	0	0	0	0	0
Heinrich Hoffmann	35	35	35	36	52	52	54	52
Sommerhoffpark	59	42	45	45	61	69	78	75
Alois Eckert	11	12	15	15	12	14	19	18
Michael	27	25	18	20	29	33	33	35
Am Reinhardshof	4	4	8	7	6	8	6	5
Monikahaus	0	0	0	0	4	16	16	9
Hermann Hesse	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	0	0	0
<b>gesamt:</b>	<b>686</b>	<b>655</b>	<b>672</b>	<b>738</b>	<b>779</b>	<b>778</b>	<b>827</b>	<b>774</b>
<b>./. Schule f. Kranke</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>36</b>	<b>52</b>	<b>52</b>	<b>54</b>	<b>52</b>
<b>./. Hermann Hesse</b>					<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>ohne Schule f.Kranke:</b>	<b>651</b>	<b>620</b>	<b>637</b>	<b>702</b>	<b>727</b>	<b>726</b>	<b>773</b>	<b>722</b>

	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05
<b>Summe Lernhilfeschulen:</b>	235	237	256	259	247	238	272	260
Sek 1 in Lernhilfeschulen	683	703	707	735	781	837	835	862
Lernhilfeschulen gesamt:	918	940	963	994	1028	1075	1107	1122

### **3.2.1 Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Förderbereichen**

Die Entwicklung der Schülerzahlen bezogen auf die unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbereiche ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Insgesamt ist die Entwicklung in den einzelnen Bereichen unterschiedlich. Während bei Lernhilfeschulen, Sprachheilschule, Erziehungshilfe und Praktisch Bildbare ein Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen ist, der bei einer Trendverlängerung weiterhin steigende Schülerzahlen erwarten lässt, ist im Bereich der Schulen für Körperbehinderte, Hörgeschädigte, Sehbehinderte und Kranke von gleichbleibenden oder nur in geringem Umfang schwankenden Schülerzahlen auszugehen.

Die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Sinne der Schule für Lernhilfe stellen die mit Abstand größte Gruppe der Sonderschüler in Frankfurt am Main dar.

Ihr Anteil beträgt seit Jahren ca. die Hälfte aller Sonderschülerinnen und -schüler. Wie die Gesamtzahl der Sonderschülerinnen und -schüler, steigt auch die Schülerzahl im Bereich Lernhilfeschulen stetig an.

Im Schuljahr 1997/ 98 betrug die Anzahl der Lernhilfeschülerinnen und -schüler 918, dies entsprach einem Anteil von 45,7% an der Gesamtzahl der Sonderschülerinnen und -schüler. Bis zum Schuljahr 2004/ 05 ist die Anzahl der Lernhilfeschülerinnen und -schüler auf 1122 angestiegen, der Anteil an der Gesamtzahl der Sonderschüler betrug 46,3%.

Betrachtet man das Verhältnis zwischen Schülerinnen und Schülern in der Grundstufe und der Sekundarstufe I in den Lernhilfeschulen so kann im Vergleichszeitraum festgestellt werden, dass der Anteil der Grundstufenschülerinnen und -schüler an der Gesamtzahl der Lernhilfeschülerinnen und -schüler von 26% im Schuljahr 1997/ 98 auf 23% im Schuljahr 2004/ 05 gefallen ist.

Auch im Gemeinsamen Unterricht ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Sinne der Schule für Lernhilfe der mit Abstand höchste Anteil im Verhältnis zu den anderen sonderpädagogischen Förderbedarfen.

Im Grundschulbereich waren im Schuljahr 2004/ 05 von den insgesamt 143 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, 86 Schülerinnen und Schüler mit Lernhilfebedarf im Gemeinsamen Unterricht (dies entspricht einem Anteil von 60,1%).

Im Bereich der Sekundarstufe I waren im selben Schuljahr von insgesamt 210 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf 162 Schülerinnen und Schüler mit Lernhilfebedarf im Gemeinsamen Unterricht (dies entspricht einem Anteil von 77,1%).

Insgesamt waren von 353 Schülerinnen und -schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht 248 mit Förderbedarf im Sinne der Schule für Lernhilfe (dies entspricht einem Anteil von 70,3%).

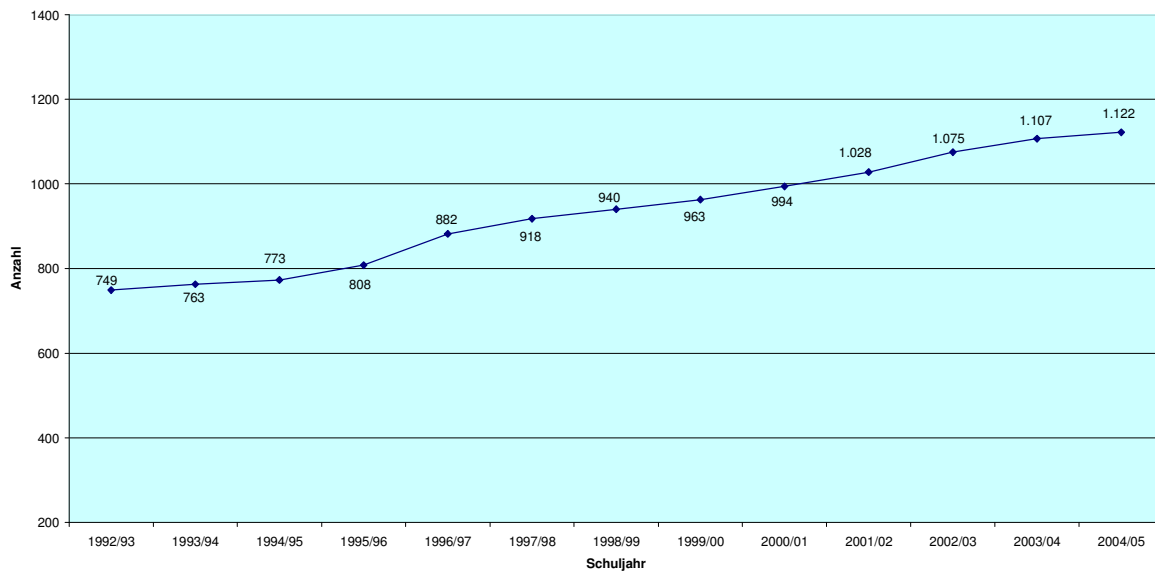


**Tabelle 11 - Schülerzahlen nach einzelnen Förderschwerpunkten/ Sonderschulzweigen**

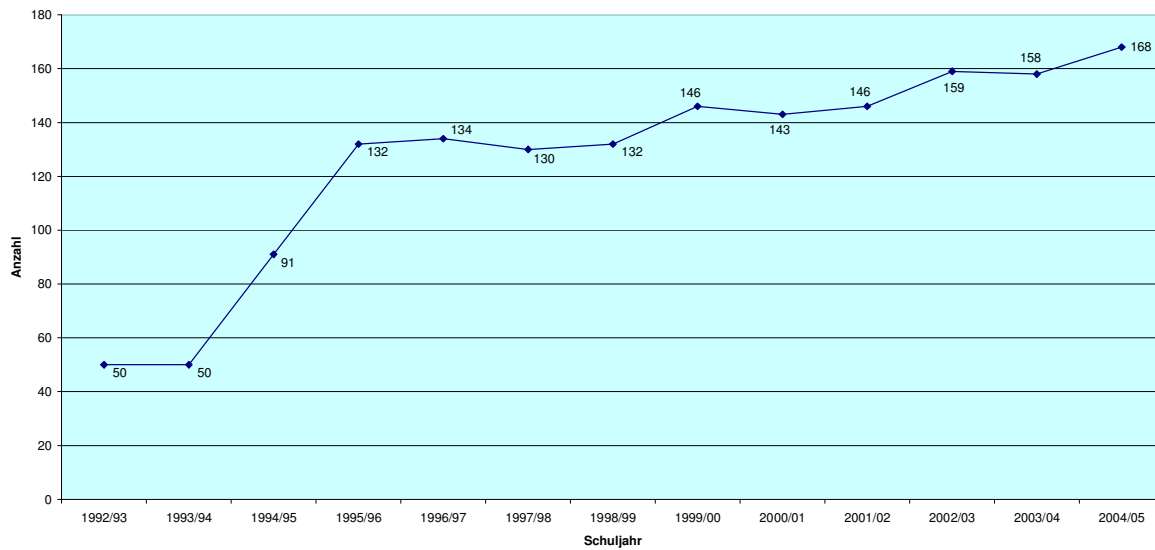
	1992/93	1993/94	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05
Schüler an Allgemeinbildenden Schulen in Frankfurt am Main (Gesamt)	57.021	57.364	57.804	58.312	59.185	59.507	59.099	58.747	58.790	58.943	58.974	59.445	59.653
Schüler an Sonderschulen	1.740	1.659	1.720	1.885	1.956	2.009	2.080	2.100	2.150	2.212	2.348	2.372	2.421
Prozentualer Anteil der Sonderschüler an der Gesamtschülerzahl	3.05%	2.89%	2.98%	3.23%	3.30%	3.38%	3.52%	3.57%	3.66%	3.75%	3.98%	3.99%	4.06%
GU-Schüler	74	117	158	183	199	224	243	243	265	286	330	345	353
Schüler an Lernhilfeschulen	749	763	773	808	882	918	940	963	994	1.028	1.075	1.107	1.122
Schüler an Erziehungshilfeschulen	50	50	91	132	134	130	132	146	143	146	159	158	168
Schüler an Schulen für Praktisch Bildbare	159	154	150	189	173	187	196	206	224	238	248	254	284
Schüler an Sprachheilschulen	243	233	256	246	257	252	259	250	257	279	303	314	304
Schüler an Schulen für Hörgeschädigte	142	133	133	131	134	125	133	130	130	124	138	139	151
Schüler an Schulen für Sehbehinderte	96	95	93	101	93	100	93	86	85	88	94	92	87
Schüler an Schulen für Körperbehinderte	115	101	116	117	112	113	128	125	129	123	128	134	126
Schüler an Schulen für Kranke	258	260	272	278	289	299	303	297	288	295	298	316	334

\* Angaben zu Gesamtschülerzahlen und Schüler in Sonderschulen aus Statistischen Jahrbüchern Frankfurt, alle anderen Angaben: Staatliches Schulamt Frankfurt am Main

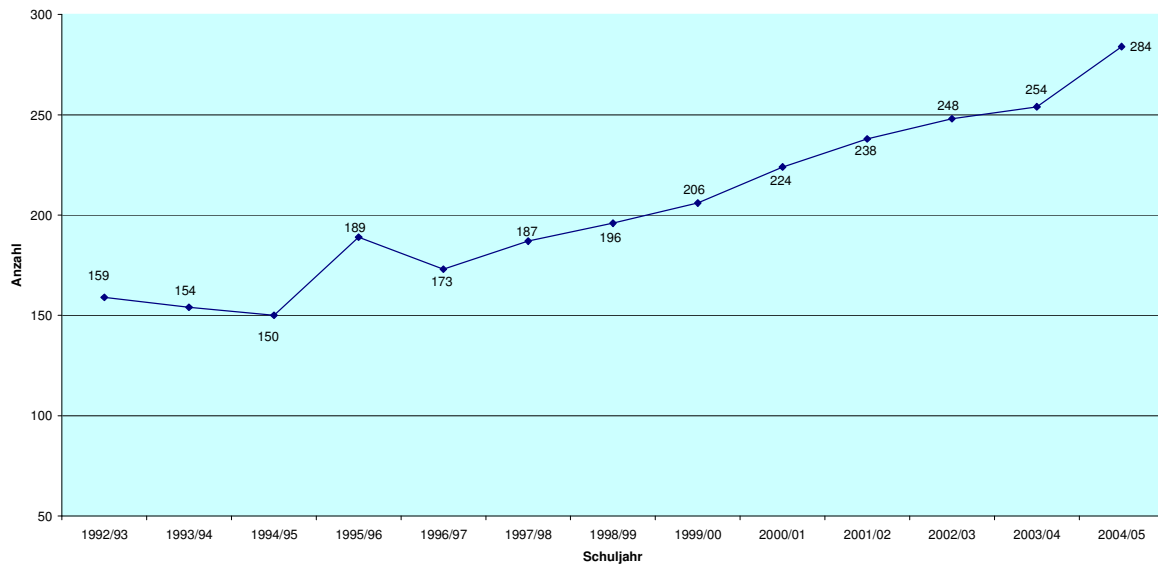
**Diagramm 3 - Schülerinnen und Schüler an Schulen für Lernhilfe**



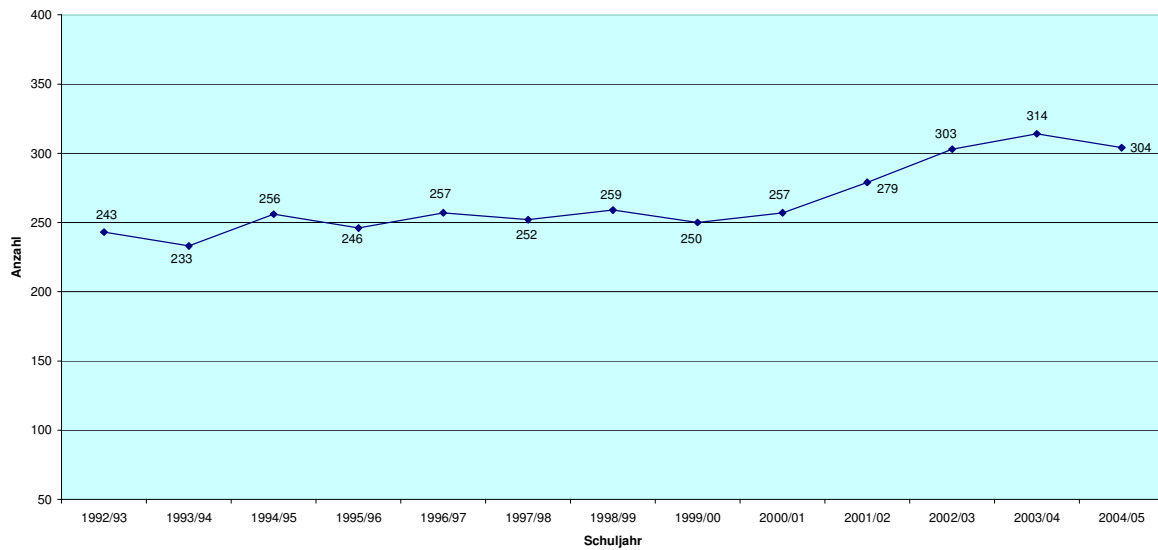
**Diagramm 4 - Schülerinnen und Schüler an Schulen für Erziehungshilfe**



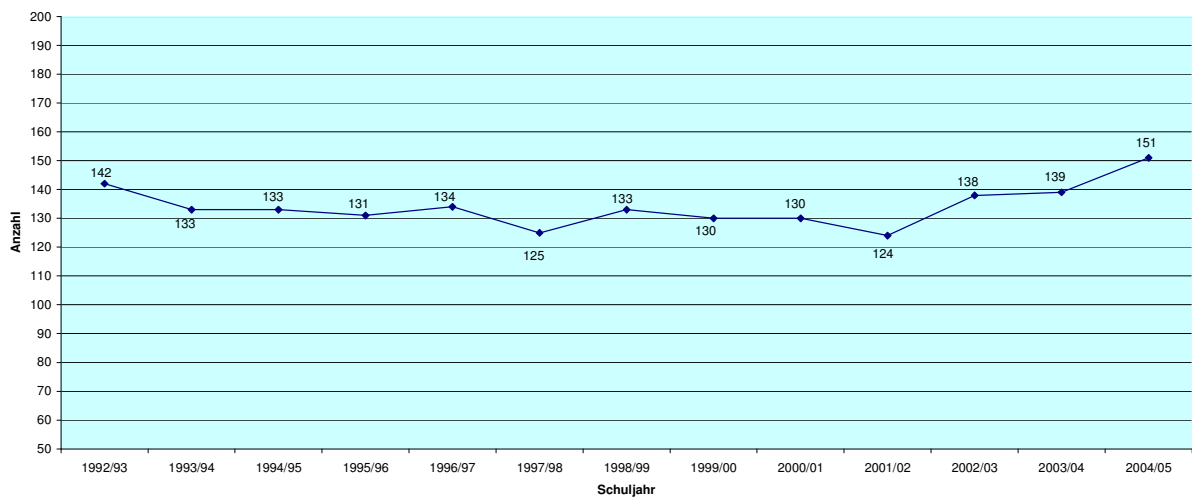
**Diagramm 5 - Schülerinnen und Schüler an Schulen für Praktisch Bildbare**



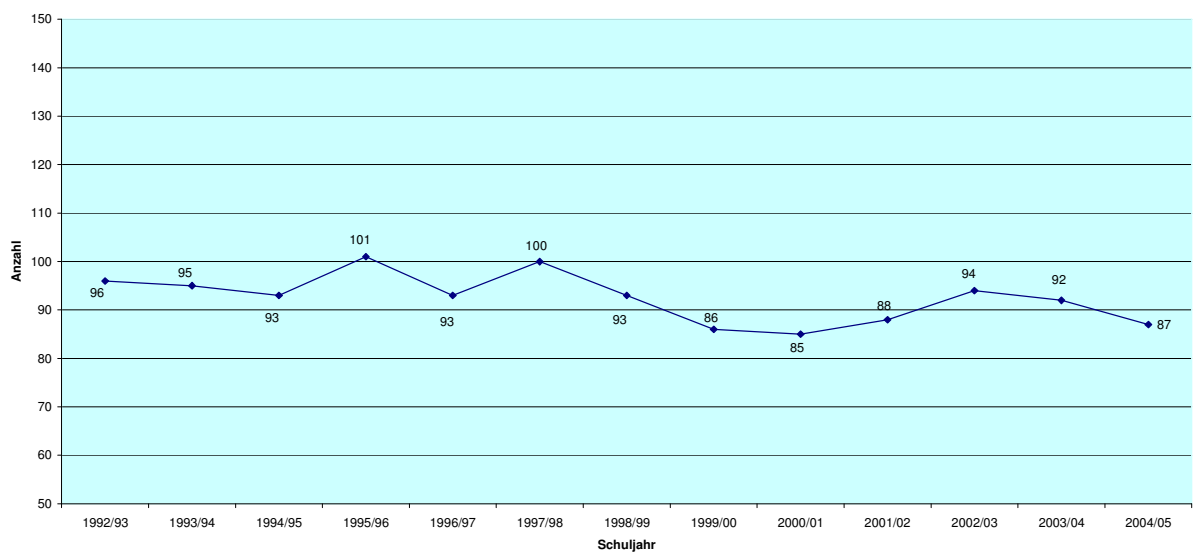
**Diagramm 6 - Schülerinnen und Schüler an Sprachheilschulen**



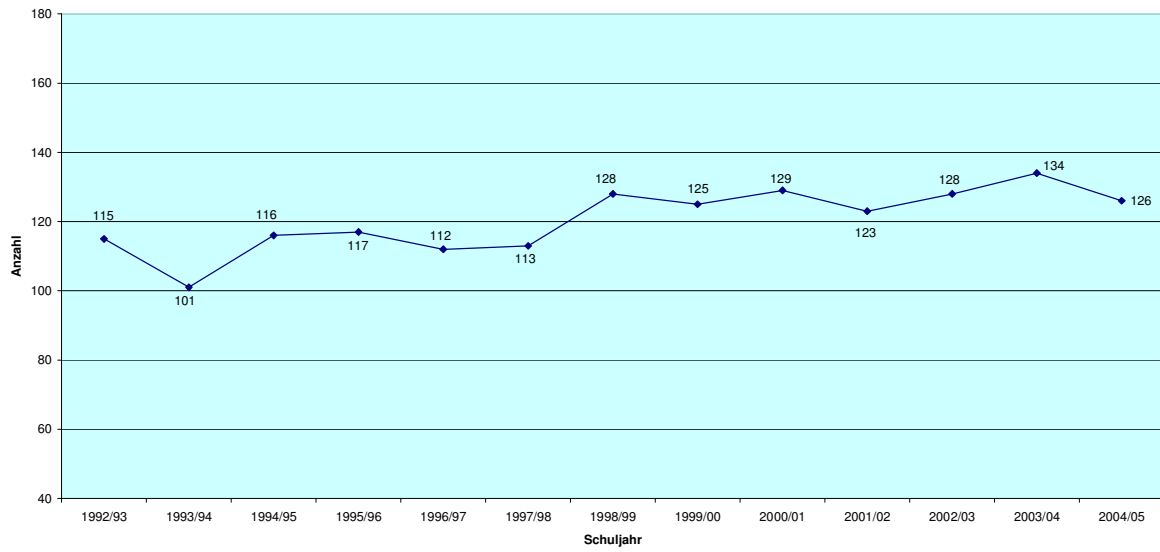
**Diagramm 7 - Schülerinnen und Schüler an Schulen für Hörgeschädigte**



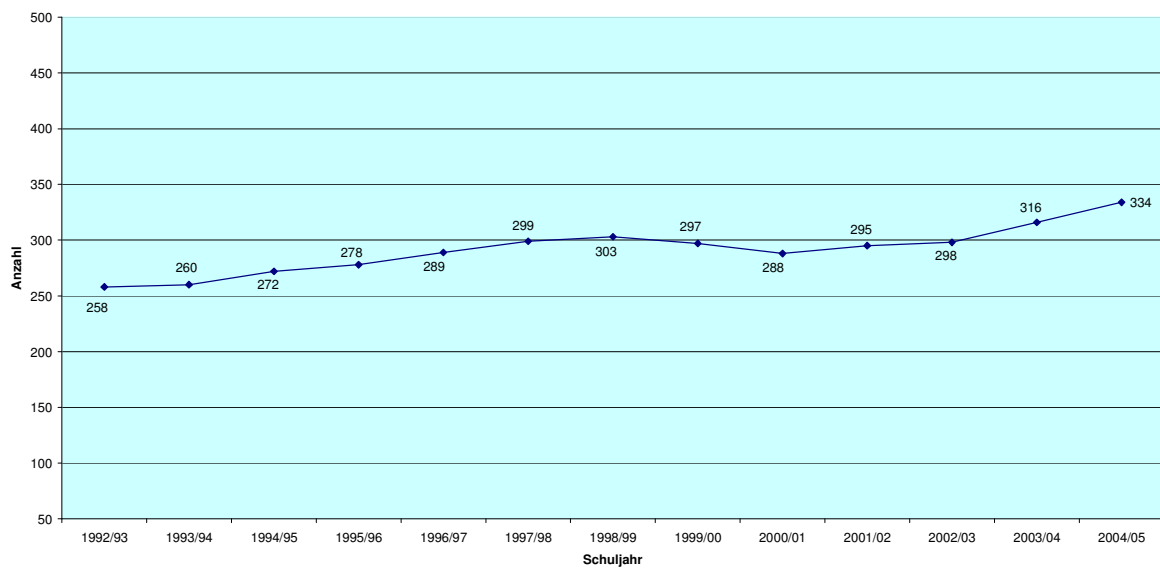
**Diagramm 8 - Schülerinnen und Schüler an Schulen für Sehbehinderte**



**Diagramm 9 - Schülerinnen und Schüler an Schulen für Körperbehinderte**



**Diagramm 10 - Schülerinnen und Schüler an Schulen für Kranke**



**Tabelle 12 - Grundstufen im Bereich Lernhilfe**

	1997/98		1998/99		1999/00		2000/01		2001/02		2002/03		2003/04		2004/05	
Grundschüler in Lernhilfeschulen	235	26%	237	25%	256	27%	259	26%	247	24%	238	22%	272	25%	260	23%
Sek 1 - Schüler in Lernhilfeschulen	683	74%	703	75%	707	73%	735	74%	781	76%	837	78%	835	75%	862	77%
Lernhilfeschulen gesamt:	918	100%	940	100%	963	100%	994	100%	1028	100%	1075	100%	1107	100%	1122	100%

GU-Schüler in Grundschulen							115	100%	118	100%	138	100%	149	100%	143	100%
davon mit Förderbedarf im Sinne der Schule für Lernhilfe							73	63%	74	63%	82	59%	84	56%	86	60%

Grundschüler in Lernhilfeschulen	235		237		256		259	78%	247	77%	238	74%	272	76%	260	75%
GU-Schüler, Grundstufe mit Förderbedarf im Sinne d. Schule für Lernhilfe							73	22%	74	23%	82	26%	84	24%	86	25%
Summe:							332	100%	321	100%	320	100%	356	100%	346	100%

Grundschüler in Frankfurt an Gesamtschulen	22033		21721		21411		21088		20783		20556		20889		20934	
Grundstufe in Sonderschulen	651		620		637		702		727		726		773		722	
Grundstufe gesamt:	22684	100%	22341	100%	22048	100%	21790	100%	21510	100%	21282	100%	21662	100%	21656	100%
Grundschüler in Lernhilfeschulen	235		237		256		259	1,19%	247	1,15%	238	1,12%	272	1,26%	260	1,20%
GU-Schüler, Grundstufe mit Förderbedarf im Sinne d. Schule für Lernhilfe							73	0,34%	74	0,34%	82	0,39%	84	0,39%	86	0,40%
Summe:							332	1,52%	321	1,49%	320	1,50%	356	1,64%	346	1,60%

### 3.3 Entwicklung der Sonderschulbesuchsquote

Als Sonderschulbesuchsquote wird der prozentuale Anteil der Sonderschülerinnen und -schüler an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in Frankfurt am Main beschrieben.

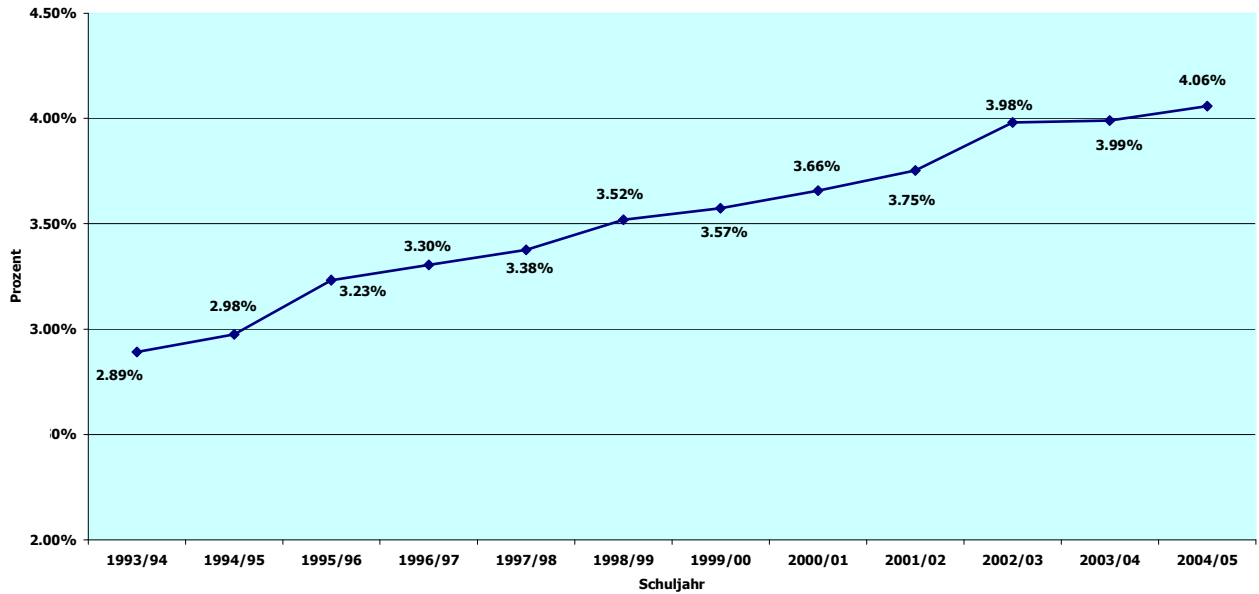
Diese Quote ist durch das stetige Anwachsen der Schülerzahlen im Bereich der Sonderschulen (Förderschulen) bei gleichzeitig schwankender Entwicklung der Gesamtschülerzahlen in den letzten 10 Jahren kontinuierlich angestiegen.

Die Gesamtschülerzahl an allgemeinbildenden Schulen in Frankfurt ist vom Schuljahr 1993/94 bis zum Schuljahr 1997/98 um durchschnittlich ca. 500 Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr gestiegen. Danach fiel diese Gesamtzahl über 2 Schuljahre bis 1999/2000 um ca. 800 Schülerinnen und Schüler. In den folgenden 5 Schuljahren war wieder ein Anstieg der Gesamtschülerzahl um durchschnittlich ca. 180 Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr zu verzeichnen.

Im selben Zeitraum ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen (Förderschulen) kontinuierlich gestiegen. Im Mittel um ca. 75 Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr (vgl. Diagramm 11).

Die Sonderschulbesuchsquote ist dadurch von 2,89% im Schuljahr 1993/ 94 auf 4,06% im Schuljahr 2004/ 05 gestiegen.

**Diagramm 11 - Prozentualer Anteil der Sonderschülerinnen und -schüler an der Gesamtschülerzahl**



**Tabelle 13 - Sonderschulbesuchsquoten**

	1993/94	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05
Schüler an Allgemeinbildenden Schulen in Frankfurt am Main (Gesamt)	57364	57804	58312	59185	59507	59099	58747	58790	58943	58974	59445	59653
Schüler an Sonderschulen	1659	1720	1885	1956	2009	2080	2100	2150	2212	2348	2372	2421
Prozentualer Anteil der Sonderschüler an der Gesamtschülerzahl	2,89%	2,98%	3,23%	3,30%	3,38%	3,52%	3,57%	3,66%	3,75%	3,98%	3,99%	4,06%
Grundschüler an Grundschulen und Grundstufen Gesamtschulen	20443	20929	21371	21918	22033	21721	21411	21088	20783	20556	20889	20934
Grundschüler gesamt (incl. Grundstufe an Sonderschulen)	20882	21412	21918	22495	22684	22341	22048	21790	21510	21282	21662	21656
Grundstufe in Sonderschulen (ohne Schule für Kranke)	439	483	547	577	651	620	637	702	727	726	773	722
Prozentualer Anteil Sonderschüler Grundstufe an Grundstufe gesamt	2,10%	2,26%	2,50%	2,57%	2,87%	2,78%	2,89%	3,22%	3,38%	3,41%	3,57%	3,33%
Sonderschüler im Sek 1 und 2 Bereich	1220	1237	1338	1379	1358	1460	1463	1448	1485	1622	1599	1699



### 3.4 Weitere statistische Eckdaten

#### 3.4.1 Anteil der Schülerinnen und Schüler anderer Schulträger und auswärtige Beschulung Frankfurter Schülerinnen und Schüler

Bei der Betrachtung der „Ein- und Auspendler“ mit sonderpädagogischem Förderbedarf fällt zunächst auf, dass wesentlich mehr Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulamtsbezirken bzw. Landkreisen und Städten Sonderschulen (Förderschulen) und Schulen mit Gemeinsamen Unterricht in Frankfurt besuchen, als umgekehrt.

In den letzten 4 Schuljahren blieb die Gesamtzahl dabei relativ konstant. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler anderer Kreise und Städte mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Frankfurter Schulen betrug im Schuljahr 2001/ 02 insgesamt 125, im Schuljahr 2002/ 03 insgesamt 134, im Schuljahr 2003/ 04 insgesamt 126 und im laufenden Schuljahr 2004/ 05 116 Schülerinnen und Schüler.

Bei den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus Frankfurt am Main, die Schulen außerhalb Frankfurts besuchen, betrug die Gesamtzahl im Schuljahr 2001/02 insgesamt 13, Im Schuljahr 2002/ 03 waren es insgesamt 24 und im Schuljahr 2003/ 04 insgesamt 29 Schülerinnen und Schüler. Für das Schuljahr 2004/ 05 liegen keine Angaben vor.

Grundlage bei der Ermittlung der Schülerzahlen in diesem Fall sind die Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Gastschulbeiträge. Schülerinnen und Schüler, die private Schulen außerhalb Frankfurts besuchen und Schülerinnen und Schüler von außerhalb Frankfurts, die Privatschulen in Frankfurt besuchen, sind dabei nicht erfasst.

Der überwiegende Teil der auswärtigen Sonderschülerinnen und -schüler an Frankfurter Schulen ist an zwei Sonderschulen (Förderschulen) zu finden:

1. an der **Hermann-Herzog-Schule** (Schule für Sehbehinderte); hier sind in der Regel ca. ein Drittel der Schülerinnen und Schüler aus Frankfurt, zwei Drittel kommen aus anderen Kreisen und Städten (Schuljahr 2001/02: 60 Schülerinnen und Schüler von außerhalb/ 28 aus Frankfurt, Schuljahr 2002/03: 65 Schülerinnen und Schüler von außerhalb/ 29 aus Frankfurt, Schuljahr 2003/04: 64 Schülerinnen und Schüler von außerhalb/ 28 aus Frankfurt, Schuljahr 2004/05: 53 Schülerinnen und Schüler von außerhalb/ 34 aus Frankfurt)
2. an der **Weißfrauenschule** (Sprachheilschule); hier beträgt der Anteil der Schülerinnen und Schüler anderer Kreise und Städte in der Regel ca. ein Sechstel (Schuljahr 2001/02: 51 Schülerinnen und Schüler, Schuljahr 2002/03: 57 Schülerinnen und Schüler, Schuljahr 2003/04: 54 Schülerinnen und Schüler, Schuljahr 2004/05: 56 Schülerinnen und Schüler)

Insgesamt kommen die meisten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus dem Hochtaunuskreis (Schuljahr 2004/05: 23 Schülerinnen und Schüler), gefolgt vom Kreis Offenbach (Schuljahr 2004/05: 20 Schülerinnen und Schüler), dem Main-Taunus-Kreis (Schuljahr 2004/05: 19 Schülerinnen und Schüler), der Stadt Offenbach (Schuljahr 2004/05: 13 Schülerinnen und Schüler) und dem Main-Kinzig-Kreis (Schuljahr 2004/05: 13 Schülerinnen und Schüler).

**Tabelle 14 - Schüler aus anderen Kreisen und Städten im Schuljahr 2001/02**

Schule:	Darmstadt	Darmstadt-Dieburg	Groß-Gerau	Hanau	Hochtaunuskreis	Lahn-Dill-Kreis	Limburg-Weilburg	Main-Kinzig-Kreis	Main-Taunus-Kreis	Odenwaldkreis	Offenbach Stadt	Offenbach Kreis	Rheingau-Taunus-Kreis	Rüsselsheim	Wetteraukreis	Wiesbaden	Rheinland Pfalz	gesamt
Hermann-Herzog-Schule	2	9	1	3	14		2		3	1	2	12	3	2	1	4	1	60
Weißfrauenschule				2	18	1		3	12		6	8			1			51
Viktor-Frankl-Schule					1			3							3			7
Bürgermeister-Grimm-Schule																		0
Hallgartenschule																		0
Kasinoschule																		0
Wallschule															1			1
<b>Gesamt:</b>	<b>2</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>33</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>15</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>20</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>119</b>

**Tabelle 15 - Schüler aus anderen Kreisen und Städten im Schuljahr 2002/03**

Schule:	Darmstadt	Darmstadt-Dieburg	Groß-Gerau	Hanau	Hochtaunuskreis	Lahn-Dill-Kreis	Limburg-Weilburg	Main-Kinzig-Kreis	Main-Taunus-Kreis	Odenwaldkreis	Offenbach Stadt	Offenbach Kreis	Rheingau-Taunus-Kreis	Rüsselsheim	Wetteraukreis	Wiesbaden	Rheinland Pfalz	gesamt
Hermann-Herzog-Schule	2	11		4	12		3		4	5	14	3	2	1	2	2	2	65
Weißfrauenschule				1	24	1		4	10		7	8			2			57
Viktor-Frankl-Schule								3							3			6
Bürgermeister-Grimm-Schule									1	2								3
Hallgartenschule		1																1
Kasinoschule									1									1
Wallschule																		0
<b>Gesamt:</b>	<b>2</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>36</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>22</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>133</b>

**Tabelle 16 - Schüler aus anderen Kreisen und Städten im Schuljahr 2003/04**

Schule:	Darmstadt	Darmstadt-Dieburg	Groß-Gerau	Hanau	Hochtaunuskreis	Lahn-Dill-Kreis	Limburg-Weilburg	Main-Kinzig-Kreis	Main-Taunus-Kreis	Odenwaldkreis	Offenbach Stadt	Offenbach Kreis	Rheingau-Taunus-Kreis	Rüsselsheim	Wetteraukreis	Wiesbaden	Rheinland Pfalz	gesamt
Hermann-Herzog-Schule	1	12	1	4	11		2	1	6		7	10	3	2		3	1	64
Weißfrauenschule				1	20	1		6	10		8	8						54
Viktor-Frankl-Schule								4							3			7
Bürgermeister-Grimm-Schule											1							1
Hallgartenschule																		0
Kasinoschule																		0
Wallschule																		0
<b>Gesamt:</b>	1	12	1	5	31	1	2	11	16	0	16	18	3	2	3	3	1	126

**Tabelle 17 - Schüler aus anderen Kreisen und Städten im Schuljahr 2004/05**

Schule:	Darmstadt	Darmstadt-Dieburg	Groß-Gerau	Hanau	Hochtaunuskreis	Lahn-Dill-Kreis	Limburg-Weilburg	Main-Kinzig-Kreis	Main-Taunus-Kreis	Odenwaldkreis	Offenbach Stadt	Offenbach Kreis	Rheingau-Taunus-Kreis	Rüsselsheim	Wetteraukreis	Wiesbaden	Rheinland Pfalz	gesamt
Hermann-Herzog-Schule		12	1	4	5		2		6		7	10	0	2		4		53
Weißfrauenschule					18	1		9	12		6	10						56
Viktor-Frankl-Schule								4	1						2			7
Bürgermeister-Grimm-Schule																		0
Hallgartenschule																		0
Kasinoschule																		0
Wallschule																		0
<b>Gesamt:</b>	0	12	1	4	23	1	2	13	19	0	13	20	0	2	2	4	0	116

### 3.4.2 Entwicklung der sog. Rückschulungen

Unter Rückschulung wird der Übergang von Schülerinnen und Schülern von einer Sonderschule (Förderschule) in eine allgemeinbildende Schule verstanden.

Die Rückschulung, bzw. der „Übergang der Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen in die allgemeinbildenden Schulen“ werden sowohl im § 53 des Hessischen Schulgesetzes als auch im § 16 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung als wichtiges Ziel und Aufgabe der Sonderschulen (Förderschulen) beschrieben.

Bisher lagen keine Daten zu den Rückschulungen vor, deshalb wurden die Sonderschulen (Förderschulen) in Frankfurt am Main gebeten die Rückschulungen der vergangenen 3 Schuljahre (2000/01; 2001/02; 2002/03) anhand eines beigefügten Fragebogens zu dokumentieren (vgl. tabellarische Auswertung).

Insgesamt kann nach einer Auswertung gesagt werden, dass Rückschulungen im Bereich der Schulen für Körperbehinderte, Praktisch Bildbare, Hörgeschädigte und Sehbehinderte so gut wie nicht vorkommen.

Im Bereich der Schulen für Lernhilfe, Erziehungshilfe und der Sprachheilschule sind Rückschulungen, allerdings in sehr unterschiedlichem Umfang, zu verzeichnen.

Der Bereich mit den **prozentual** meisten Rückschulungen ist der der Schulen für Erziehungshilfe. Hier liegen die Rückschulquoten zwischen ca. 6% (Schuljahr 2001/02) und ca. 14% (Schuljahr 2000/01).

Ebenfalls vergleichsweise hoch ist die Rückschulquote im Bereich der Sprachheilschule (zwischen ca. 4% in den Schuljahren 2000/01 und 2001/02 und ca. 7% im Schuljahr 2002/03; Umschulungen in andere Sonderschulen wie z.B. Schulen für Lernhilfe wurden dabei nicht berücksichtigt).

Vergleichsweise gering ist die Rückschulquote dagegen im Bereich der Schulen für Lernhilfe (zwischen ca. 2% im Schuljahr 2002/03 und ca. 3,5% in den Schuljahren 2000/01 und 2001/02).

Insgesamt ergibt sich eine Rückschulquote aus Sonderschulen (Förderschulen), die in allen 3 Schuljahren bei ca. 3% liegt (bezogen auf **alle** Sonderschulen/ Förderschulen, ohne Schulen für Kranke).

Rückschulungen finden insgesamt mehr innerhalb der Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I statt, in geringerem Umfang im Grundstufenbereich. Dabei sind Rückschulungen in die Grundschule vor allem aus der Sprachheilschule zu verzeichnen, in geringerem Umfang aus den Schulen für Erziehungshilfe. Aus den Schulen für Lernhilfe gibt es nur sehr vereinzelte bis keine Rückschulungen in Grundschulen.

Bei den Rückschulungen im Bereich der Sekundarstufe I überwiegen die Rückschulungen an Hauptschulen.

**Tabelle 18 - Rückschulungen aus Sonderschulen (Schuljahr 2000/ 01)**

**Rückschulungen aus Sonderschulen**

Name der Sonderschule	Schuljahr 2000/2001												
	Schüler gesamt	Rückschüler gesamt	davon:		davon:		rückgeschult in:						
			Grund- stufe	Sekundar- stufe 1	männ- lich	weib- lich	Grund- schule	Haupt- schule	Real- schule	Gymna- sium	Gesamt- schule	andere Sonderschule	
Hallgartenschule (Schule für Lernhilfe)	146	4	1	3	1	3	1	3					
Johann-Hinrich-Wichern-Schule (Schule f. Lernhilfe)	213	3		3	3			3					
Bürgermeister-Grimm-Schule (Schule f. Lernhilfe)	144	10		10	5	5		9					1 (Erziehungshilfe)
Kasinoschule (Schule für Lernhilfe)	195	13		13	13			13					
Wallschule (Schule für Lernhilfe)	134	6		6	3	3		6					
Karl-Oppermann-Schule (Schule für Lernhilfe)	162	0											
Euckenschule (Schule für Erziehungshilfe)	14	1	1		1		1						
Hermann-Luppe-Schule (Schule f. Erziehungshilfe)	49	15	8	7	15		8	5			2		
Schule im Reinhardshof (Schule f. Erziehungshilfe)	25	1		1	1			1					
Alois-Eckert-Schule (Schule f. Erziehungshilfe)	43	3	1	2	2	1	1	1			1		
Schule am Monikahaus (Schule f. Erziehungshilfe)	0	Schule erst seit Schuljahr 2001/2002 in Betrieb											
Berthold-Simonsohn-Schule (Zentrum f. Erziehungshilfe)	12	nicht zutreffend, da Zentrum für Erziehungshilfe (arbeitet überwiegend im ambulanten, präventiven und Beratungs-Bereich an allgemeinen Schulen, außer der Lernwerkstatt mit 12 Schülern)											

**Rückschulungen aus Sonderschulen**

Name der Sonderschule	Schuljahr 2000/2001											
	Schüler gesamt	Rückschüler gesamt	davon:		davon:		rückgeschult in:					
			Grund- stufe	Sekundar- stufe 1	männ- lich	weib- lich	Grund- schule	Haupt- schule	Real- schule	Gymna- sium	Gesamt- schule	andere Sonderschule
Albert-Griesinger-Schule (Sch. f. Praktisch Bildbare)	184	0										
Michaelschule (Schule für Praktisch Bildbare)	75	0										
Heinrich-Hoffmann-Schule (Schule für Kranke)	147	nicht zutreffend, da Schule für Kranke (nur für die Dauer des Krankenhausaufenthalts der erkrankten Schüler)										
Bildungszentrum Hermann Hesse (Schule für Kranke)	141	nicht zutreffend, da Schule für Kranke (Rehabilitationseinrichtung für Menschen mit Suchtproblemen)										
Hermann-Herzog-Schule (Schule für Sehbehinderte)	85	1		1		1				1		
Viktor-Frankl-Schule (Schule für Körperbehinderte)	129	0										
Schule am Sommerhoffpark (Schule f. Hörgeschädigte)	130	nicht zutreffend, Schule arbeitet überwiegend ambulant (für ca. 220 Schüler an Regelschulen im Raum Süd-Hessen)										
Weißfrauenschule (Sprachheilschule)	257	24	12	12	17	7	3	5			2	14
<b>SUMME:</b>	<b>2285</b>	<b>81</b>	<b>23</b>	<b>58</b>	<b>61</b>	<b>20</b>	<b>14</b>	<b>46</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>15</b>
<b>Summe o. Sch. f. Kranke:</b>	<b>1997</b>	<b>81</b>	<b>23</b>	<b>58</b>	<b>61</b>	<b>20</b>	<b>14</b>	<b>46</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>15</b>

(9 Lernhilfe; 2 Erz.hilfe;  
2 Sprachheil.;  
1 Schule f. Kranke)

<b>o.Rcksch.i.Sonderschulen</b>	<b>1997</b>	<b>66</b>	<b>Rückschulquote:</b>	<b>3,30%</b>
---------------------------------	-------------	-----------	------------------------	--------------

<b>Summe Lernhilfe:</b>	<b>994</b>	<b>36</b>	<b>Rückschulquote:</b>	<b>3,62%</b>
-------------------------	------------	-----------	------------------------	--------------

<b>Summe Erziehungshilfe:</b>	<b>143</b>	<b>20</b>	<b>Rückschulquote:</b>	<b>13,99%</b>
-------------------------------	------------	-----------	------------------------	---------------

<b>Summe Sprachheil:</b>	<b>257</b>	<b>24</b>	<b>Rückschulquote:</b>	<b>9,34%</b>
<b>ohne Sonderschulrücksch.</b>	<b>257</b>	<b>10</b>	<b>Rückschulquote:</b>	<b>3,89%</b>

**Tabelle 19 - Rückschulungen aus Sonderschulen (Schuljahr 2001/ 02)**

**Rückschulungen aus Sonderschulen**

Name der Sonderschule	Schuljahr 2001/2002												
	Schüler gesamt	Rückschüler gesamt	davon:		davon:		rückgeschult in:						
			Grund- stufe	Sekundar- stufe 1	männ- lich	weib- lich	Grund- schule	Haupt- schule	Real- schule	Gymna- sium	Gesamt- schule	andere Sonderschule	
Hallgartenschule (Schule für Lernhilfe)	142	4		4	2	2		4					
Johann-Hinrich-Wichern-Schule (Schule f. Lernhilfe)	199	6		6	3	3		6					
Bürgermeister-Grimm-Schule (Schule f. Lernhilfe)	159	5		5	5			4					1 (Erziehungshilfe)
Kasinoschule (Schule für Lernhilfe)	223	17		17	13	4		16				1	
Wallschule (Schule für Lernhilfe)	132	4		4	1	3		4					
Karl-Oppermann-Schule (Schule für Lernhilfe)	173	0											
Euckenschule (Schule für Erziehungshilfe)	18	0											
Hermann-Luppe-Schule (Schule f. Erziehungshilfe)	46	5	2	3	5		2	2				1	
Schule im Reinhardshof (Schule f. Erziehungshilfe)	23	0											
Alois-Eckert-Schule (Schule f. Erziehungshilfe)	43	4		4	3	1		4					
Schule am Monikahaus (Schule f. Erziehungshilfe)	4	0											
Berthold-Simonsohn-Schule (Zentrum f. Erziehungshilfe)	12	nicht zutreffend, da Zentrum für Erziehungshilfe (arbeitet überwiegend im ambulanten, präventiven und Beratungs-Bereich an allgemeinen Schulen, außer der Lernwerkstatt mit 12 Schülern)											

**Rückschulungen aus Sonderschulen**

Name der Sonderschule	Schuljahr 2001/2002											
	Schüler gesamt	Rückschüler gesamt	davon:		davon:		rückgeschult in:					
			Grund- stufe	Sekundar- stufe 1	männ- lich	weib- lich	Grund- schule	Haupt- schule	Real- schule	Gymna- sium	Gesamt- schule	andere Sonderschule
Albert-Griesinger-Schule (Sch. f. Praktisch Bildbare)	187	0										
Michaelschule (Schule für Praktisch Bildbare)	87	0										
Heinrich-Hoffmann-Schule (Schule für Kranke)	158	nicht zutreffend, da Schule für Kranke (nur für die Dauer des Krankenhausaufenthalts der erkrankten Schüler)										
Bildungszentrum Hermann Hesse (Schule für Kranke)	137	nicht zutreffend, da Schule für Kranke (Rehabilitationseinrichtung für Menschen mit Suchtproblemen)										
Hermann-Herzog-Schule (Schule für Sehbehinderte)	88	1		1	1						1	
Viktor-Frankl-Schule (Schule für Körperbehinderte)	123	0										
Schule am Sommerhoffpark (Schule f. Hörgeschädigte)	124	nicht zutreffend, Schule arbeitet überwiegend ambulant (für ca. 220 Schüler an Regelschulen im Raum Süd-Hessen)										
Weißfrauenschule (Sprachheilschule)	279	23	13	10	17	6	5	5	1		1	11
<b>SUMME:</b>	<b>2357</b>	<b>69</b>	<b>15</b>	<b>54</b>	<b>50</b>	<b>19</b>	<b>7</b>	<b>45</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>12</b>
<b>Summe o. Sch. f. Kranke:</b>	<b>2062</b>	<b>69</b>	<b>15</b>	<b>54</b>	<b>50</b>	<b>19</b>	<b>7</b>	<b>45</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>12</b>

 (3 Sprachheil.; 6 Lern-  
hilfe; 1 Hörgesch.;  
1 Körperbeh.)

<b>o.Rcksch.i.Sonderschulen</b>	<b>2062</b>	<b>57</b>	<b>Rückschulquote:</b>	<b>2,76%</b>
---------------------------------	-------------	-----------	------------------------	--------------

<b>Summe Lernhilfe:</b>	<b>1028</b>	<b>36</b>	<b>Rückschulquote:</b>	<b>3,50%</b>
-------------------------	-------------	-----------	------------------------	--------------

<b>Summe Erziehungshilfe:</b>	<b>146</b>	<b>9</b>	<b>Rückschulquote:</b>	<b>6,16%</b>
-------------------------------	------------	----------	------------------------	--------------

<b>Summe Sprachheil:</b>	<b>279</b>	<b>23</b>	<b>Rückschulquote:</b>	<b>8,24%</b>
--------------------------	------------	-----------	------------------------	--------------

<b>ohne Sonderschulrücksch.</b>	<b>279</b>	<b>11</b>	<b>Rückschulquote:</b>	<b>3,94%</b>
---------------------------------	------------	-----------	------------------------	--------------



**Tabelle 20 - Rückschulungen aus Sonderschulen (Schuljahr 2002/ 03)**
**Rückschulungen aus Sonderschulen**

Name der Sonderschule	Schuljahr 2002/2003											
	Schüler gesamt	Rückschüler gesamt	davon:		davon:		rückgeschult in:					
			Grund- stufe	Sekundar- stufe 1	männ- lich	weib- lich	Grund- schule	Haupt- schule	Real- schule	Gymna- sium	Gesamt- schule	andere Sonderschule
Hallgartenschule (Schule für Lernhilfe)	158	5	1	4	1	4	1	4				
Johann-Hinrich-Wichern-Schule (Schule f. Lernhilfe)	201	2		2		2		2				
Bürgermeister-Grimm-Schule (Schule f. Lernhilfe)	168	3		3	2	1		3				
Kasinoschule (Schule für Lernhilfe)	235	11		11	8	3		11				
Wallschule (Schule für Lernhilfe)	138	1	1		1		1					
Karl-Oppermann-Schule (Schule für Lernhilfe)	175	0										
Euckenschule (Schule für Erziehungshilfe)	18	2		2	2			2				
Hermann-Luppe-Schule (Schule f. Erziehungshilfe)	43	8	2	6	8		3	4	1			
Schule im Reinhardshof (Schule f. Erziehungshilfe)	25	3		3	3			3				
Alois-Eckert-Schule (Schule f. Erziehungshilfe)	43	2		2	2			2				
Schule am Monikahaus (Schule f. Erziehungshilfe)	16	1	1			1	1					
Berthold-Simonsohn-Schule (Zentrum f. Erziehungshilfe)	14	nicht zutreffend, da Zentrum für Erziehungshilfe (arbeitet überwiegend im ambulanten, präventiven und Beratungs-Bereich an allgemeinen Schulen, außer der Lernwerkstatt mit 14 Schülern)										

**Rückschulungen aus Sonderschulen**

Name der Sonderschule	Schuljahr 2002/2003												
	Schüler gesamt	Rückschüler gesamt	davon:		davon:		rückgeschult in:						
			Grund- stufe	Sekundar- stufe 1	männ- lich	weib- lich	Grund- schule	Haupt- schule	Real- schule	Gymna- sium	Gesamt- schule	andere Sonderschule	
Albert-Griesinger-Schule (Sch. f. Praktisch Bildbare)	183	0											
Michaelschule (Schule für Praktisch Bildbare)	94	0											
Heinrich-Hoffmann-Schule (Schule für Kranke)	158	nicht zutreffend, da Schule für Kranke (nur für die Dauer des Krankenhausaufenthalts der erkrankten Schüler)											
Bildungszentrum Hermann Hesse (Schule für Kranke)	140	nicht zutreffend, da Schule für Kranke (Rehabilitationseinrichtung für Menschen mit Suchtproblemen)											
Hermann-Herzog-Schule (Schule für Sehbehinderte)	94	3		3		3				2	1		
Viktor-Frankl-Schule (Schule für Körperbehinderte)	128	0											
Schule am Sommerhoffpark (Schule f. Hörgeschädigte)	138	nicht zutreffend, Schule arbeitet überwiegend ambulant (für ca. 220 Schüler an Regelschulen im Raum Süd-Hessen)											
Weißfrauenschule (Sprachheilschule)	303	38	28	10	25	13	13	7	1				17
<b>Summe:</b>	<b>2472</b>	<b>79</b>	<b>33</b>	<b>46</b>	<b>52</b>	<b>27</b>	<b>19</b>	<b>38</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>		<b>17</b>
<b>Summe o. Sch. f. Kranke:</b>	<b>2174</b>	<b>79</b>	<b>33</b>	<b>46</b>	<b>52</b>	<b>27</b>	<b>19</b>	<b>38</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>		<b>17</b>

(11 Lernhilfe;  
2 Erz.hilfe;  
4 Sprachheil)

**o.Rcksch.i.Sonderschulen**    2174    61    Rückschulquote:    **2,81%**

**Summe Lernhilfe:**    1075    22    Rückschulquote:    **2,05%**

**Summe Erziehungshilfe:**    159    16    Rückschulquote:    **10,06%**

**Summe Sprachheil:**    303    38    Rückschulquote:    **12,54%**

**ohne Sonderschulrücksch.**    303    21    Rückschulquote:    **6,93%**

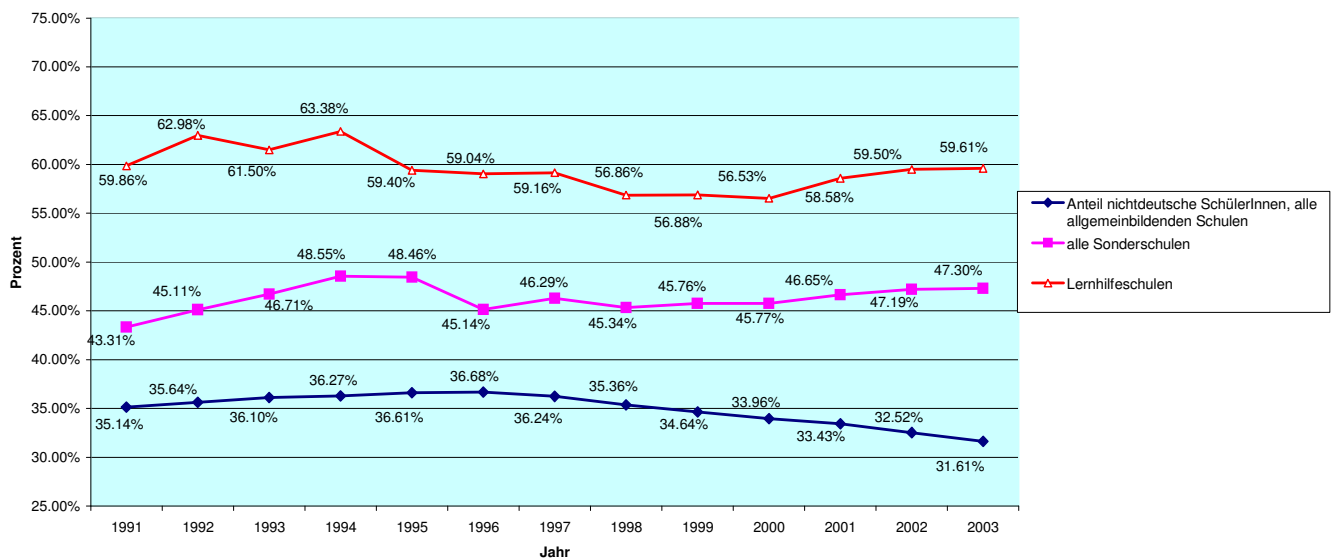
### 3.4.3 Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund

Bei den folgenden Ausführungen ist zu beachten, dass die Definition „Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund“ hier wegen den zur Verfügung stehenden Daten nur die Schülerinnen und Schüler mit ausländischer bzw. nichtdeutscher Staatsangehörigkeit berücksichtigt.

Dies ist zwar problematisch (vor allem im Hinblick auf das veränderte Staatsbürgerschaftsrecht mit der erweiterten Möglichkeit der Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit) kann aber auf Grund der nicht weiter differenzierten Daten nicht genauer abgebildet werden.

Insgesamt ist zunächst festzustellen, dass der Anteil der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler im Bereich der Sonderschulen überproportional ist. Während der Anteil nichtdeutscher Schülerinnen und Schüler an *allen* allgemeinbildenden Schulen in den letzten 10 Jahren zwischen ca. 31,6% und ca. 36,5% lag und in den vergangenen 8 Jahren kontinuierlich auf einen Tiefstand von 31,6% gesunken ist, liegt dieser Anteil im Bereich der Sonderschulen (Förderschulen) in den letzten 10 Jahren zwischen ca. 45,1% und ca. 48,5% und ist in den vergangenen 5 Jahren kontinuierlich angestiegen auf nunmehr 47,3%.

**Diagramm 12 - Prozentualer Anteil der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler aller Schulen, Sonderschulen und Lernhilfeschulen**



Differenziert man dann noch zwischen den unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderarten ergibt sich folgendes Bild:

Im Bereich der Körper- und Sinnesbehinderungen liegt der prozentuale Anteil der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler ähnlich hoch wie auf die Gesamtzahl der Sonderschulen/ Förderschulen bezogen (in den vergangenen 7 Jahren zwischen ungefähr 40 und 50%).

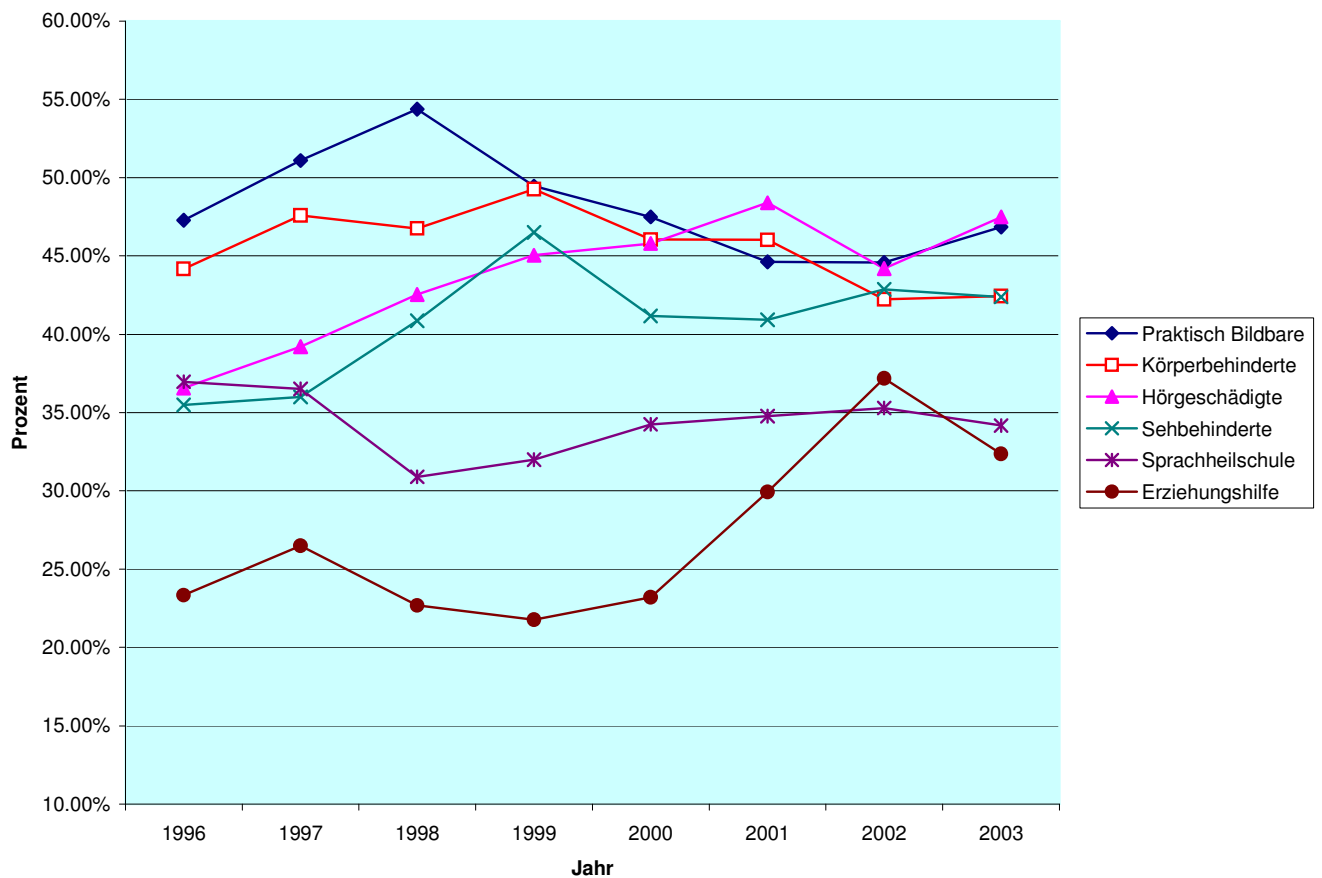
Im Bereich der Sprachheilschule sind eher durchschnittliche Anteile zu finden. Die Zahlen liegen hier auf einem vergleichbaren Niveau wie der Anteil der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler an allen Frankfurter allgemeinbildenden Schulen (um ca. 35%).

Im Bereich Erziehungshilfe sind die prozentualen Anteile nichtdeutscher Schülerinnen und Schüler dagegen unterdurchschnittlich (um die 25%) allerdings in den letzten beiden Jahren angestiegen auf mittlerweile ca. 32%.

**Tabelle 21 - Prozentualer Anteil der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler in den einzelnen sonderpädagogischen Förderbereichen**

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Schulen für Praktisch Bildbare	47,27%	51,10%	54,38%	49,46%	47,50%	44,62%	44,58%	46,85%
Schulen für Körperbehinderte	44,17%	47,58%	46,76%	49,26%	46,04%	46,03%	42,22%	42,45%
Schulen für Hörgeschädigte	36,57%	39,20%	42,54%	45,04%	45,80%	48,39%	44,20%	47,48%
Schulen für Sehbehinderte	35,48%	36,00%	40,86%	46,51%	41,18%	40,91%	42,86%	42,39%
Sprachheilschule	36,96%	36,51%	30,89%	32,00%	34,24%	34,77%	35,29%	34,18%
Schulen für Erziehungshilfe	23,33%	26,50%	22,69%	21,77%	23,20%	29,92%	37,19%	32,35%

**Diagramm 13 - Prozentualer Anteil der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler in den einzelnen sonderpädagogischen Förderbereichen**



Den weitaus größten Teil der Sonderschülerinnen und -schüler (ca. die Hälfte) findet man im Bereich der Lernhilfeschulen. In diesem Bereich ist der Anteil der nicht-deutschen Schülerinnen und Schüler nochmals höher als in allen anderen Bereichen.

Der prozentuale Anteil lag hier in den vergangenen Jahren zwischen ca. 57 und 63%, im Jahr 2003 bei 59,61%.

In der Diskussion dieser Problematik wird oft auf einen Zusammenhang zwischen sprachlichen Defiziten bei nichtdeutschen Schülerinnen und Schülern und dem Besuch einer Sonderschule/ Förderschule (v.a. Lernhilfeschule) hingewiesen.

Nach Aussage des Staatlichen Schulamts erfolgt die Überweisung nicht-deutscher Schülerinnen und Schüler an Schulen für Lernhilfe nur aufgrund erheblicher und langandauernder Lernbeeinträchtigungen und sofern keine ausreichende Förderung mehr in der Regelschule geleistet werden kann. Die Schülerinnen und Schüler liegen mit ihren intellektuellen Fähigkeiten unter dem Durchschnitt, sie haben Entwicklungsrückstände unterschiedlicher Ausprägungen im kognitiven, motorischen und sozialen Bereich. Es wird nicht allein aufgrund sprachlicher Defizite sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt. Bereits bevor ein Sonderschullehrer vom Staatlichen Schulamt mit der Überprüfung beauftragt wird, überprüft das Amt, ob das Kind ausreichend in der Regelschule gefördert wurde, auch im sprachlichen Bereich.

Das differenzierte Überprüfungsverfahren stellt die Fähigkeiten und Fertigkeiten eines jeden Schülers anhand normierter und informeller Verfahren im kognitiven, motorischen und sozialen Bereich fest. Die sprachlichen Fähigkeiten werden bei Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunft, wenn notwendig, mit Hilfe eines Dolmetschers ermittelt. Dies wird im Gutachten protokolliert. Dabei soll sichergestellt werden, dass nicht allein mangelnde deutsche Sprachkenntnisse Grund für einen sonderpädagogischen Förderbedarf sind.

Die Eltern, ggf. mit Dolmetscher, oder Bezugspersonen der Eltern und Schülerinnen und Schüler werden vor der Überprüfung ausführlich informiert und beraten. Während und nach der Überprüfung erfolgt eine weitere umfassende Beratung. Die Eltern erhalten das Gutachten, das ihnen, wenn notwendig, übersetzt wird.

Seit Herbst 2002 werden durch bereitgestellte Förderstunden durch das Land Hessen in den Grundschulen sogenannte Vorlaufkurse für einzuschulende Kinder mit mangelnden Sprachkenntnissen angeboten.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit diese Vorlaufkurse zu einer besseren Integration nichtdeutscher Schülerinnen und Schüler in die allgemeinbildenden Schulen beitragen und den Anteil dieser SchülerInnen im Bereich der Sonderschulen (Förderschulen) beeinflussen werden.

Auch wenn durch das Überprüfungsverfahren die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Sinne der Schule für Lernhilfe nach Aussage des Staatlichen Schulamtes *nicht* allein wegen mangelnder Deutschkenntnisse ausgesprochen wird, bleibt die Frage offen, warum gerade im Bereich Lernhilfe ein so überdurchschnittlicher Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund besteht. (vgl. auch Maßnahmen, 4.4.1.; Seite 109)

### 3.5 Bestand an Sonderschulen/ Förderschulen (öffentliche und freie Trägerschaft)

In Frankfurt am Main existieren im Schuljahr 2004/05 insgesamt 20 Sonderschulen (Förderschulen) in unterschiedlicher Trägerschaft.

Die Stadt Frankfurt unterhält 14 Sonderschulen (Förderschulen), darunter 6 Schulen für Lernhilfe, 3 Schulen für Erziehungshilfe, sowie jeweils eine Schule für Praktisch Bildbare, Sehbehinderte, Körperbehinderte, Kranke sowie eine Sprachheilschule.

**Tabelle 22 – Sonder-/ Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Frankfurt**

Schulart	Name der Schule	Träger
Schule für Lernhilfe	Bürgermeister-Grimm-Schule	Stadtschulamt
Schule für Lernhilfe	Hallgartenschule	Stadtschulamt
Schule für Lernhilfe	Johann-Hinrich-Wichern-Schule	Stadtschulamt
Schule für Lernhilfe	Karl-Oppermann-Schule	Stadtschulamt
Schule für Lernhilfe	Kasinoschule	Stadtschulamt
Schule für Lernhilfe	Wallschule	Stadtschulamt
Schule für Erziehungshilfe	Berthold-Simonsohn-Schule	Stadtschulamt
Schule für Erziehungshilfe	Euckenschule	Stadtschulamt

<b>Schulart</b>	<b>Name der Schule</b>	<b>Träger</b>
Schule für Erziehungshilfe	Hermann-Luppe-Schule	Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt
Schule für Praktisch Bildbare	Albert-Griesinger-Schule	Stadtschulamt
Schule für Sehbehinderte	Hermann-Herzog-Schule	Stadtschulamt
Schule für Körperbehinderte	Viktor-Frankl-Schule	Stadtschulamt
Schule für Kranke	Heinrich-Hoffmann-Schule	Stadtschulamt
Sprachheilschule	Weißfrauenschule	Stadtschulamt

Daneben bestehen in Frankfurt am Main weitere 6 Sonderschulen (Förderschulen) in Trägerschaft des LWV bzw. in freier Trägerschaft.

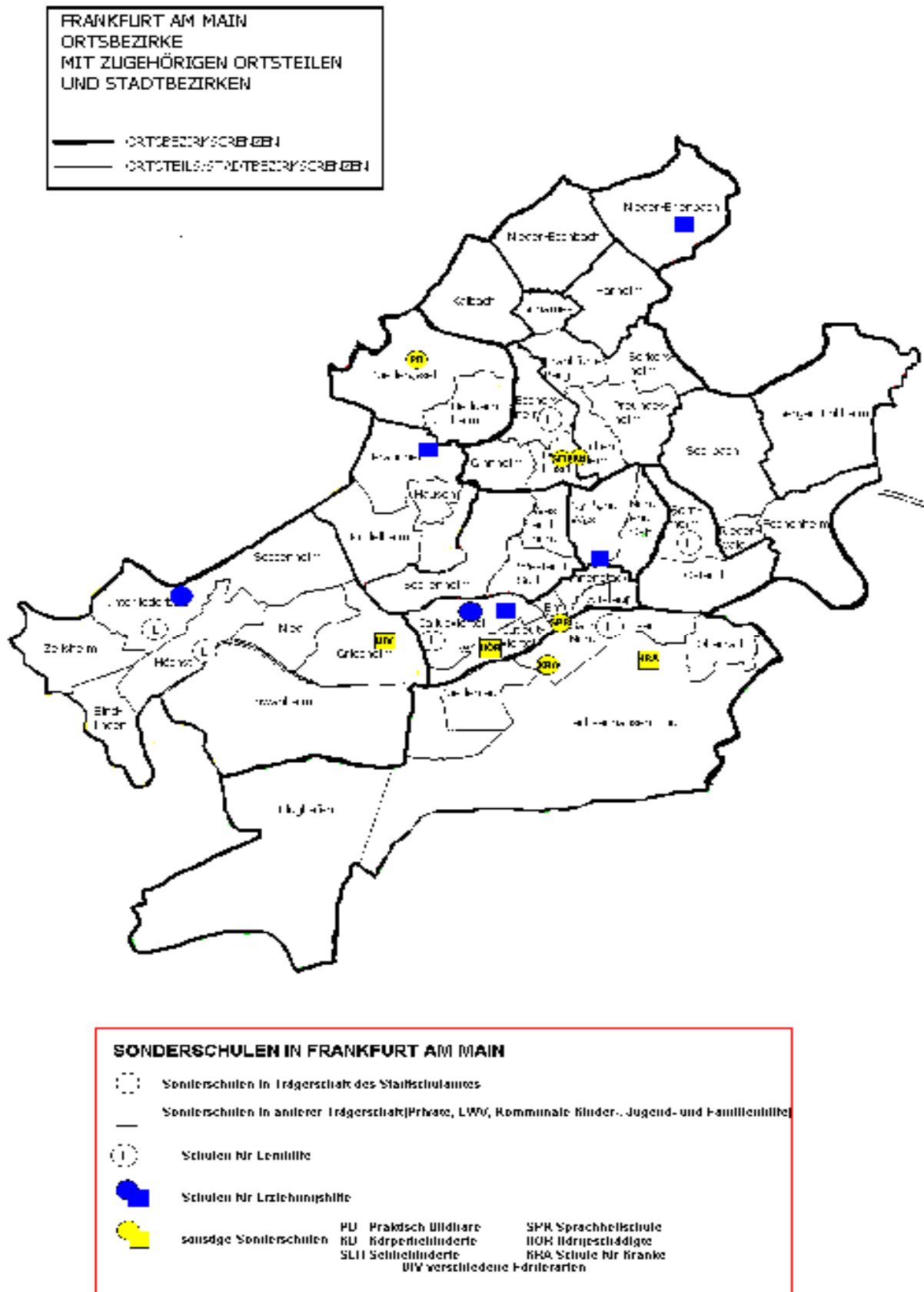
Im Einzelnen sind dies:

**Tabelle 23 – Sonder-/ Förderschulen in anderer Trägerschaft**

<b>Schulart</b>	<b>Name der Schule</b>	<b>Träger</b>
Schule für Hörgeschädigte	Schule am Sommerhoffpark	Landeswohlfahrtsverband Hessen
Schule für Erziehungshilfe	Monikahaus	Sozialdienst kath. Frauen
Schule für Erziehungshilfe und Kranke	Schule im Reinhardshof	Privat (Reinhard von den Velden'sche Stiftung)
Schule für Erziehungshilfe	Alois-Eckert-Schule	Internationales Familien Zentrum (IFZ)
Schule f. Praktisch Bildbare u.a.	Michaelschule	Privat (Waldorfschule)
Schule für Kranke	Hermann-Hesse-Schule	Privat (Verein Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.)

Eine genauere Beschreibung der einzelnen Schulen mit dem jeweiligen Raumbestand, den Schülerzahlen, dem Schulprofil, der Lage, des Einzugsgebietes und einer Bewertung der jeweiligen Bestandssituation befindet sich im Kapitel 5.

### Karte 1 - Sonderschulen (Förderschulen) in Frankfurt am Main





### **3.6 Gemeinsamer Unterricht an allgemeinen Schulen**

Im Gemeinsamen Unterricht werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne Förderbedarf in Regelschulen unterrichtet.

Nach ersten Schulversuchen zum gemeinsamen Unterricht in Hessen Anfang der 80er Jahre wurde 1989 mit dem ersten Gesetz zur schulischen Integration Behinderter der gemeinsame Unterricht in Hessen eingeführt.

1991 wurde der Gemeinsame Unterricht durch das zweite Gesetz zur schulischen Integration bzw. des gemeinsamen Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf wesentlich verankert und gestärkt (insbesondere in der Hinsicht, dass das Vetorecht für Eltern nichtbehinderter Kinder aufgehoben, und ein Stellenpool für den Gemeinsamen Unterricht aufgebaut wurden).

1992 wurde das Integrationsgesetz in das neue Hessische Schulgesetz übernommen.

#### **3.6.1 Situation und Praxis des Gemeinsamen Unterrichts in Frankfurt**

Seit 20 Jahren gibt es in Frankfurt den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen. 1985 begann die private Integrative Schule, danach gab es Schulversuche im Grundschulbereich (Römerstadtschule) und in der weiterführenden Schule (ERS II).

In Anlehnung an die Praxis der Schulversuche wurden in Folge in Frankfurt generell nur sogenannte Integrationsklassen mit in der Regel 3 - 4 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf aller Behinderungsarten unter gemeinsamer „Führung“ einer Grundschullehrer/in und einer Sonderschullehrerin bzw. -lehrer an den Grundschulen und in der Sekundarstufe I eingerichtet.

Die Sonderschullehrerinnen und -lehrer sind den jeweiligen allgemeinen Schulen zugewiesen, in denen der Gemeinsame Unterricht durchgeführt wird. Eine sogenannte Einzelintegration findet nur in Ausnahmefällen statt, und auch nur an den Schulen, an denen es weitere Maßnahmen („Integrationsklassen“) im Gemeinsamen Unterricht gibt.

### 3.6.2 Bestand des Gemeinsamen Unterrichts an allgemeinen Schulen

Das Angebot des Gemeinsamen Unterrichts wurde in Frankfurt am Main kontinuierlich ausgebaut. Im Schuljahr 2004/ 05 gibt es Gemeinsamen Unterricht an folgenden „Angebotsschulen“:

Grundschulen:

- Adolf- Reichwein- Schule (Zeilsheim)
- Diesterwegschule (Ginnheim)
- Astrid- Lindgren- Schule (Ginnheim)
- Elsa- Brändström- Schule (Westend)
- Freiligrathschule (Fechenheim)
- Heinrich- Seliger- Schule (Dornbusch)
- Merianschule (Nordend)
- Münzenbergerschule (Eckenheim)
- Römerstadtschule (Heddernheim/Praunheim)
- Theobald- Ziegler- Schule (Preungesheim)
- sowie an der privaten Integrativen Schule Frankfurt (Niederursel/ Nordweststadt)

bis zum Schuljahr 2003/04 war auch die Riedhofschule (Sachsenhausen) Angebotsschule für Gemeinsamen Unterricht. Im Schuljahr 2004/05 wurde dort keine neue GU-Klasse gebildet.

Weiterführende Schulen:

- Carlo Mierendorff Schule (Preungesheim)
- Friedrich Stoltze Schule (Innenstadt)
- IGS Nordend (Nordend)
- Ernst Reuter Schule II (Niederursel/ Nordweststadt)

An den 11 Grundschulen werden insgesamt 143 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in 43 Klassen mit gemeinsamem Unterricht betreut, an den 4 weiterführenden Schulen sind dies 210 Schülerinnen und Schüler in 52 Klassen.

Die insgesamt 353 GU-Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf hatten Förderbedarf im Sinne von:

- |                          |                              |
|--------------------------|------------------------------|
| ▪ Lernhilfe              | 248 Schülerinnen und Schüler |
| ▪ Erziehungshilfe        | 32 Schülerinnen und Schüler  |
| ▪ Praktische Bildbarkeit | 32 Schülerinnen und Schüler  |
| ▪ Körperbehinderung      | 31 Schülerinnen und Schüler  |
| ▪ Sprachheilbedarf       | 4 Schülerinnen und Schüler   |
| ▪ Hörschädigung          | 2 Schülerinnen und Schüler   |
| ▪ Sehbehinderung         | 4 Schülerinnen und Schüler   |

Die Zahl der Schülerinnen und –schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf, die am gemeinsamen Unterricht teilnehmen, hat sich in Frankfurt am Main kontinuierlich erhöht.

Vom Schuljahr 2000/ 01 auf das Schuljahr 2004/ 05 ist die Gesamtschülerzahl im Gemeinsamen Unterricht von 265 auf 353 Schülerinnen und Schüler angestiegen.

**Tabelle 24 - Gesamtschülerzahl im Gemeinsamen Unterricht**

Schuljahr:	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005
Sonderschüler gesamt	2415	2498	2683	2717	2774
davon an Sonderschulen	2150	2212	2348	2372	2421
davon im Gemeinsamen Unterricht	265	286	335	345	353
GU-Schüler in Prozent	10,97%	11,45%	12,49%	12,70%	12,73%

(alle Angaben ohne Schule für Kranke)

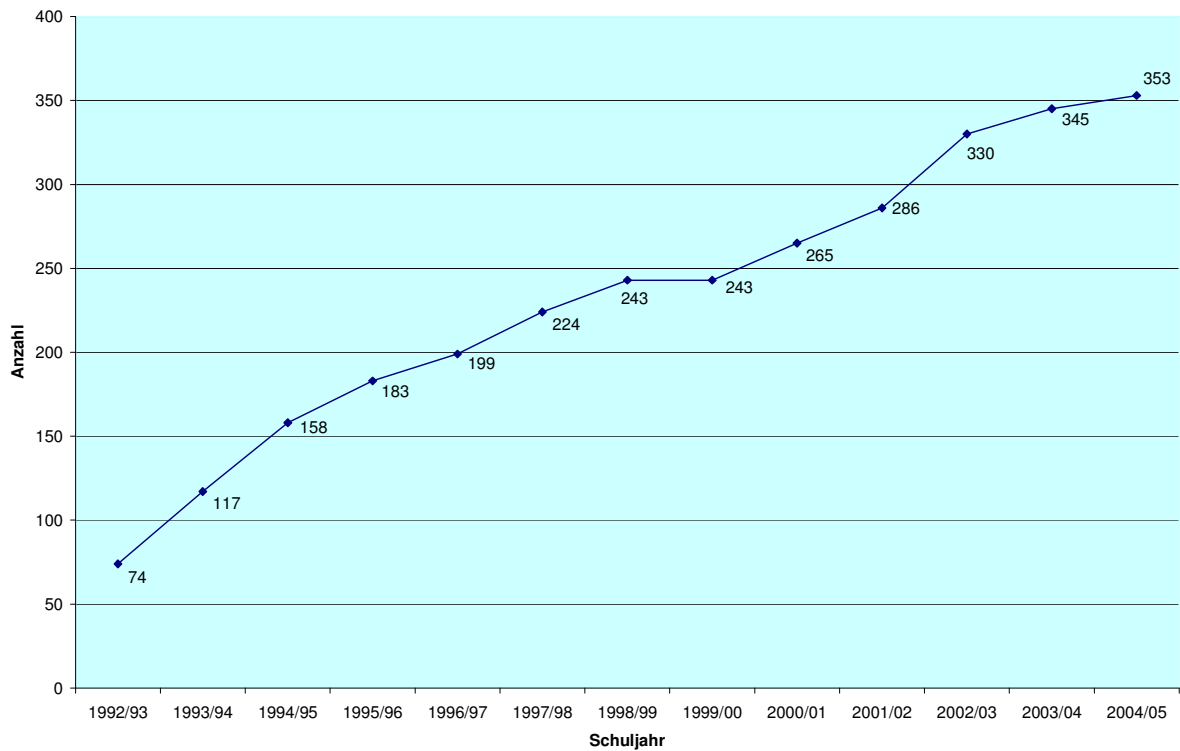
Aufgrund der Begrenzung der Lehrerstellen für den Gemeinsamen Unterricht durch das Hessische Kultusministerium (59 Stellen für Sonderschullehrerinnen und -lehrer für den Gemeinsamen Unterricht im Bereich des Staatlichen Schulamts für Frankfurt am Main) ist zurzeit nicht von einer Steigerung der Schülerzahlen in diesem Bereich auszugehen.

Bei genauerer Betrachtung der **Nachfragesituation** ergibt sich allerdings das Bild eines Nachholbedarfs im Bereich Gemeinsamer Unterricht. In den betreffenden Schulen mit einem solchen Angebot aber auch beim Staatlichen Schulamt gibt es wesentlich mehr Anfragen von Eltern, die eine Förderung Ihrer Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich des Gemeinsamen Unterrichts wünschen, als Plätze in diesem Bereich zur Verfügung stehen.

Bei der Betrachtung der regionalen Verteilung der Angebotsschulen mit Gemeinsamem Unterricht ist feststellbar, dass diese im Stadtgebiet sehr unterschiedlich verteilt sind. Die meisten Angebote befinden sich im Bereich der Ortsbezirke 8, 9 und 10.

(Zur regionalen Verteilung siehe Karte 2, [Seite 70](#))

**Diagramm 14 - Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Unterricht (GU)**



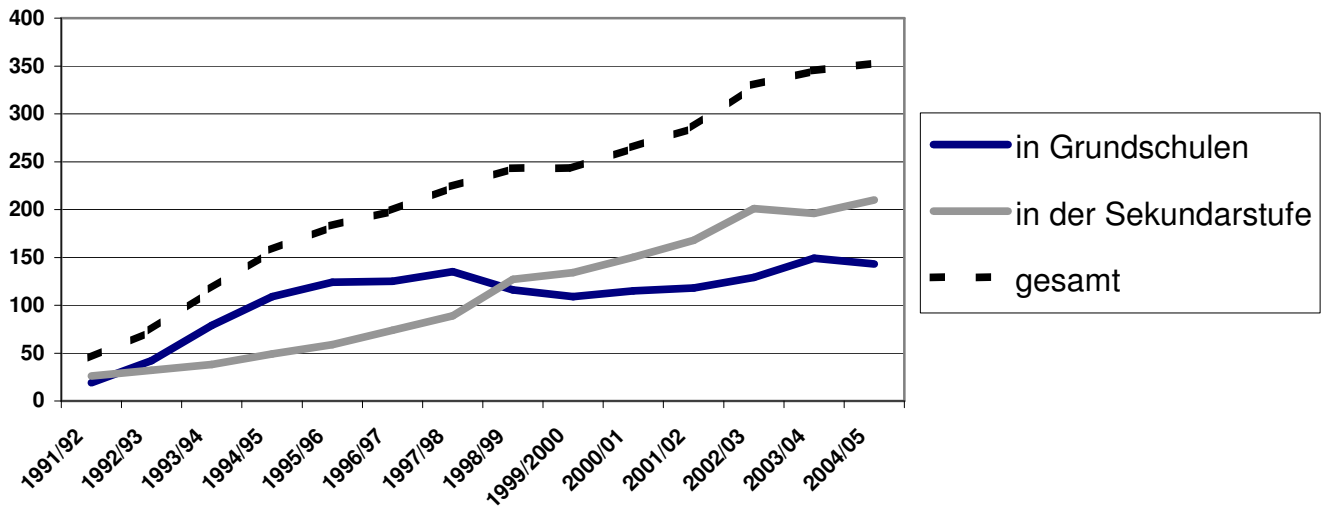
**Tabelle 25 - Gemeinsamer Unterricht - Schülerzahlen**

**Gemeinsamer Unterricht - Schülerzahlen**

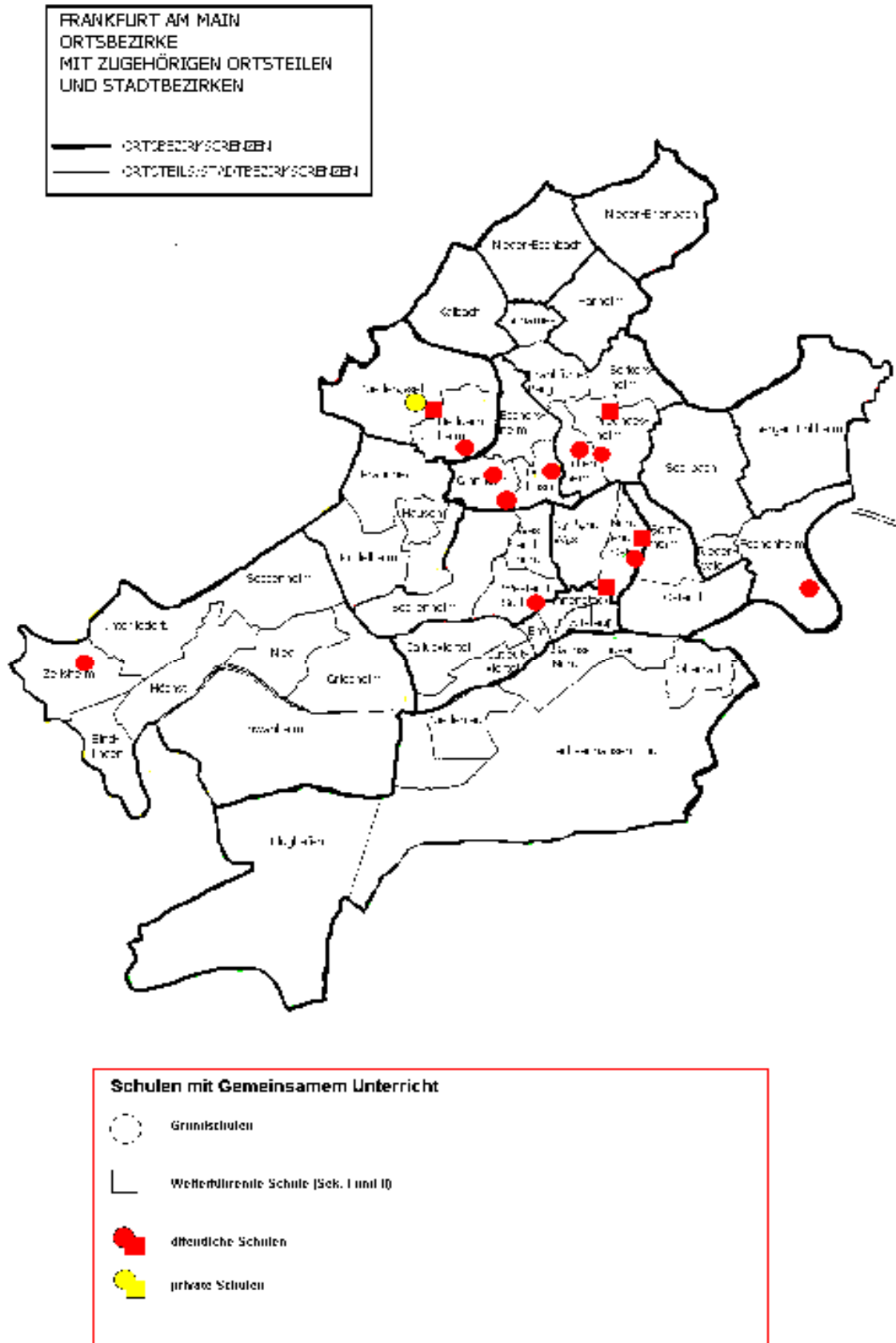
	1991/92	1992/93	1993/94	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98
<b>in Grundschulen</b>	19	42	79	109	124	125	135
<b>in der Sekundarstufe</b>	26	32	38	49	59	74	89
<b>gesamt</b>	45	74	117	158	183	199	224

	1998/99	1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05
<b>in Grundschulen</b>	116	109	115	118	129	149	143
<b>in der Sekundarstufe</b>	127	134	150	168	201	196	210
<b>gesamt</b>	243	243	265	286	330	345	353

Diagramm 15 - Gemeinsamer Unterricht - Schülerzahlen



## Karte 2 - Schulen mit Gemeinsamen Unterricht



**Tabelle 26 - Schulen mit Gemeinsamem Unterricht- Integrative Klassen**

**Schulen mit Gemeinsamem Unterricht (GU) - Integrative Klassen**

<b>Grundschulen</b>		<b>Schuljahr 2001/02</b>		<b>Schuljahr 2002/03</b>		<b>Schuljahr 2003/04</b>		<b>Schuljahr 2004/05</b>	
<b>Schule</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Klassen</b>	<b>Schüler</b>	<b>Klassen</b>	<b>Schüler</b>	<b>Klassen</b>	<b>Schüler</b>	<b>Klassen</b>	<b>Schüler</b>
Adolf Reichwein Schule	Zeilsheim	1	3	1	4	2	6	2	6
Diesterwegschule	Ginnheim	2	6	2	6	4	14	4	13
Astrid Lindgren Schule	Ginnheim	4	12	5	15	5	15	5	16
Elsa Brandström Schule	Westend	1	3	1	4	2	6	3	9
Freiligrathschule	Fechenheim	1	3	1	4	1	4	1	3
Heinrich Seliger Schule	Dornbusch	3	7	3	8	3	9	3	10
Merianschule	Nordend	4	12	4	12	4	13	4	13
Münzenbergerschule	Eckenheim	5	17	8	22	7	27	5	19
Riedhofschule	Sachsenhausen	1	3	2	3	1	3	0	0
Römerstadtschule	Nordweststadt	8	24	8	22	8	23	8	24
Theobald Ziegler Schule	Preungesheim	4	12	4	14	4	13	4	14
Integrative Schule Frankfurt	Nordweststadt	4	16	4	15	4	16	4	16
<b>Gesamtzahl Grundschulen</b>		<b>38</b>	<b>118</b>	<b>43</b>	<b>129</b>	<b>45</b>	<b>149</b>	<b>43</b>	<b>143</b>

<b>Sek 1 Schulen</b>		<b>Schuljahr 2001/02</b>		<b>Schuljahr 2002/03</b>		<b>Schuljahr 2003/04</b>		<b>Schuljahr 2004/05</b>	
<b>Schule</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Klassen</b>	<b>Schüler</b>	<b>Klassen</b>	<b>Schüler</b>	<b>Klassen</b>	<b>Schüler</b>	<b>Klassen</b>	<b>Schüler</b>
Carlo Mierendorff Schule	Preungesheim	7	25	8	28	8	31	10	39
Friedrich Stoltze Schule	Innenstadt	5	16	6	22	5	19	6	22
IGS-Nordend	Nordend	8	30	11	43	12	44	12	45
Ernst Reuter Schule II	Nordweststadt	21	97	24	108	23	102	24	104
<b>Gesamtzahl Sek 1 Schulen</b>		<b>46</b>	<b>168</b>	<b>49</b>	<b>201</b>	<b>48</b>	<b>196</b>	<b>52</b>	<b>210</b>
<b>Gesamtzahl Grundschulen</b>		<b>38</b>	<b>118</b>	<b>43</b>	<b>129</b>	<b>45</b>	<b>149</b>	<b>43</b>	<b>143</b>

<b>GU gesamt:</b>	<b>84</b>	<b>286</b>	<b>92</b>	<b>330</b>	<b>93</b>	<b>345</b>	<b>95</b>	<b>353</b>
-------------------	-----------	------------	-----------	------------	-----------	------------	-----------	------------

### 3.7 Präventive und ambulante sonderpädagogische Unterstützungssysteme an allgemeinen Schulen

Für den Bereich der Prävention sind folgenden Zielsetzungen als Grundlage anzusehen:

- Reduzierung von Meldungen zur Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf
- Ausbau der Beratung und Begleitung an den allgemeinen Schulen (intern/ extern)
- Konzepte zur Integration lern- und verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler
- Konzepte zur Integration von Kindern mit Sprachauffälligkeiten

Der allgemeinen Schule stehen Kleinklassen für den Erziehungshilfereich, Sprachheilambulanz, regionale und überregionale sonderpädagogische Förderzentren sowie die Nutzung sonderpädagogischer Kompetenz im Gemeinsamen Unterricht als **Unterstützungssystem** für die präventive Arbeit zur Verfügung. Diese Bereiche stehen zurzeit als Angebote nebeneinander. In den Beratungen zum Schulentwicklungsplan sonderpädagogische Förderung wurden Kooperation und Vernetzung zwischen den Systemen als ein wesentliches Element der Prävention angesehen.

Im Bereich der **Kleinklassen für Erziehungshilfe** besteht an der Regelschule ein hoher Bedarf und ein Ausbau des Angebots durch entsprechende Stellenzuweisungen ist als notwendig anzusehen. In Schulen mit besonderen Problemlagen ist die Einbeziehung der sonderpädagogischen Kompetenz und des Fachwissens von Sonder- und Sozialpädagogen in den Grundschulen konzeptionell erforderlich.

Um die Arbeit im Bedarfsfall kontinuierlich weiterführen zu können, ist schrittweise auch ein Ausbau von Kleinklassen in der Sekundarstufe I, insbesondere in Gebieten mit verdichteten sozialen Problemlagen, anzustreben.

Die **Beratungs- und Förderzentren (überregional und regional)** haben vorrangig die Aufgabe der Beratung in Einzelfällen und des Systems. Sie koordinieren die Zusammenarbeit zwischen der Schule und anderen Hilfsangeboten. Sie unterstützen durch Moderation von „runden Tischen“ und bei der Erstellung von Hilfeplänen.

Ziel des **Gemeinsamen Unterrichts** ist die Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regelschule. Die Zusammenarbeit zwischen Sonderschullehrerinnen und -lehrern und Klassenlehrerinnen und -lehrern ist verbunden mit der Nutzung sonderpädagogischer Kompetenz in den Regelschulen. Derzeit tritt auf Grund der räumlichen Verteilung der Angebote der Elternwille in den Hintergrund.

Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die im Einzugsgebiet der vorhandenen Schulen mit Gemeinsamen Unterricht wohnen, sind bei der Bewilligung einer Beschulung im Gemeinsamen Unterricht im Vorteil.



### **3.7.1 Kleinklassen für Erziehungshilfe**

Das Konzept der präventiven Arbeit, der integrierten schulischen Erziehungshilfe, der sogenannten Kleinklassenarbeit in der allgemeinen Schule (hier insbesondere der Grundschule) hat in Frankfurt am Main eine lange Tradition, bzw. die unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Helmut Reiser an Frankfurter Schulen begründet wurde.

Im Anschluss an einzelne Vorversuche (seit 1975) wurde vom Hessischen Kultusministerium von 1978 – 1983 an zwei Frankfurter Grundschulen mit problematischem Einzugsgebiet ein Schulversuch eingerichtet, der durch den zusätzlichen Einsatz von Sonderschullehrerinnen und -lehrern die Reduzierung von Lern- und Verhaltensstörungen als vordringlichste Aufgabe verfolgte.

Seit 1982 gibt es die Arbeitsgemeinschaft der Frankfurter Sonderschullehrerinnen und -lehrer als PräventionslehrerInnen an allgemeinen Schulen, in der die inhaltliche Arbeit kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt wurde. Im März 2000 verabschiedeten die Mitglieder der AG die „Neufassung des Konzepts der Präventionsarbeit auf der Grundlage der 20-jährigen Praxiserfahrung in Frankfurter Schulen und des Schulgesetzes“.

Der sogenannte Kleinklassenerlass ermöglichte sukzessive die Ausweitung der präventiven Arbeit auf weitere Schulen.

Viele Schulen, insbesondere Grundschulen mit einem erheblichen Anteil problembeladener Schülerinnen und Schüler haben im Laufe der letzten 15 Jahre Anträge auf Einrichtung einer Kleinklasse für Erziehungshilfe gestellt. Diese Anträge wurden vom Staatlichen Schulamt mit der Begründung hierfür keine sonderpädagogischen Lehrkräfte zur Verfügung stellen zu können, abgelehnt.

Die Förderung der Kinder und Jugendlichen mit besonderen Problemen im sozialen und emotionalen Bereich und im Bereich des Lernens erfolgt im Rahmen der „Kleinklassenarbeit“ ohne sonderpädagogische Überprüfung, die zusätzliche personelle Zuweisung ist schulbezogen.

Die derzeit bestehenden Kleinklassen für Erziehungshilfe sind in der Regel an den Schulen eingerichtet, in deren Einzugsgebiet eine hohe Anzahl von Kindern mit besonderen Problemen und der Notwendigkeit der besonderen Unterstützung und Hilfen sind.

Derzeit erhält jede Schule für eine Kleinklasse für Erziehungshilfe eine zusätzliche Zuweisung von 13,5 Sonderschullehrkraftstunden. In einigen Fällen wurde auf Grund des besonderen Bedarfs die doppelte Stundenzahl zugewiesen.

Der aktuelle Stand (Januar 2005) stellt sich wie folgt dar:

**Tabelle 27 - Kleinklassen für Erziehungshilfe**

Schulform	Name der Schule	Stadtteil	Zusätzliche Stundenzuweisung
Grundschule	Ackermansschule	Gallus	z. Zt. nicht besetzt
Grundschule mit Förderstufe	Adolf-Reichwein-Schule	Zeilsheim	13,5
Grundschule	Albert-Schweitzer-Schule	Frankfurter Berg	13,5
Grundschule	Albrecht-Dürer-Schule	Sossenheim	13,5
Grundschule	August-Jaspert-Schule	Bonames	27
Grundschule	Goldsteinschule	Goldstein	z. Zt. nicht besetzt
Grundschule	Heinrich-Seliger-Schule	Dornbusch	z. Zt. nicht besetzt
Grundschule	Hellerhofschule	Gallus	13,5
Grundschule	Karmelitorschule	Bahnhofsviertel	13,5
Grundschule	Meisterschule	Sindlingen	z. Zt. nicht besetzt
Grundschule	Münzenbergerschule	Eckenheim	27
Grundschule	Schwarzburgschule	Nordend	13,5
Grundschule	Willemerschule	Sachsenhausen	13,5
Gesamtschule (Sek. I)	Paul-Hindemith-Schule	Gallus	27

Allgemein besteht die Zielsetzung der Präventionsarbeit und das Hauptanliegen der in der allgemeinen Schule tätigen Lehrerinnen und Lehrer in der Förderung und Unterstützung der einzelnen Schülerinnen und Schüler in ihrem Lern- und Entwicklungsprozess. Unterstützt werden sie dabei von PräventionslehrerInnen mit sonderpädagogischer Kompetenz. Die besondere Qualität dieser Form präventiver Sonderpädagogik liegt in der Vermeidung von Stigmatisierung und im Abbau von Beeinträchtigungen in der Allgemeinen Schule.



### **3.7.2 Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren**

#### **3.7.2.1 Gesetzliche, bildungspolitische und fachliche Grundlagen**

Seit 1992 ist in Hessen die Weiterentwicklung von Sonderschulen (Förderschulen) zu regionalen oder überregionalen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) möglich. Während sich die Schulen für Sinnesbehinderte (für seh- und hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler) zu überregionalen BFZ entwickelten, arbeiten die Schulen für Lernhilfe, Erziehungshilfe, Sprachheilschulen und Schulen für Praktisch Bildbare i.d.R. als regionale Beratungs- und Förderzentren.

Die Weiterentwicklung der Sonderschulen (Förderschulen) zu sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren sieht ein Auswahlverfahren vor, in dem die Staatlichen Schulämter die aus der Konzeptentwicklung hervorgegangenen Anträge der Sonderschulen (Förderschulen) prüfen, die Genehmigung der beantragten Weiterentwicklung liegt beim Hessischen Kultusministerium. Eine Zustimmung des Schulträgers ist erforderlich. Die notwendigen Ressourcen werden von den Staatlichen Schulämtern zugewiesen. Die Aufgaben eines BFZ können nach den gesetzlichen Regelungen in Hessen derzeit nur von Sonderschulen (Förderschulen) wahrgenommen werden.

Die Einrichtung sonderpädagogischer Beratungs- und Förderzentren sind Teil einer Neuorientierung sonderpädagogischer Förderung in Hessen. Merkmale dieser Neuorientierung sind die in der KMK-Empfehlung zur sonderpädagogischen Förderung von 1994 aufgestellten Grundsätze der Individualisierung der Förderung, der Dezentralisierung der Förderorte, der Vernetzung der Fördersysteme und der Autonomisierung der Institutionen.

Entsprechend der im Hessischen Schulgesetz (§ 53 (2) HSchG) und in der Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung (§ 24 VO) genannten Aufgabenstellung entwickeln sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren gemeinsam mit der allgemeinen Schule Maßnahmen der Prävention und Maßnahmen zur Minderung von Beeinträchtigungen. Die Beratungs- und Förderzentren führen die ambulante, präventive und integrative Arbeit mit Schülerinnen und Schülern in allgemeinen Schulen in ihrem Einzugsbereich durch. Die ambulante, präventive Förderung durch ein BFZ umfasst in der Regel folgende Aufgaben:

- Beratung von Kolleginnen und Kollegen, Eltern, Kindern und Jugendlichen
- Planung, Durchführung und Unterstützung einzelner Fördermaßnahmen an allgemeinen Schulen
- Beschaffung und Herstellung geeigneter Lehr- und Lernmittel sowie apparativer Hilfsmittel
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen und Diensten

Besondere Fördermaßnahmen im Unterricht können eingerichtet werden, wenn die pädagogischen Maßnahmen der allgemeinen Schule für eine angemessene Förderung des Kindes nicht ausreichen und ein Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten vorliegt. Diese einzelfallbezogenen Maßnahmen können jedoch nur vorübergehend durchgeführt werden, da die hohe Zahl der Nachfragen meist ein kontinuierliches Angebot ausschließt.

Die Arbeit der BFZ konzentriert sich deshalb insbesondere auf den Bereich der Beratung, wozu auch die sog. „Systemberatung“ gehört, d.h. die Koordination der Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinen Schulen mit dem schulpsychologischen Dienst, den Erziehungsberatungsstellen, den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Arbeitsverwaltung und den sozialen, ärztlichen und therapeutischen Diensten. BFZ-Lehrkräfte stellen Kontakte her, organisieren „runde Tische“, moderieren und koordinieren die Erstellung von Förderplänen.

Die präventiven Maßnahmen der BFZ zielen darauf, behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche so zu unterstützen, dass der Förderort allgemeine Schule erhalten werden kann.

Man kann grob drei Gruppen von Kindern und Jugendlichen unterscheiden, die im Rahmen der ambulanten sonderpädagogischen Förderung durch ein BFZ unterstützt werden:

- Schülerinnen und Schüler, bei denen im Laufe des schulischen Lernweges Förderbedarf deutlich wird (Lernschwächen, Teilleistungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, sprachliche Beeinträchtigungen; treten häufig in kombinierter Form auf und können deshalb einzelnen Behinderungskategorien nicht eindeutig zugeordnet werden). Merkmale und Ausprägung der Schwierigkeiten sind nicht an den Kindern allein festzumachen, sondern ergeben sich aus Wechselwirkungen zwischen individueller Disposition und Bedingungen im Umfeld;
- Schülerinnen und Schüler, bei denen Sinnes- oder körperliche Behinderungen festgestellt wurden (nach BSHG);
- Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, bei denen die Schule aus fachpädagogischen Gründen die Unterstützung und Beratung regionaler und überregionaler BFZ anfordern, damit der Förderort allgemeine Schule erhalten werden kann.

### 3.7.2.2 Bestand in Frankfurt am Main

Bis 2003 gab es in Frankfurt je ein sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum für Hörgeschädigte, für Sehbehinderte und das Zentrum für Erziehungshilfe. Aufgrund des hohen Beratungsbedarfs der allgemeinen Schulen im Bereich sonderpädagogischer Förderung im Bereich Lernhilfe wurde ab 2001 die Weiterentwicklung der Schulen für Lernhilfe zu Beratungs- und Förderzentren unterstützt.

In Frankfurt gibt es im Schuljahr 2003/04 folgende sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren an Sonderschulen (Förderschulen):

**Tabelle 28 - Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren an Sonder-/ Förderschulen**

Schulform	Name der Schule	Regional vorhanden seit	Überregional vorhanden seit	Einzugsbereich
Erziehungshilfe	Berthold-Simonsohn-Schule	01.08.1994		Bis 2003 gebunden an die vorhandenen Stationen, ab Schuljahr 03/04 flächendeckendes Konzept
Sehbehinderte	Hermann-Herzog-Schule		01.08.1994	Großraum Frankfurt / Südhessen
Sprachheilschule	Weißfrauenschule		01.08.2003	Frankfurt und benachbarte Schulamtsbezirke
Hörgeschädigte	Schule am Sommerhoffpark		01.08.1994	Großraum Frankfurt / Südhessen
Lernhilfe	Bürgermeister-Grimm-Schule	01.08.2003		Schuleinzugsbereich
	Hallgartenschule	01.08.2003		Schuleinzugsbereich
Schule für Kranke	Heinrich-Hoffmann-Schule		01.08.2003	Schülerpatienten an Frankfurter Kliniken (Hessenweit; Herkunftsorte der Schüler)

Das Auswahlverfahren des Staatlichen Schulamtes für Frankfurt am Main legte folgende Kriterien für die Konzeptentwicklung der Sonderschulen (Förderschulen) zu Beratungs- und Förderzentren fest:

Die Konzeptentwicklung soll im Rahmen einer Konzeptgruppe unter Beteiligung der Schulleitungen stattfinden. Die Besonderheiten des Schuleinzugsgebietes sind zu berücksichtigen. Das Konzept soll Offenheit für den weiteren Prozess widerspiegeln, Evaluationskriterien beinhalten und den Fortbildungsbedarf der Kollegen dokumentieren. Im Hinblick auf die geplante Beratungstätigkeit ist der Schwerpunkt auf die sog. „**System-Beratung**“ zu legen. Die

präventive Arbeit der sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren zielt darauf, die pädagogische Kompetenz der Regelschulen zu stärken und zu erweitern und das Entstehen von sonderpädagogischem Förderbedarf zu verhindern.

### **3.8 Weitere pädagogische Angebote und Leistungen**

Im folgenden werden weitere Angebote und Leistungen mit Bezug zum Gesamtsystem der sonderpädagogischen Förderung zusammengestellt.

#### **3.8.1 Betreuungsangebote und ganztätig arbeitende Schulen**

##### ***Betreuungsangebote***

Bei den Betreuungsangeboten an Grundschulen (gemäß Magistratsbeschluss Nummer 783 vom 16.06.2000) ist zu unterscheiden zwischen Frühbetreuung (Priorität 1: Abdeckung der Zeiten am Morgen vor Unterrichtsbeginn, in der Regel ca. 1 bis 1,5 Stunden, in der Zeitspanne zwischen 7:30 und 8:30 Uhr, offen für alle Schülerinnen und Schüler einer Schule, für die Eltern kostenfrei) und der sogenannten „Übermittag-Betreuung“ (Priorität 2: in der Regel zwischen 11 Uhr und 14 bzw. 15 Uhr, feste Anzahl von Betreuungsplätzen, größtenteils mit Mittagessen, nur nach Anmeldung, für die Eltern kostenpflichtig).

Die Betreuungsangebote werden durch unterschiedliche Träger angeboten, teilweise existieren städtische Betreuungen, teilweise werden die Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe vorgehalten (z.B. Lehrerkooperative, Caritas, AWO etc.), teilweise werden Betreuungseinrichtungen auch von Fördervereinen der Schulen betrieben.

Im Bereich der Schulen mit gemeinsamem Unterricht haben nahezu alle Schulen ein Betreuungsangebot:

**Tabelle 29 - Betreuungsangebote im Bereich der GU- Schulen**

Schule	Frühbetreuung ja/nein	Übermittagbetreuung (Anzahl Plätze)	Träger
Adolf-Reichwein-Schule	ja	40	Stadtschulamts
Astrid-Lindgren-Schule	ja	35	Caritas
Diesterwegschule	ja	22	Frühbetreuung durch Schule /Förderverein
Elsa-Brändström-Schule	ja	40	Stadtschulamts
Freiligrathschule	ja	40	Stadtschulamts
Heinrich-Seliger-Schule	ja	20	Frühbetreuung durch Schule/ Förderverein
Integrative Schule	ja	Hortangebot an der Schule	privater Schulträger
Merianschule	ja	40	Förderverein (FELS)
Münzenbergerschule	ja	60	Lehrerkooperative
Riedhofschule	ja	20	Förderverein
Römerstadtschule	ja	20	VAE
Theobald-Ziegler-Schule	nein	40	Stadtschulamts
Ernst-Reuter-Schule II	nein	im Rahmen d. Schulsozialarbeit	AWO
Friedrich-Stoltze-Schule	nein	Schülercafe	ev. Verein f. Jugendsozialarb.

An den Sonderschulen (Förderschulen) existieren ebenfalls Betreuungsangebote an folgenden Schulen:

**Tabelle 30 - Betreuungsangebote an Sonder-/ Förderschulen**

Schule	Frühbetreuung ja/nein	Übermittagbetreuung (Anzahl Plätze)	Träger
Kasinoschule	ja	nein	Caritas
Wallschule	nein	16	selbstorganisiert
Bürgermeister-Grimm-Schule	ja	nein	Förderverein
Hermann-Herzog-Schule	nein		selbstorganisiert
Schule am Sommerhoffpark	nein	Hortangebot an der Schule	LWV
Hermann-Luppe-Schule	nein	für Schüler des Luppe-Hauses (heilpädagogische Tagesgruppen)	Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt

Ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Albert-Griesinger-Schule und der Viktor-Frankl-Schule werden nach dem Unterricht in der Tageseinrichtung für behinderte Kinder und Jugendliche in Eschersheim betreut und gefördert (Träger: Paritätische Projekte gGmbH, 45 Plätze).

### **Ganztägig arbeitende Schulen**

Im Bereich der Ganztagschul-Angebote ist zunächst nach den Formen der **gebundenen** und der **offenen Ganztagschule** zu unterscheiden.

In der gebundenen Form werden Ganztagschulen mit entsprechenden zusätzlichen Lehrerstellen durch das Hessische Kultusministerium versorgt. Der verpflichtende Unterricht findet hier auch am Nachmittag statt, eventuelle Betreuungsangebote, Hausaufgabenhilfen und Arbeitsgruppen werden überwiegend durch Lehrkräfte angeboten.



Als Ganztagsschule in dieser Form ist in Frankfurt am Main unter den Sonderschulen (Förderschulen) bisher nur die Hallgartenschule (Schule für Lernhilfe) durch das HKM eingerichtet.

Mit Unterstützung des Hessischen Kultusministeriums fördert die Stadt Frankfurt Nachmittagsangebote an Frankfurter Schulen. Das Projekt **ganzheitliche Nachmittagsbetreuung an Schulen (NaSchu)** stellt die Form einer offenen Ganztagsschule dar. Mehrere Schulen mit Gemeinsamem Unterricht sind eingebunden:

- Adolf-Reichwein-Schule (Grundschule)
- Merianschule (Grundschule)
- Münzenbergerschule (Grundschule)
- Friedrich-Stoltze-Schule (Hauptschule)

Im Rahmen dieses Projektes werden an den Schulen täglich Nachmittagsangebote bis 17 Uhr gemacht. Diese Angebote sind freiwillig, nach Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.

Darüber hinaus gibt es vor allem bei Schulen in freier Trägerschaft noch eine Reihe von Angeboten, die der offenen Form der Ganztagsschule vergleichbar erscheinen.

So ist an die Integrative Schule Frankfurt ein Hortangebot an der Schule angegliedert, ein vergleichbares Angebot existiert an der Schule am Sommerhoffpark (Schule für Hörgeschädigte) in Trägerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes.

Eine weitere Form der ganztätig arbeitenden Schule ist die **pädagogische Mittagsbetreuung**. Hier besteht für einen Teil der Schülerinnen und Schüler ein zeitlich eingeschränktes Angebot.

Ein solches Angebot gibt es an der Carlo-Mierendorff-Schule (Gesamtschule mit Gemeinsamem Unterricht).

An der Integrierten Gesamtschule Nordend gibt es ein Modell-Ganztagsangebot an 3 Tagen in der Woche, das sich zukünftig zu einer der drei neuen Formen entwickeln wird.

An der Hermann-Luppe-Schule und der Schule im Reinhardshof (Schulen für Erziehungshilfe) gibt es Ganztagsangebote für Schüler, die die jeweils angeschlossenen heilpädagogischen Tagesgruppen besuchen.

### 3.8.2 Integrationsplätze in Kindertageseinrichtungen

Das Angebot von Integrationsplätzen in Kindertageseinrichtungen steht zwar in Zusammenhang mit dem System Sonderpädagogischer Förderung im Schulbereich, weist jedoch vor allem im Hinblick auf die rechtlichen Grundlagen (BSHG, künftig: SGB XII - Sozialhilfe), die Bestimmung der Zielgruppen,

das Verfahren zur Anerkennung und die pädagogischen Konzeptionen große Unterschiede auf.

Dies muss bei der Entwicklung von durchgängigen, abgestimmten Angeboten berücksichtigt werden.

Es werden in Integrationsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen als Eingliederungshilfe Kinder im Alter bis zu 14 Jahren betreut und gefördert, die

- nicht nur vorübergehend körperlich, geistig und seelisch wesentlich behindert sind (§ 39 Abs.1 BSHG) oder denen eine nicht nur vorübergehende körperliche, geistige oder seelische wesentliche Behinderung droht (§ 39 Abs 2 BSHG);
- aufgrund ihrer Behinderung zusätzlicher Hilfen (Leistungselemente und Maßnahmen) in Tageseinrichtungen für Kinder bedürfen;
- Schulkinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, die zum Personenkreis nach § 39 BSHG gehören und der Eingliederungshilfe in einer Kindertageseinrichtung bedürfen.

Mit der zwischen dem hessischen Städte- und Gemeindebund, dem Hessischen Städtetag, dem hessischen Landkreistag und dem Landeswohlfahrtsverband Hessen im August 1999 geschlossenen *Rahmenvereinbarung für Angebote für Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen* wurden landesweit einheitliche Rahmenbedingungen geschaffen. Hierdurch erfolgte in Hessen die Auflösung aller „Sonderkitas“, die bis dahin in drei Angebotsformen bestanden: die heilpädagogischen Gruppen (ausschließlich für Kinder mit Behinderungen), die integrativen Gruppen (4- 5 Kinder mit Behinderungen) und die Einzelintegration.

Das integrative Angebot in Kitas wurde in Frankfurt am Main in den 90er Jahren ausgebaut und in mehreren Schritten umstrukturiert.

Die Betreuung in Kindertageseinrichtungen zeigt heute somit durchgängig eine integrative Orientierung, die von einzelnen Integrationsplätzen in der Nachbarschaftskita bis zu spezialisierteren Kitas mit 10 und mehr Integrationsplätzen (früher: integrative Gruppen) reicht.

Die Bestandserhebung zu Integrationsplätzen in Frankfurter Kindertageseinrichtungen zum Stichtag Oktober 2003 zeigte folgendes Angebot:

**Tabelle 31 - Bestand an Integrationsplätzen in Frankfurter Kindertageseinrichtungen**

	<b>Plätze</b>	<b>Einrichtungen</b>
Kindergarten	288	120
Hort	143	59
Krippe /Krabbelstube	9	5

Alle großen Trägerbereiche der Kita-Landschaft halten heute I-Plätze in Kindergarten, Hort und Krippe/ Krabbelstube und spezialisierte Unterstützungssysteme vor (Fachberatung, Fortbildung, Kooperation mit Frühförderstellen usw.).

Bei Betriebsträgerschaften für Kita-Neubauten verpflichten sich Träger in Leistungsvereinbarungen zur Integration.

Das integrative Angebot im Kindergartenbereich kann seit vielen Jahren als bedarfsdeckend angesehen werden. Es bestehen Integrationsplätze in allen Teilen des Stadtgebiets.

Im Hortbereich konnte erst nach der Aufhebung der „Deckelung“ auf maximal 99 vom LWV mitfinanzierte Plätze (Kommunalisierung) ab 1999 mit einem bedarfsorientierten Ausbau begonnen werden.

Das Ziel eines ausreichenden Angebots ist inzwischen im wesentlichen erreicht.

In Stadtteilen mit ausgebautem, seit längerem bestehenden Gemeinsamen Unterricht (Nordweststadt/ Römerstadt; Eckenheim/ Preungesheim; Nordend) gibt es eine Kooperation zwischen integrativen Kindergärten, Horten und den Grundschulen.

Im Bezug auf die Sonderschulen ist die Gestaltung der Übergänge und die arbeitsteilige Wahrnehmung des Betreuungsauftrags wegen der unterschiedlichen Angebots- und Standortstruktur und der unterschiedlichen Definition der Zielgruppen (wohntnahe Integration im Kita- Bereich, keine Sondereinrichtungen versus größere Anzahl von auf Förderbedarfe bzw. Behinderungsarten spezialisierten Sonderschulen mit großen oder gesamtstädtischen Einzugsgebieten) erheblich schwieriger und verlangt von allen Beteiligten einen größeren Aufwand.

### **3.8.3 Ausgewählte Leistungen der Jugendhilfe und Sozialhilfe mit Bezug zum System Sonderpädagogischer Förderung an Schulen**

Wegen der großen Bedeutung ergänzender Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe und der Sozialhilfe wurde im Prozess der Erarbeitung des SEP-S auch versucht, diese in die Darstellung und in den Beteiligungsprozess einzu-beziehen.

Mit dem Ziel einer Bestandsaufnahme wurde in Zusammenarbeit mit dem Ju-gend- und Sozialamt eine Zusammenstellung der relevanten Leistungen er-stellt. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmung von Auftrag, Leistungskatalog, Zielgruppen und Arbeitsweise sowie der spezifischen Ausgestaltung der städ-tischen Jugend- und Sozialpolitik und Sozialverwaltung, lässt sich eine ein-deutige Zuordnung in einer Reihe von Aufgabenbereichen nicht erreichen.

Als zweiter Zugang wurde im Rahmen der Planungsarbeiten ein Fragebogen erstellt und an alle Schulen im Gesamtsystem Sonderpädagogischer Förde-rung versandt. Die eingegangenen Fragebögen und die vielen Rückfragen zeigen, dass bisher ein Überblick auch über die im Schulgebäude selbst an-gesiedelten Maßnahmen und Projekte nur teilweise besteht. Über die auf die einzelnen Kinder und Jugendlichen und/ oder deren Familien bezogenen Lei-stungen bestehen in der Regel nur punktuelle Kenntnisse.

Als wichtigste Leistungen mit Bezug zur Sonderpädagogischen Förderung im engeren Sinn sind anzusehen:

- Integrationshelfer im Gemeinsamen Unterricht und an Sonderschulen (Förderschulen)
- Heilpädagogische Tagesgruppen (insbesondere für den Bereich der seelisch Behinderten nach § 35 a KJHG und sonderpädagogischem Förderbedarf Erziehungshilfe)
- Sozialpädagogische Lernhilfen
- Frühförderung
- Maßnahmepauschalen für Integrationsplätze in Kitas als Form der Ein-gliederungshilfe nach dem BSHG (vgl. Abschnitt 3.10.2 oben)

### **3.9 Räumliche und Ausstattungssituation**

Die räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen gehört zu den klassi-schen Schulträgeraufgaben.

Bei der Erarbeitung des SEP-S Entwurfs wurde deutlich, dass es weder für die Sonderschulen noch für den Gemeinsamen Unterricht generelle, fachlich

oder administrativ definierte Standards für die räumliche und sächliche Ausstattung gibt.

Es wurden daher 2 Workshops (Sonderschulen/ Förderschulen und Schulen mit Gemeinsamen Unterricht) durchgeführt, die in gemeinsamer Beratung von MitarbeiterInnen des Stadtschulamtes und Schulleitungen aus konkreten Praxiserfahrungen in Frankfurter Schulen Vorschläge und Kriterien entwickelt haben.

Auch für die ambulanten Angebote der sonderpädagogischen Förderung ist der Schulträger verpflichtet, die räumliche und sächliche Voraussetzungen zu schaffen (z.B. Einrichtung von sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren an den Sonderschulen/ Förderschulen). Hierfür sind jedoch allenfalls zusätzlich Büro- und Besprechungsräume und in geringem Umfang zusätzliche Sachausstattung erforderlich.

### **3.9.1 Räumliche Voraussetzungen für Gemeinsamen Unterricht**

#### ***Räumliche Standards***

Wie bereits in den Schulprogrammen verankert, gilt es neben der Förderung der kognitiven Fähigkeiten von Kindern auch deren psychosoziale Entwicklung in den Schulalltag einzubinden. Mit veränderten „Lernkonzepten“ und pädagogischen Konzepten wird den individuellen Bedürfnissen begegnet und eine positive Lernsituation hergestellt. Neben der individuellen Förderung, ist das Gemeinschaftserlebnis ein wesentlicher Faktor guten schulischen Zusammenlebens.

Diese Grundsätze haben Auswirkungen auf die räumlichen Bedingungen an **allen** Schulen und gelten für **alle** Kinder.

In einer, den heutigen Erfordernissen entsprechenden, den Bedürfnissen von Kindern und Lehrern angepassten Schule, werden alle Kinder eine positive Lernatmosphäre und individuelle Fördermöglichkeiten finden. Für Kinder mit Behinderungen sind dann nur geringfügig, d.h. insbesondere bei körperlichen Beeinträchtigungen spezielle Vorkehrungen zu treffen.

Im einzelnen bedeuten diese Grundsätze eine äußere Differenzierung zu schaffen um die innere Differenzierung positiv zu beeinflussen.

Die Umsetzung neuer Raumkonzepte in bestehenden Gebäuden sollte bei frei werdenden Räumen oder organisatorischen Veränderungen (z.B. Ausbau des Betreuungsbereichs) berücksichtigt werden (z.B. rückläufige Schülerzahlen, Beendigung von Fremdbelegung durch andere Schulen). Differenzierungsräume könnten z.B. „Zwischenräume“ zwischen zwei Klassen sein, die in Absprache gemeinsam zu nutzen wären.

In der Planung von Renovierungen sind veränderte Nutzungsvorstellungen zu berücksichtigen und Prioritäten zu entwickeln, die auch in der Aufstellung der Investitionsliste berücksichtigt werden sollten.

Um Neubauten optimal auszustatten sind hier die Bereiche Arbeitslehre, Lehrküche und Barrierefreiheit von Beginn an zu konzipieren.

Bei den Zusatzräumen (z.B. Töpferraum, Werkraum, etc.) ist auf eine qualitativ hochwertige Ausstattung zu achten. In der Außenanlage sollte ein Garten zum Bewirtschaften vorgesehen werden.

**Tabelle 32 - Räumliche Voraussetzungen bei GU in bestehenden Schulen**

<p>Grundbedingung</p>	<p>Abstimmung in interdisziplinären Planungsteams Schulen, Stadtschulamt, Staatliches Schulamt, Hochbauamt</p>
<p>Raumkonzept</p>	<p>„Zwischen“-klassen/ -räume freisetzen und zu Differenzierungsräumen machen, die von zwei Klassen gemeinsam genutzt werden können.</p> <p>Freiwerdende Räume im Hinblick auf GU neu bewerten, Nutzung überdenken</p> <p>Konzept erstellen zur Ausstattung des so gewonnenen zusätzlichen Raums</p> <p>Außenanlagen entsprechend gestalten</p>

**Tabelle 33 - Räumliche Voraussetzungen für GU in einem Schulneubau**

<p>Grundbedingung</p>	<p>Abstimmung in interdisziplinären Planungsteams Schulen, Stadtschulamt, Staatliches Schulamt, Hochbauamt</p> <p>Bedürfnisse erheben</p> <p>Pädagogische Erfordernisse überprüfen und in Beziehung setzen; Anregungen bei anderen holen z.B. Waldorf, Laborschule etc.</p>
-----------------------	---

Raumkonzept	<p>Differenzierung und Flexibilität beachten: Differenzierungsräume, flexible Raumteilung</p> <p>Flexibilität bezogen auf verschiedene Förderarten: Barrierefreiheit, Schallschutz, Raumgröße</p> <p>Dezentralisierung von räumlichen Gegebenheiten: flexibel nutzbare kleine „Zentren“ zur jahrgangsbezogenen Nutzung – <i>Sanitärbereich, Garderoben, Küche/ Essraum, Aufenthaltsbereiche</i></p> <p>Gemeinschaftsleben ermöglichen: „Marktplatz“ – Flurbereiche als Treffpunkt für Alle</p> <p>Arbeits-/Vorbereitungsräume für Lehrer</p>
-------------	--

### **Sachausstattung**

Im Rahmen des Workshops wird es in bezug auf die Behinderungsarten, die eine spezielle Ausstattung benötigen, als nicht sinnvoll angesehen, diese Materialien behinderungsspezifisch einzelnen Schulen zuzuordnen.

Schulen, die eine ambulante Beratung erfahren, steht eine geeignete Sachausstattung zur Verfügung. Diese sind im Budget der beratenden Schule verankert.

Für die Ausstattung mit Lehrmitteln für den integrativen Unterricht erhalten GU-Schulen einen Zuschlag im Budget.

Spezielle Hilfsmittel und Hilfsgeräte können über den LWV bezuschusst werden.

Die Ausstattung mit Computern ist Standard für alle Schulen und stellt somit keine gesonderte Anforderung für den GU dar. Über den IT-Plan des Schulträgers ist der Ausbau dieses Bereichs auch bezogen auf einzelne Behinderungsarten gesichert.

Um die körperliche Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler auch in einer Klasse berücksichtigen zu können, wäre höhenverstellbares Mobiliar wünschenswert. Aus Sicht des Schulträgers gibt es hierfür noch keine gute technische Lösung. Für Schülerinnen und Schüler im Rollstuhl werden Tische mit schräg verstellbaren Platten benötigt.

Für integrierte therapeutische Maßnahmen werden die entsprechenden Geräte und Materialien benötigt. Ergotherapeutische und psychotherapeutische Materialien sollten jeder Schule grundsätzlich zur Verfügung stehen, da sie allen Schülerinnen und Schülern zu gute kommen.

Zur Vorbereitung der beruflichen Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I sollte die Zusammenarbeit mit beruflichen Schulen erfolgen. Polytechnische Ausstattung könnte in Kooperation mit beruflichen Schulen und/ oder anderen Schulen in räumlicher Nähe in der Qualität und Quantität und unter Kostengesichtspunkten optimiert werden.

### 3.9.2 Räumliche Voraussetzungen für Sonder-/ Förderschulen

Zur räumlichen Ausstattung von Schulen sind für Frankfurt keine rechtsverbindlichen Vorgaben bekannt.

Weitere Grundlage zur Beurteilung der Raumsituation bilden bei Gebäuden der Stadt Frankfurt die Reinigungsaufmasse und die Studentafeln der Schulen.

Bei der Ermittlung der für eine Sonderschule (Förderschule) erforderlichen Anzahl der Räume und deren Größe ist zunächst von der „Verordnung über Festlegung der Anzahl und der Größe der, Gruppen und Kurse in allen Schulformen“ (vom 3. Dez. 1992, ABI 1/ 93 S.2) auszugehen.

Nach § 1 werden für die einzelnen Sonder-/ Förderschulzweige folgende Schülerhöchst- und Schülermindestzahlen für die Klassen bzw. Lerngruppen und Kurse festgelegt:

**Tabelle 34 - Schülerhöchst- und Schülermindestzahlen für Klassen bzw. Lerngruppen und Kurse**

Schulform	Mindestzahl	Höchstzahl
Schule für Erziehungshilfe	8	16
Schule für Lernhilfe	8	16
Schule für Sehbehinderte	6	12
Sprachheilschule	6	12
Schule für Hörgeschädigte	5	10
Schule für Blinde	5	10
Schule für Praktisch Bildbare	4	8
Schule für Körperbehinderte	4	8
Schule für Kranke	4	8
Vorklassen an Schulen für Lernhilfe und Erziehungshilfe	6	12
Vorklassen an Schulen für Hörgeschädigte, Blinde, Seh- und Körperbehinderte und an Sprachheilschulen	4	8



Diese Vorgabe und die tatsächlichen Schülerzahlen dienen als Grundlage zur Berechnung der Klassen. Zur Bewertung der Qualität des räumlichen Angebots wird diese Berechnung in Bezug zu den vorhandenen Klassenräumen gesetzt. In Fällen in denen die Raumanzahl weit über den zu bildenden Klassen liegt, besitzt eine Anzahl an Räumen eine Größe von weniger als 20 qm. Diese sind nicht als Klassenräume zu werten. (vgl. Datenblätter der Einzelschulen, Kapitel 5).

Zur Entwicklung von räumlichen Standards auch im Bereich der Sonderschulen (Förderschulen), wurden in einem Workshop einige Grundlagen erarbeitet, die bei Umstrukturierungen und –organisationen berücksichtigt werden und sukzessive zur Umsetzung kommen sollten (vgl. Datenblätter der Einzelschulen, räumliche Situation, schulorganisatorische Maßnahmen).

**Tabelle 35 - Tabellarische Übersicht zur Ermittlung der räumlichen Voraussetzungen**

<p>Grundlagen zur Ermittlung des Raumbedarfs</p>	<p>Unterrichtsfläche bezogen auf...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schülerzahl</li> <li>▪ Förderbedarf/Behinderung</li> <li>▪ Pädagogisches Konzept</li> <li>▪ Anforderungen aus Förderart (z.B. Barrierefreiheit/ PB, KB)</li> <li>▪ Betreuungskonzept (Ganztags)</li> </ul> <p>Fachräume/ sonstige Räume</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterrichtstafel (bei Lernzielgleichheit – analog der allgemeinen Schule)</li> <li>▪ Anzahl der Schüler/ zu bildenden Lerngruppen</li> <li>▪ BFZ – Beratungsräume</li> </ul> <p>PB/ KB</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beachten der Einzelförderung</li> <li>▪ Differenzierungsmöglichkeiten</li> <li>▪ Räume zur Pflege/ Therapie</li> <li>▪ Küchenzeilen (lebensnahes Lernen)</li> </ul>
<p>Raumkonzept</p>	<p>Lagerräume in Klassennähe (PB/ KB)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Funktionszusammenhänge beachten</li> <li>▪ Computerarbeitsplätze</li> <li>▪ Spielecken</li> <li>▪ Pausenbereiche im Schulgebäude im Außengelände</li> <li>▪ Arbeitsschutz beachten (z.B. „Lifta“nutzung in KB-Schule)</li> </ul>

**Tabelle 36 - Exemplarische Raumgrößen**

	<b>Schulen für Lernhilfe</b>	<b>Schulen für Erziehungshilfe</b>	<b>Schulen für Körperbehinderte</b>
Klassenraum	4 qm/ Kind 64 qm/ Klasse	4 qm/ Kind 48 qm/ Klasse	8 qm/ Kind 64 qm/ Lerngruppe
Differenzierungsraum/Einzelförderung	1 Raum á 20 qm/ 2 Klassen; 10 qm/ Klasse	1 qm/ Kind 12 qm/ Klasse	2 qm/ Kind 16 qm/ Lerngruppe

\*) entsprechend der faktischen Belegung wird bei Schulen für Lernhilfe und für Körperbehinderte von der möglichen Klassenhöchstzahl, bei der Schule für Erziehungshilfe von einem Mittelwert der Klassengröße ausgegangen

### **3.9.3 Schülerbeförderung**

Die Schülerbeförderung erfolgt auf der Grundlage des §161 Hessisches Schulgesetz (HschG). Die wesentlichen Regelungen sind:

*(1) Träger der Schülerbeförderung sind die Gemeinden...*

*(2) ...Beförderung ist notwendig, wenn die kürzeste Wegstrecke ... für Schülerinnen und Schüler der Grundschule mehr als zwei Kilometer und für Schülerinnen und Schüler ab der fünften Jahrgangsstufe mehr als drei Kilometer beträgt.*

*... Unabhängig von der Entfernung kann die Beförderung als notwendig anerkannt werden ...wenn eine Schülerin oder ein Schüler den Weg aufgrund einer Behinderung nicht ohne Benutzung öffentlicher oder privater Verkehrsmittel zurücklegen kann.*

*(6) Zu den notwendigen Beförderungskosten gehören auch die Fahrkosten für eine Begleitperson, wenn eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage ist, den Schulweg allein zurückzulegen.*

In Frankfurt am Main wird der Beförderungsbedarf im allgemeinen durch die Schule festgestellt und dem Schulträger gemeldet. In einigen Fällen, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern ohne festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, erfolgt die Begutachtung durch den jugendärztlichen Dienst.

Neben den gesetzl. Vorgaben werden Art und Schwere der Behinderung, Verhaltensauffälligkeit und die Gefährdung des Schulbesuches als Entscheidungskriterien herangezogen. Die Eltern beantragen die Schülerbeförderungskosten.

Über die Art der Beförderungsmittel entscheidet der Schulträger.

*(4) ...unter Berücksichtigung zumutbarer Bedingungen, der Interessen des Gesamtverkehrs und des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit...*

Der Transport von Schülerinnen und Schülern in Sonderschulen (Förderschulen) erfolgt im wesentlichen mit Taxen und Schulbussen (ggf. mit Spezialfahrzeugen).

Die Preise und sonstigen Bedingungen sind in Rahmenverträgen mit der Taxivereinigung, örtl. Busunternehmen und der FES geregelt. Vorrangig sind öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Erstattung der Fahrtkosten erfolgt nach der Erteilung eines bewilligenden Bescheides schulhalbjährlich rückwirkend.

Bei Transport durch die Eltern im eigenen PKW können diese die gesetzliche Kilometerpauschale nach dem Hess. Reisekostengesetz beantragen.

Die Beförderungsaufträge werden in Abstimmung mit der Schule durch den Schulträger vergeben.

Im Jahr 2003 entfielen bei einem Gesamtaufwand für Schülerbeförderung in Höhe von rund 7,8 Millionen € rund 2,3 Mill. € (knapp 30 %) auf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Sonder-/Förderschulen und Gemeinsamer Unterricht, Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft).

Nach einer statistischen Auswertung für das Schuljahr 2002/2003 wurden rund 25 % der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Unterricht durch Taxi oder Bus zur Schule befördert.

Bei den Sonderschulen (Förderschulen) waren es im gleichen Zeitraum ca. 38 %, weitere 32 % fuhren mit dem ÖPNV, für rd. 30 % erfolgte keine Leistung der Schülerbeförderung.



## **4 Gesamtkonzeption, Modellrechnungen und Maßnahmenplanung zur Entwicklung der Sonderpädagogischen Förderung**

Durch die bildungspolitische Grundorientierung und die formulierten übergreifenden Ziele für das Gesamtsystem sonderpädagogischer Förderung ist es erforderlich, dass die Maßnahmenplanung eine erweiterte Perspektive zu Grunde legt.

Die Gesamtkonzeption zielt darauf ab, auf den in der Trendentwicklung beschriebenen Anstieg der Schülerzahlen nicht mit einem Ausbau von Sonderschulkapazitäten zu reagieren bzw. reagieren zu müssen. Dies gilt insbesondere für die sog. „weichen“ Förderschwerpunkte bzw. Arten der Beeinträchtigungen, also Lernhilfe, Erziehungshilfe und Sprachheilschule.

Dies setzt jedoch unterschiedliche und gut koordinierte Maßnahmen und Aktivitäten in den allgemeinen Schulen voraus.

Eine zentrale Leitlinie der Gesamtkonzeption lautet, die Integrationskraft der Allgemeinen Schulen zu stärken und den Bereich der Prävention, Ambulanz und Beratung auszubauen.

Durch diese Maßnahmen soll der prognostizierte weitere Anstieg der Schülerzahlen im Bereich sonderpädagogische Förderung verhindert werden. Ziel ist es, die derzeitigen Schülerzahlen auf dem jetzigen Niveau zu halten, bei gleichzeitigem Anstieg der Gesamtschülerzahl an allen allgemeinen Schulen in Frankfurt am Main den Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Gesamtschülerzahl aber zu senken.

Schon vor Einleitung eines Überprüfungsverfahrens zur sonderpädagogischen Förderung soll durch präventive Unterstützungs- und Beratungssysteme eingegriffen werden und die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler wo immer möglich in der allgemeinen Schule stattfinden.

Der festgestellte Handlungsbedarf bezieht sich zum einen auf die gesetzlich vorgegebenen Pflichtbestandteile eines SEP-S und schulorganisatorische Maßnahmen und umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts zur Gewährleistung eines ausreichenden Angebots in allen Teilen des Stadtgebiets
- Ausbau von Prävention und Ambulanz an den Regelschulen durch Erhöhung der Anzahl der Kleinklassen für Erziehungshilfe und Einrichtung weiterer sonderpädagogischer Beratungs- und Förderzentren

- Begrenzung und Rückführung der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in den Schulen für Lernhilfe, für Erziehungshilfe und in der Sprachheilschule
- Schaffung zusätzlicher Schulkapazitäten für Praktisch Bildbare
- Begrenzung der überregionalen Nutzung durch Schülerinnen und Schüler aus benachbarten Landkreisen und Städten insbesondere bei 2 Frankfurter Sonderschulen (Förderschulen), deren Situation durch räumliche Engpässe gekennzeichnet ist.

Hinzu kommen eine Reihe von Entwicklungsaufgaben, die zur Umsetzung und Wirksamkeit der Gesamtkonzeption erforderlich sind oder sich aus Besonderheiten des Bereichs Sonderpädagogische Förderung ergeben und nicht den Charakter förmlicher schulorganisatorischer Maßnahmen im Sinne des § 146 HSchG haben.

Hierbei geht es u.a.

- um eine Verstärkung der individuellen Förderung und Prävention in den Kindertageseinrichtungen
- um ergänzende pädagogische Angebote des Schulträgers
- um Einrichtungen und Leistungen der Jugend- und Sozialhilfe an den einzelnen Schulen und in den Kindertageseinrichtungen, in den Stadtteilen oder durch direkte Unterstützung der Familien.

## **4.1 Modellrechnungen und Zielvariante für das Gesamtsystem**

### ***Modellrechnungen/ Prognosen***

Da die weitere Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich sonderpädagogische Förderung von vielen „weichen“ Faktoren abhängig ist (z.B. Wirkung von bereits eingeleiteten präventiven Maßnahmen, stärkerer Leistungsdruck und Aussonderung durch Vergleichsarbeiten, konkrete Handhabung des Anerkennungsverfahrens für sonderpädagogischen Förderbedarf, Entwicklung der Rückschulquote etc.) und nicht von der demographischen Entwicklung der einzelnen Jahrgänge ausgegangen werden kann, wird eine Bandbreitenprognose zugrunde gelegt.

Dabei werden 2 Prognose-Szenarien beschrieben (eine Steigerungsvariante und eine Variante mit leichtem Rückgang der Schülerzahlen). Zwischen diesem „Maximum“ und „Minimum“ bei der Entwicklung der Schülerzahlen wird anschließend eine 3. Prognose als Mittelwert aus den beiden Szenarien gebildet.

Übersetzt auf die Maßnahmenplanung entsprechen

- **Prognose 1 einer linearen Trendverlängerung** mit der Folge einer kontinuierlichen Zunahme der Schülerzahlen an den Sonderschulen (Förderschulen), d. h. ohne Entscheidung und Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen im präventiven Bereich und im Gemeinsamen Unterricht
- **Prognose 2 einem schrittweisen Umsteuern** durch eine zeitnahe, weitgehend vollständige und koordinierte Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmenplanung
- **Prognose 3 einer gedämpften Steigerung**, die durch eine teilweise bzw. zeitlich verschobene Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmenplanung erreicht wird.

### **Prognose 1 (Steigerungsvariante: lineare Trendverlängerung) - Maximum**

Bei einer Mittelwertberechnung der letzten 12 Schuljahre (Schuljahr 1993/94 bis Schuljahr 2004/05) ergibt sich für den Bereich der Sonderschüler in Frankfurt am Main eine jährliche durchschnittliche Steigerung um 70 Schülerinnen und Schüler. Dabei ist eine durchschnittliche Steigerung um 26 Schülerinnen und Schüler im Grundstufenbereich und 44 Schülerinnen und Schüler im Bereich der Sekundarstufe 1 und 2 zu verzeichnen.

Nimmt man diese Steigerungsrate für die kommenden Schuljahre in einer Trendverlängerung zur Grundlage, wird die Gesamtschülerzahl an Sonderschulen in Frankfurt am Main bis zum Schuljahr 2010/11 auf eine Gesamtzahl von 2841 ansteigen. Der prozentuale Anteil der Sonderschülerinnen und -schüler an der Gesamtschülerzahl der allgemeinbildenden Schulen würde sich von 4,06% (Schuljahr 2004/05) auf dann 4,66 % erhöhen.

Im Prognosezeitraum ergäbe sich also insgesamt eine Steigerung der Schülerzahl um 17,3 % von 2421 auf 2841. Der Zuwachs um 420 Schülerinnen und Schüler könnte nicht an den bestehenden Sonderschulen (Förderschulen) untergebracht werden. Eine Kapazitätsausweitung vor allem in den Bereichen Lernhilfe, Erziehungshilfe und Sprachheilschule wäre ohne alternative Maßnahmenplanung unumgänglich.

### **Prognose 2 (Zielvariante: Rückführung der Schülerzahl) - Minimum**

Unter Berücksichtigung bisher eingeleiteter Maßnahmen zur Prävention (u.a. die Einrichtung mehrerer regionaler und überregionaler sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren an Sonderschulen (Förderschulen), die präventive und Beratungsarbeit des Zentrums für Erziehungshilfe und die bereits bestehenden Kleinklassen für Erziehungshilfe) und der Umsetzung der geplanten Maßnahmen stellt diese Prognose die Zielvariante dar und geht davon aus, dass die Schülerzahl insgesamt zurückgeführt werden kann.

Die Maßnahmenplanung im Bereich des Gemeinsamen Unterrichts, der Ausbau der Kleinklassen für Erziehungshilfe und die Stärkung des präventiven und ambulanten Bereichs an den allgemeinbildenden Schulen und der Integrations- und Präventionsangebote im Kita-Bereich sind auf das Ziel orientiert, die Schülerzahlen der Sonderschulen (Förderschulen) zunächst vor allem im Bereich der Grundstufe zurückzuführen.

Bei der Berechnung dieser Prognose wurde eine jährliche Abnahme der Schülerzahl im Bereich der Grundstufen der Lernhilfeschoolen, der Erziehungshilfeschoolen und der Sprachheilschule um 5 % zu Grunde gelegt.

Im Schuljahr 2004/05 besuchten 260 Schülerinnen und Schüler die Grundstufe in Lernhilfeschoolen, 147 Schülerinnen und Schüler die Grundstufe der Sprachheilschule und 52 Schülerinnen und Schüler die Grundstufe in Erziehungshilfeschoolen. Zusammen ergibt dies 459 Schülerinnen und Schüler in den Grundstufen dieser 3 Förderbereiche. Bei einem Rückgang der Schülerzahlen um 5 % ergäbe sich hier eine Reduzierung um ca. 23 Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr.

Dies würde dazu führen, dass bei gleichzeitig steigenden Schülerzahlen an allen allgemeinbildenden Schulen in Frankfurt der prozentuale Anteil der Sonderschüler in den nächsten 6 Jahren sinken würde (von 4,06% im Schuljahr 2004/05 auf 3,74% im Schuljahr 2010/11) und die absolute Schülerzahl an den Sonderschulen (Förderschulen) von 2421 Schülerinnen und Schüler auf 2283 Schülerinnen und Schüler sinken würde.

Eine Auswirkung auf den Bereich der Sekundarstufe I ist erst mit zeitlicher Verzögerung zu erwarten, daher wurde für diese Prognose für den 6 Jahreszeitraum mit der Beibehaltung des Status Quo (1699 Schülerinnen und Schüler im Bereich der Sekundarstufe I und II) gerechnet.

### ***Prognose 3 (Mittelwertberechnung aus Minimum und Maximum)***

Bei einer Mittelwertberechnung aus den beiden beschriebenen Prognosen ergibt sich eine durchschnittliche Steigerung bei der Gesamtschülerzahl von jährlich 25 Schülerinnen und Schülern (davon 3 im Grundstufenbereich und 22 im Bereich der Sekundarstufen I und II).

Nimmt man diese Steigerungsrate für die kommenden Schuljahre in einer Trendverlängerung zur Grundlage, wird sich die Gesamtschülerzahl an Sonderschulen in Frankfurt am Main in 6 Jahren bis zum Schuljahr 2010/11 auf 2.571 erhöhen. Der prozentuale Anteil der Sonderschülerinnen und -schüler an der Gesamtschülerzahl der allgemeinbildenden Schulen würde von 4,06% (Schuljahr 2004/05) auf dann 4,22% ansteigen.

Im Sechsjahreszeitraum ergäbe sich also insgesamt eine Steigerung der Schülerzahl um 6,2 % von 2.421 auf 2.571. Der Zuwachs um 150 Schülerinnen und Schüler könnte hinsichtlich der räumlichen Kapazitäten in den be-

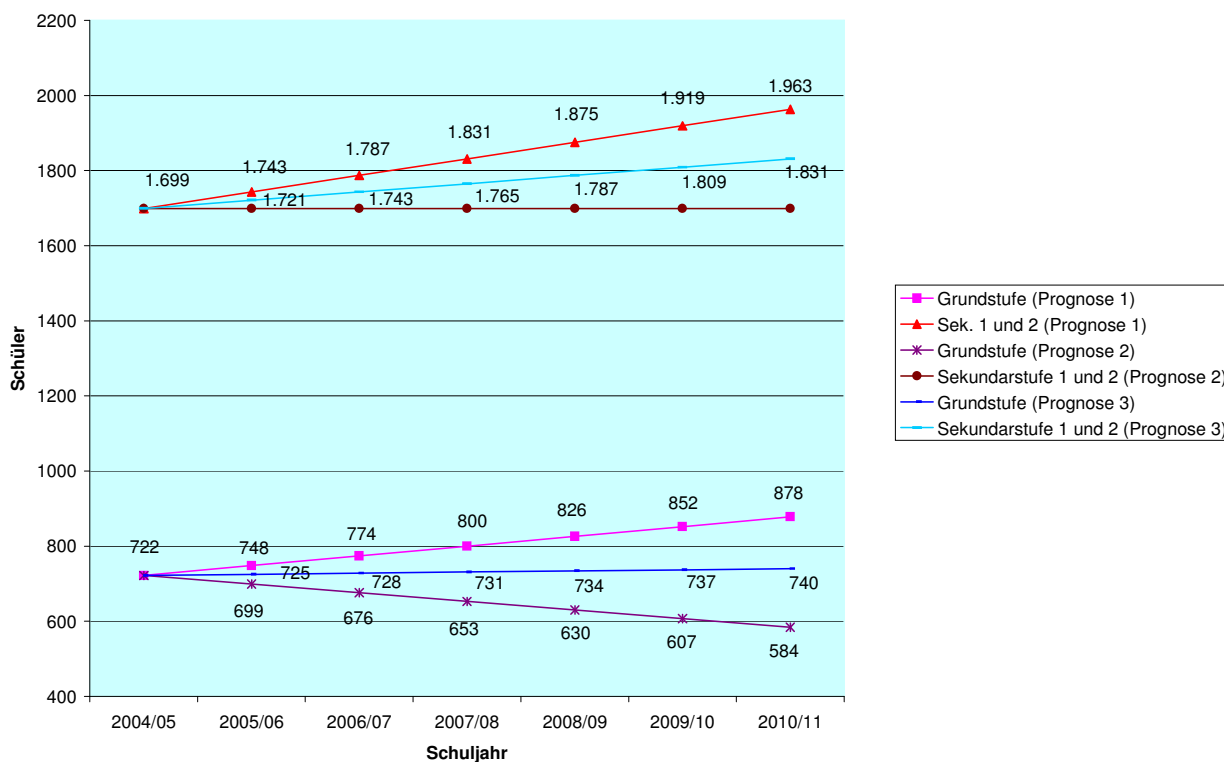


stehenden Sonderschulen (Förderschulen) voraussichtlich noch aufgefangen werden. Allerdings würden sich Engpässe an einzelnen Schulen ergeben bzw. zuspitzen.

Prognosen und Eckdaten sind in den Diagrammen 16- 18 und in den Tabellen 35- 37 dargestellt.

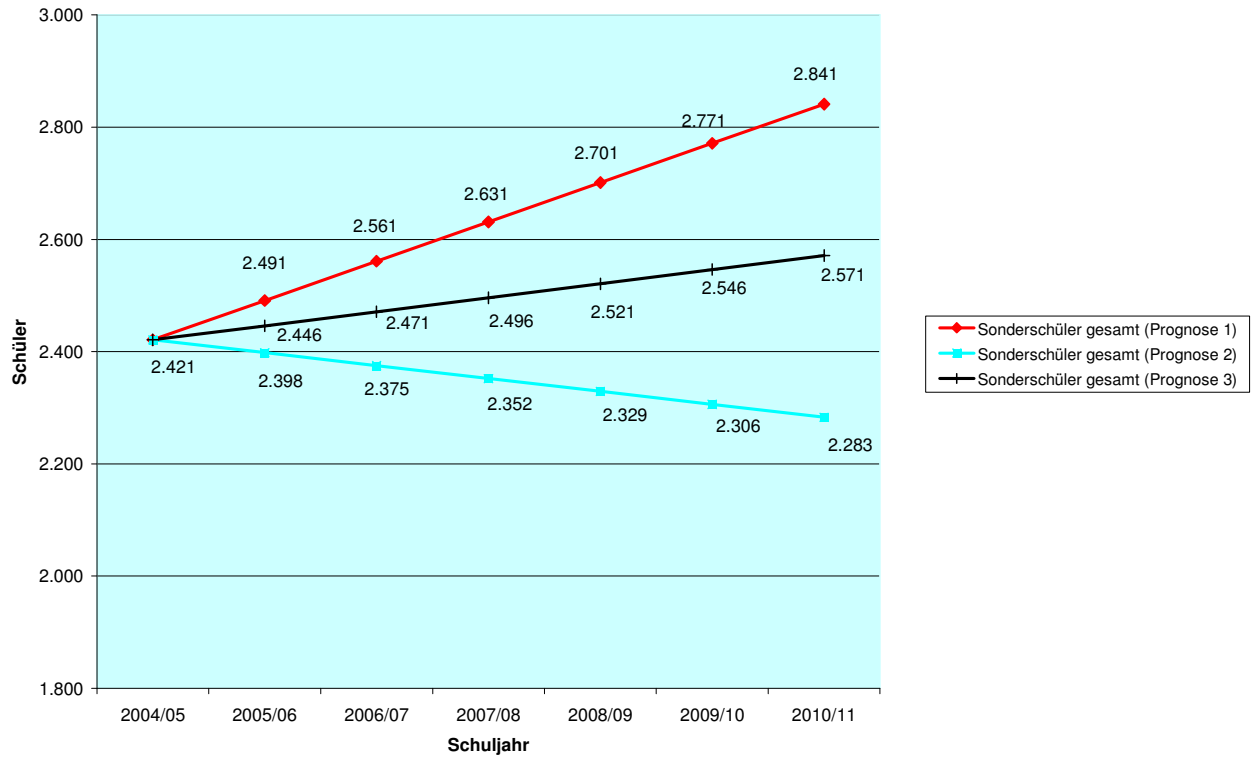
### Diagramm 16 - Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen bis 2011 (3 Varianten) für die Grundstufe und die Sekundarstufe 1 und 2

Prognose 1: Maximum; Prognose 2: Minimum;  
 Prognose 3: Mittelwert aus Minimum und Maximum  
 Sonderschüler Grundstufe und Sekundarstufe I und II



### Diagramm 17 - Prognosen zur Entwicklung der Gesamt-Schülerzahlen an Sonderschulen bis 2011

Prognose 1: Maximum; Prognose 2: Minimum;  
 Prognose 3: Mittelwert aus Minimum und Maximum  
 Sonderschüler gesamt



**Tabelle 37 - Prognose 1: Steigerungsvariante / Lineare Trendverlängerung (Maximum)**

	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Schüler an Allgemeinbildenden Schulen in Frankfurt am Main (Gesamt)	59.653	59.861	60.069	60.277	60.485	60.693	60.901
Schüler an Sonderschulen	2.421	2.491	2.561	2.631	2.701	2.771	2.841
Prozentualer Anteil der Sonderschüler an der Gesamtschülerzahl	4,06%	4,16%	4,26%	4,36%	4,47%	4,57%	4,66%
Grundschüler an Grundschulen und Grundstufen Gesamtschulen	20.934	20.979	21.024	21.069	21.114	21.159	21.204
Grundschüler gesamt (incl. Grundstufe an Sonderschulen)	21.656	21.734	21.812	21.890	21.968	22.046	22.124
Grundstufe in Sonderschulen (ohne Schule für Kranke)	722	748	774	800	826	852	878
Prozentualer Anteil Sonderschüler Grundstufe an Grundstufe gesamt	3,33%	3,44%	3,55%	3,65%	3,76%	3,86%	3,97%
Sonderschüler im Sek 1 und 2 Bereich	1.699	1.743	1.787	1.831	1.875	1.919	1.963

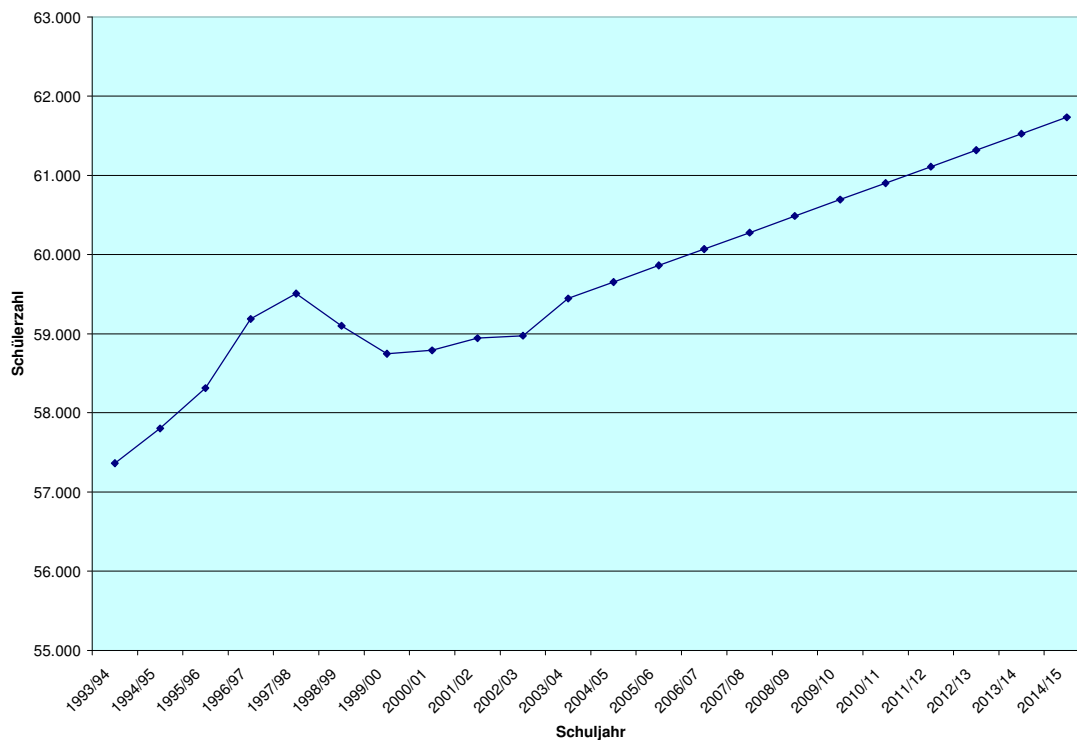
**Tabelle 38 - Prognose 2: Zielvariante / Rückführung der Schülerzahlen (Minimum)**

	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Schüler an Allgemeinbildenden Schulen in Frankfurt am Main (Gesamt)	59.653	59.861	60.069	60.277	60.485	60.693	60.901
Schüler an Sonderschulen	2.421	2.398	2.375	2.352	2.329	2.306	2.283
Prozentualer Anteil der Sonderschüler an der Gesamtschülerzahl	4,06%	4,01%	3,95%	3,90%	3,85%	3,80%	3,75%
Grundschüler an Grundschulen und Grundstufen Gesamtschulen	20.934	20.979	21.024	21.069	21.114	21.159	21.204
Grundschüler gesamt (incl. Grundstufe an Sonderschulen)	21.656	21.734	21.812	21.890	21.968	22.046	22.124
Grundstufe in Sonderschulen (ohne Schule für Kranke)	722	699	676	653	630	607	584
Prozentualer Anteil Sonderschüler Grundstufe an Grundstufe gesamt	3,33%	3,22%	3,10%	2,98%	2,87%	2,75%	2,64%
Sonderschüler im Sek 1 und 2 Bereich	1.699	1.699	1.699	1.699	1.699	1.699	1.699

**Tabelle 39 - Prognose 3 (Mittelwertberechnung aus Minimum und Maximum)**

	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Schüler an Allgemeinbildenden Schulen in Frankfurt am Main (Gesamt)	59.153	59.332	59.511	59.690	59.869	60.048	60.227
Schüler an Sonderschulen	2.421	2.446	2.471	2.496	2.521	2.546	2.571
Prozentualer Anteil der Sonderschüler an der Gesamtschülerzahl	4,09%	4,12%	4,15%	4,18%	4,21%	4,24%	4,27%
Grundschüler an Grundschulen und Grundstufen Gesamtschulen	20.934	20.979	21.024	21.069	21.114	21.159	21.204
Grundschüler gesamt (incl. Grundstufe an Sonderschulen)	21.656	21.734	21.812	21.890	21.968	22.046	22.124
Grundstufe in Sonderschulen (ohne Schule für Kranke)	722	725	728	731	734	737	740
Prozentualer Anteil Sonderschüler Grundstufe an Grundstufe gesamt	3,33%	3,34%	3,34%	3,34%	3,34%	3,34%	3,34%
Sonderschüler im Sek 1 und 2 Bereich	1.699	1.721	1.743	1.765	1.787	1.809	1.831

**Diagramm 18 - Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen an *allen* allgemeinbildenden Schulen (Trendverlängerung)**



## 4.2 Verpflichtende Maßnahmenfelder (§ 145 II HSchG)

### 4.2.1 Standorte für Gemeinsamen Unterricht

#### Bestand:

Zurzeit werden in 10 kommunalen Grundschulen und in 1 Grundschule in freier Trägerschaft, sowie in 4 Sekundarstufe I –Schulen Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Unterricht beschult. Die meisten bestehenden GU-Schulen liegen im Norden/Nord-Westen Frankfurts.

#### Maßnahme:

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird in Frankfurt ein quantitativ erweitertes und regional ausgeglicheneres Angebot der Beschulung im GU geschaffen.

Die Konzeption sieht folgendes vor:

- Schulen mit GU- Angebot haben pro Jahrgang mindestens eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern, die sonderpädagogisch gefördert werden.
- Einrichtung von GU an weiteren Schulen, vorrangig Grundschulen, in den Teilen des Stadtgebiets, in denen es bisher kein Angebot gibt. Dadurch soll auch eine Erweiterung der Gesamtkapazität für Gemeinsamen Unterricht erreicht werden.

Neben dem regionalen Ausbau des GUs soll auch erreicht werden, die für den GU zugewiesenen Sonderschullehrerinnen und -lehrer auch für den präventiven Bereich einzusetzen.

Als Standorte für Gemeinsamen Unterricht werden festgelegt:

#### **a) bereits bestehende Standorte:**

##### Grundschulen:

- Adolf-Reichwein-Schule (Zeilsheim)
- Freiligrathschule (Fechenheim)

An diesen beiden Grundschulen, die bisher nur eine bzw. zwei GU- Klassen haben, soll der GU durchgehend einzügig ausgebaut werden.

- Astrid-Lindgren-Schule (Ginnheim)
- Diesterwegschule (Ginnheim)
- Elsa-Brändström-Schule (Westend)
- Heinrich-Seliger-Schule (Dornbusch)
- Merianschule (Nordend)
- Münzenbergerschule (Eckenheim)
- Römerstadtschule (Heddernheim/ Nordweststadt)

Die Einrichtung von 2 Klassen mit Gemeinsamen Unterricht pro Jahrgang (= Umfang des bestehenden Angebots) wird festgeschrieben

- Theobald-Ziegler-Schule (Preungesheim)

Zusätzlich:

- Integrative Schule (freie Trägerschaft; Ginnheim)

(Nachrichtlich:

- Riedhofschule (Sachsenhausen): kein GU mehr ab Schuljahr 2004/05)

Weiterführende Schulen:

- Carlo-Mierendorff-Schule (Preungesheim)
- Ernst-Reuter-Schule II (Niederursel/ Nordweststadt)
- Friedrich-Stoltze-Schule (Innenstadt)
- IGS Nordend (Nordend)

### **b) neue Standorte:**

Grundschulen:

Im Westen des Stadtgebiets

- Berthold-Otto-Schule (Griesheim)
- Walter-Kolb-Schule (Unterliederbach)
- Fridtjof-Nansen-Schule (Nied)

Im Süden des Stadtgebiets:

- Eine Grundschule wird durch das Staatliche Schulamt als GU-Standort festgelegt

Innenstadt und Osten des Stadtgebiets:

- Uhlandschule (Ostend)

Im Norden des Stadtgebiets:

- Schule am Riedberg (Kalbach/Riedberg)

Weiterführende Schulen:

Im Westen des Stadtgebiets

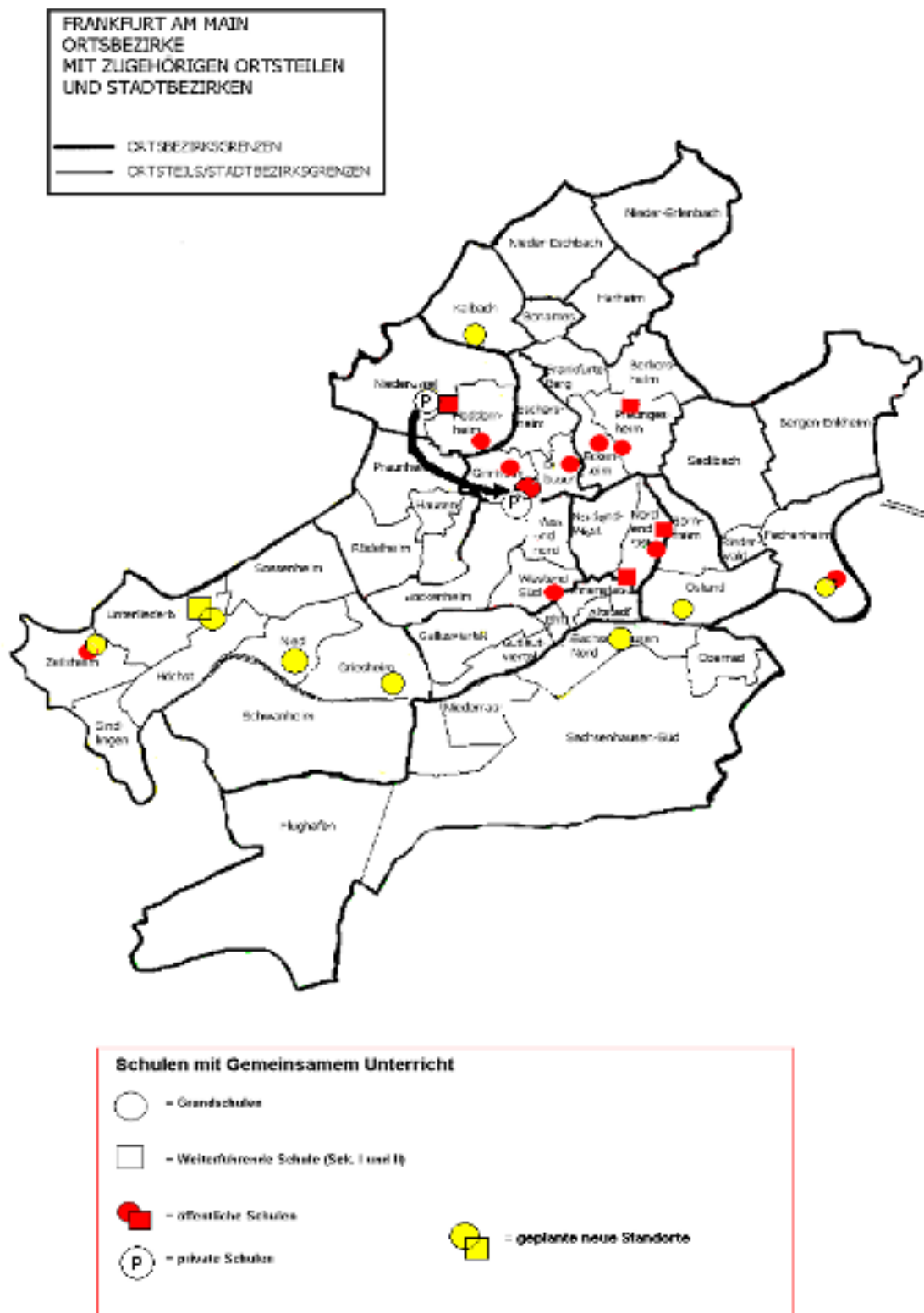
- Walter-Kolb-Schule (Unterliederbach)

Die Vorschläge für neue bzw. erweiterte Standorte für GU sind in der anliegenden Karte dargestellt (die neuen Standorte sind dort grau dargestellt, der bisherige Bestand in schwarz).

Begründung:

Die Planung sieht vor, beginnend ab dem Schuljahr 2006/ 07 das Angebot an Gemeinsamem Unterricht durch neue Standorte jahrgangswise zu erweitern, um ein möglichst bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen. Mit den neuen

### Karte 4 - Vorgesehene neue Standorte für Schulen mit GU



Standorten wird die wohnortnahe Versorgung deutlich verbessert und somit die Zugangsmöglichkeiten und das Elternwahlrecht gestärkt. Schwerpunkt ist zunächst der Grundschulbereich. Für die nächste Fortschreibung des SEP-S ist eine bedarfsgerechte Weiterführung im Bereich der Sekundarstufe I vorgesehen.

#### **4.2.2 Kleinklassen für Erziehungshilfe**

##### Bestand:

In Frankfurt/Main ist die Zahl der gemeldeten Kinder und Jugendlichen im Förderschwerpunkt Erziehungshilfe (KMK – emotionale und soziale Entwicklung) in den letzten Jahren ständig gestiegen.

Viele Schulen machten gleichzeitig durch ihre z.T. immer wieder gestellten Anträge auf Einrichtung einer Kleinklasse für Erziehungshilfe deutlich, dass sie für viele dieser Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Hilfen für den erzieherischen Umgang an ihrer Schule Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten sehen und anbieten wollen.

Aktuell stehen 9 Lehrerstellen zur Verfügung, mit denen bis zu 18 Kleinklassen versorgt werden können. Derzeit gibt es an 14 Schulen (13 Grundschulen, 1 Gesamtschule / Sek I) Stellenzuweisungen für Kleinklassen für Erziehungshilfe. Eine Neuordnung bzw. eine Ausweitung auf weitere Schulen ist im Rahmen des Stellenkontingents und bei entsprechenden Bewerbungen von Sonderschullehrkräften ohne die förmliche Genehmigung des vorliegenden Schulentwicklungsplans möglich.

##### Maßnahme:

Die Anzahl der Kleinklassen für Erziehungshilfe in Frankfurt am Main wird von derzeit nach der Stellenzuweisung möglichen 18 Klassen auf 30 Klassen (15 Stellen) ausgebaut. Hiermit können ca. 1/3 aller Grundschulen und ca. 5 Sekundarstufe I-Schulen versorgt werden.

Für die Zuordnung zu den Schulen, die das Staatliche Schulamt im Benehmen mit dem Schulträger vornimmt, werden aktualisierte Kriterien erarbeitet, die das konkrete Einzugsgebiet der Schulen bzw. Stadtgebiete mit verdichteten sozialen Problemlagen (vgl. hierzu u.a. die Sozialberichterstattung des Sozialdezernats) vorrangig berücksichtigen und auf eine ausgewogene regionale Verteilung achten.

##### Begründung:

In der Fachliteratur wird davon ausgegangen, dass bei ca. 10 Prozent der Kinder ein dauernder Unterstützungs- und Hilfebedarf aufgrund ihrer speziellen Lebenssituationen und Problemlagen besteht. Weiterhin wird bei einer weit größeren Anzahl von Kindern und Jugendlichen eine Intervention wegen einer vorübergehenden sozialen oder psychischen Belastung größeren Ausmaßes angenommen. Insbesondere in Ballungsgebieten und Großstädten ist davon auszugehen, dass hier ein noch höherer Anteil von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf im Bereich Erziehungshilfe besteht.



Die derzeit bestehende Präventionsarbeit zur Vorbeugung und zur Vermeidung von „Sonderschulbedürftigkeit“ wird weiter ausgebaut. Insbesondere Schulen, in deren Einzugsgebiet Quartiere mit verdichteten sozialen Problemlagen liegen, benötigen eine verbindliche und langfristige sichergestellte Zuordnung von Sonderschullehrkräften im Sinne einer sonderpädagogischen Grundversorgung. Die Einrichtung weiterer Kleinklassen für Erziehungshilfe kann sich nicht nur auf den Grundschulbereich beschränken.

Die weiterführenden Schulen (insbesondere viele Gesamtschulen und Hauptschulen) benötigen ebenfalls zusätzliche integrierte Unterstützungssysteme.

Die Berichte aus den Schulen und die hohe Zahl der Meldungen für das sonderpädagogische Überprüfungsverfahren in den Jahrgängen 5-7 verdeutlichen, dass viele Schülerinnen und Schüler gerade in dieser Altersgruppe durch Faktoren wie Schulwechsel, Pubertät etc. in heftige Krisensituationen geraten und gezielter sonderpädagogischer Interventionen bedürfen.

### **4.2.3 Sprachheilklassen**

#### Bestand:

Es existiert eine Sprachheilklasse (Ambulanz) an der Ernst-Reuter-Schule II.

#### Maßnahme:

Auf die Einrichtung weiterer Sprachheilklassen wird verzichtet.

#### Begründung:

Durch den Ausbau der Ambulanz an der Weißfrauenschule (Sprachheilschule) ist von einer flächendeckenden Versorgung der Grundschulen auszugehen. Eine Überprüfung der Wirksamkeit dieses Konzeptes (Evaluation) wird in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt angestrebt.

Über die schulischen Angebote hinaus stellen der Ausbau der Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen und andere geeignete Maßnahmen eine frühe Prävention sicher.

### **4.2.4 Vorklassen an Sonderschulen**

#### Bestand:

Bei den Sonderschulen (Förderschulen) in städtischer Trägerschaft bestehen nur an der Weißfrauenschule (Sprachheilschule) zwei Vorklassen.

#### Maßnahme:

Neue Vorklassen an Sonder- (Förder-)schulen werden nicht eingerichtet.

#### Begründung:

Eine ggf. gezielte Förderung bereits im Kindergartenalter zusammen mit einer flexibleren Gestaltung der Schuleingangsphase an den Grundschulen wird dazu führen, dass der „Bedarf“ für Vorklassen auch hier zurück geht.

Da die Sonderschulen (Förderschulen) bereits über kleinere Lerngruppen verfügen und eine individuellere Förderung erfolgt, und um einer noch früheren und noch einmal vereinfachten Überweisung an Sonderschulen (Förderschulen)

len) nicht Vorschub zu leisten, werden aus grundsätzlichen fachlichen Überlegungen heraus an Lernhilfe-, Erziehungshilfe- und Sprachheilschulen keine (zusätzlichen) Vorklassen eingerichtet. Für andere Sonder-/ Förderschulzweige, insbesondere für die Sinnesgeschädigten, wäre ggf. eine Einzelfallprüfung durchzuführen.

### **4.3 Schulorganisatorische Maßnahmen (§ 146 HSchG)**

#### **4.3.1 Hermann-Herzog-Schule (Schule für Sehbehinderte)**

##### Bestand:

Die Schule nimmt als einzige Frankfurter Sonderschule (Förderschule) eine eindeutig überregionale Funktion wahr. Die Schule besuchten in den letzten Jahren zwischen 85 und 95 Schülerinnen und Schüler, ca. 2/3 kommen aus anderen Kreisen und Städten. Im Schuljahr 2004/2005 kamen von 87 Schülerinnen und Schülern in 12 Klassen/ Lerngruppen 53 nicht aus Frankfurt. Als überregionales sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum betreut die Hermann- Herzog-Schule zurzeit rund 160 Schülerinnen und Schüler im südhessischen Raum ambulant (mit steigender Tendenz).

##### Maßnahme:

Wechsel der Schulträgerschaft zum LWV und räumliche Verlagerung der Hermann-Herzog-Schule.

##### Begründung:

Die Raumsituation der Schule ist bereits im Bestand beengt (z.B. nur Mitnutzung der Turnhalle der benachbarten Anne-Frank-Schule) und bietet keine Entwicklungsmöglichkeiten (z.B. zur ganztägig arbeitenden Schule).

§ 139 HSchG trifft Regelungen für den Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) als öffentlicher Schulträger u.a. im Bereich der Sinnesgeschädigten. Das Hessische Kultusministerium hat im Zusammenhang mit der Genehmigung des Schulentwicklungsplanes des LWV letzteren gebeten, eine hessenweite Neuordnung der schulischen Versorgung im Bereich der Sehbehinderten zu konzipieren und die erforderlichen Abklärungen mit dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Landkreistag einzuleiten. Neben der Stadt Kassel unterhält nur die Stadt Frankfurt am Main eine Sehbehindertenschule in eigener Trägerschaft. Durch einen Trägerwechsel zum LWV wird dem überregionalen Versorgungsauftrag der Schule besser Rechnung getragen. Die damit verbundene Verlagerung der Schule an einen anderen Standort (voraussichtlich zur LWV-Schule am Sommerhoffpark, Gutleutviertel) ermöglicht u.a. räumliche Verbesserungen für die Viktor-Frankl-Schule.

### **4.3.2 Zusätzliche Kapazitäten / 2. Schule für Praktisch Bildbare**

#### Bestand:

Für die schulische Versorgung der Praktisch Bildbaren (PB) steht derzeit eine kommunale Sonderschule/ Förderschule (Albert-Griesinger-Schule) zur Verfügung. Die Michael-Schule (Waldorfpädagogik; in freier Trägerschaft) trägt dauerhaft mit 40- 45 Schulplätzen zur Versorgung von Frankfurter PB- Schülerinnen und Schülern bei, hat aber ihre Kapazitätsgrenze erreicht (99 Plätze, ca. 1/3 auswärtige, andere Förderbedarfe: LH, KB, EH).

Außerdem besuchen 32 PB-Schülerinnen und Schüler den Gemeinsamen Unterricht. Bei einem Ausbau des GU ist mittelfristig eine begrenzte Zunahme auch im PB-Bereich möglich, die aber quantitativ nicht ins Gewicht fallen dürfte.

Durchschnittlich besuchen ca. 10 PB-Schülerinnen und Schüler auswärtige Schulen, in der Regel mit angeschlossenen Heimen oder ähnlichen Einrichtungen. Eine „Rückkehr“ an eine Frankfurter Schule ist im Einzelfall denkbar.

#### Maßnahme:

- Dauerhafte Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für ca. 60-80 Schülerinnen und Schüler (10-12 Lerngruppen) als eigenständige Schule (2. städtische Schule für Praktisch Bildbare) in Form einer gebundenen Ganztagschule mit Therapiezentrum;
- Standort: Schulneubau im Westen des Stadtgebiets (Fläche für Gemeinbedarf an der Birminghamstrasse/Nied)
- Weiterentwicklung der Gesamtkonzeption für den Bereich Praktisch Bildbare unter Beteiligung von Experten.

#### Begründung:

Für den Bereich Praktisch Bildbare besteht ein erheblicher quantitativer Handlungsbedarf.

Der Bedarf wurde im Zuge der Analysen und Gespräche im Rahmen des SEP-S eindeutig bestätigt und ergibt sich rechnerisch wie folgt:

Durch die Reduzierung der Albert- Griesinger- Schule auf 150 Schülerinnen und Schüler (Ganztagsbetrieb) entsteht ein Bedarf an rd. 60 Plätzen.

Ein Zusatzbedarf von 20 Plätzen ist einzuplanen, da - vor allem auf Grund des medizinischen Fortschritts - eine weitere Zunahme der Schülerzahlen zu erwarten ist. Weiter ist denkbar, dass einige Schülerinnen und Schüler, die bisher in den Bereichen Körperbehinderte und Lernhilfe beschult werden, bei freien Kapazitäten eher dem Bereich Praktisch Bildbare zugewiesen würden.

Die Unterbringung einer 2. PB-Schule in bestehenden Schulliegenschaften (Hermann-Herzog-Schule, Hallgartenschule, Linnéschule, Heinrich-von-Stephan-Schule) wurde geprüft, hat sich jedoch als nicht oder nur mit hohem Kostenaufwand umsetzbar erwiesen.

Die Maßnahme soll daher nun als Neubau auf einem städtischen Grundstück in Nied realisiert werden, wodurch es für einen Teil der Schülerinnen und Schüler zur Verkürzung der Fahrtzeiten kommen wird.

#### **4.3.3 Albert-Griesinger-Schule (Schule für Praktisch Bildbare)**

##### Bestand:

Der Ersatzneubau der Albert-Griesinger-Schule ist auf rund 150 Schülerinnen und Schüler (bei Ganztagsbetrieb) ausgelegt. Schon bei Inbetriebnahme 2001/ 02 waren es 187. Im Schuljahr 2003/04 sind es 193 Schülerinnen und Schüler und im Schuljahr 2004/05 steigt diese Zahl nochmals auf 214 Schülerinnen und Schüler. Der Schülerzahl entsprechend bedeutet dies 30 statt 21 Klassen bzw. Lerngruppen.

##### Maßnahme:

- Reduzierung der Schülerzahl auf ca. 150 (20/ 21 Klassen/ Lerngruppen)
- Entwicklung zur Ganztagschule (gebundene Form)
- Entwicklung zu einem regionalen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum

#### ***Kurzfristige Entlastung der Albert-Griesinger-Schule (Übergangslösung)***

Bereitstellung von Kapazitäten für PB durch Auslagerung von 4 Lerngruppen der Grundstufe der Albert-Griesinger-Schule an die Schule am Riedberg. Die Umsetzung ist zu Schuljahresbeginn 2005/06 erfolgt.

##### Begründung:

Die pädagogisch-konzeptionellen Entwicklungsmöglichkeiten der Albert-Griesinger-Schule sind durch die andauernde Überbelegung eingeschränkt. Eine Reduzierung der Schülerzahl bzw. der Anzahl der Lerngruppen schafft die Voraussetzung für die Entwicklung zur Ganztagschule (gebundene Form). Mit der Übergangslösung für die Albert-Griesinger-Schule soll eine rasche Entspannung der Situation an der Schule herbeigeführt werden. Die geplante Ganztagsbetreuung der Schüler und ein gemeinsamer Beginn des Unterrichts kann pädagogisch –konzeptionel vorzubereitet werden.

Da in der Albert-Griesinger-Schule keine Gastschüler unterrichtet werden, entfällt die Möglichkeit, Kapazitäten zugunsten Frankfurter Kinder umzuwidmen.

#### **4.3.4 Viktor-Frankl-Schule (Schule für Körperbehinderte)**

##### Bestand:

Die Schule hat keine räumlichen Reserven bei in der Tendenz steigenden Schülerzahlen im Teilbereich der schwerer und mehrfach Behinderten. Derzeit handelt es sich um eine Halbtagschule mit einem begrenzten Nachmittagsangebot.

##### Maßnahme:

- Entwicklung zur Ganztagschule (gebundene Form) – Anerkennung durch das Hessische Kultusministerium bereits erfolgt
- Verbesserung der räumlichen Bedingungen

- Entwicklung zu einem regionalen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum

Begründung:

Die räumlichen Engpässe an der Schule sollten behoben werden, um Entwicklungsperspektiven zu ermöglichen.

Unter der Voraussetzung, dass die räumliche Verlagerung der Hermann-Herzog-Schule erfolgt (vgl. 4.3.1), kann ein neues fachliches Konzept und ein entsprechendes Raumkonzept für die Viktor-Frankl-Schule und einen Teil der Räumlichkeiten des (bisherigen) Hermann-Herzog-Schule erarbeitet werden.

Der Ausbau zur Ganztagschule fördert die konzeptionelle Weiterentwicklung; die Eltern werden bei der Betreuung der Kinder entlastet und unterstützt.

#### **4.4 Weitere Maßnahmen im Bereich sonderpädagogische Förderung**

##### **4.4.1 Einrichtung weiterer sonderpädagogischer Beratungs- und Förderzentren (BFZ)**

Bestand:

Neben der Berthold-Simonsohn-Schule (Zentrum für Erziehungshilfe) bestehen derzeit im Bereich der Lernhilfeschulen 2 regionale BFZ (Bürgermeister-Grimm-Schule, Hallgartenschule).

Die Heinrich-Hofmann-Schule, Hermann-Herzog-Schule, Weißfrauenschule und die Schule am Sommerhoffpark (LWV) haben einen überregionalen Auftrag.

Maßnahmen:

- Das präventive Angebot wird durch den stufenweisen Ausbau von 3 bis 4 weiteren Lernhilfeschulen zu sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren zur Versorgung des gesamten Stadtgebietes verbessert. Hierfür vorgesehen sind die Johann-Hinrich-Wichern-Schule, die Wall-schule sowie die Kasino- und/ oder Karl-Oppermann-Schule.
- Die Schule für Körperbehinderte (Viktor-Frankl-Schule) und die Schule für Praktisch Bildbare (Albert-Griesinger-Schule) werden ebenfalls regionale sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren.
- Die Ambulanz bzw. das BFZ an der Weißfrauenschule wird ausgebaut, dass Schulen in allen Teilen des Stadtgebiets versorgt werden können.
- Weitere überregionale BFZ' s sind nicht vorgesehen.

Begründung:

Mit den Maßnahmen erfolgt der Ausbau des präventiven Bereichs der Sonderschulen (Förderschulen) für alle Förderbedarfe. Dadurch entstehen deutlich verbesserte Unterstützungssysteme zur Stärkung der Integrationskraft der Regelschulen. Ziel des Ausbaus ist es, den Schülerinnen und Schülern den Verbleib an der Regelschule zu ermöglichen. Im Bereich Lernhilfe wird durch die Auswahl der o.g. Schulen eine gleichmäßige regionale Verteilung der am-

bulanten sonderpädagogischen Unterstützungssysteme über das Stadtgebiet gesichert.

Es sollte ein Aufgabenschwerpunkt der bestehenden und neu einzurichtenden Beratungs- und Förderzentren (BFZ) an den Lernhilfeschulen sein, gerade die Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in den allgemeinen Schulen, insbesondere in den Grundschulen, dahingehend zu beraten und zu fördern, dass diese in den Regelschulen verbleiben können, und ihnen dort ein angemessenes und adäquates Förderangebot insbesondere auch im Hinblick auf den Spracherwerb bereitgestellt wird (vgl. oben, 3.4.3).

#### **4.4.2 Berthold-Simonsohn-Schule (Zentrum für Erziehungshilfe/ ZfE)**

##### Bestand:

Die Schule ist eine "Schule ohne Schüler" (mit Lernwerkstatt) und ein sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum für den Bereich Erziehungshilfe. Hierbei handelt es sich um ein Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Frankfurt am Main ( Kommunale Kinder- Jugend- und Familienhilfe und Stadtschulamt) und dem Land Hessen (Staatliches Schulamt).

##### Maßnahme:

- Die Berthold-Simonsohn-Schule wird als Teil des Zentrums für Erziehungshilfe erhalten;
- Mittelfristig (ab 2007/08) wird angestrebt, das Zentrum auszubauen und ggf. weitere Stationen einzurichten;
- Die begonnene konzeptionelle Umorientierung zu gesamtstädtischen Beratungsangeboten für das „System Schule“ ergänzend zur einzelfallbezogenen Arbeit ist fortzuführen.

##### Begründung:

Im Bereich Erziehungshilfe besteht über die Bildung von Kleinklassen hinaus ein großer Bedarf an Prävention, Ambulanz und Beratung. Eine wichtige Zielsetzung des ZfE ist es, die Beratungs-, Unterstützungs- und Förderangebote im Bereich Erziehungshilfe für alle Frankfurter Schulen zu bündeln und die Vernetzung herzustellen. Das Beratungsangebot bietet flexible, am Bedarf orientierte Interventionen, trägt zur Stärkung der elterlichen Kompetenz bei und somit zur Stärkung der Ressourcen und der Selbsthilfekräfte der Familien.

Bei der Gründung des Zentrums Anfang der 90er Jahre waren bereits 5 Stationen vorgesehen, von denen jedoch bisher nur 3 realisiert wurden. Durch den nun ab 2007/08 geplanten Ausbau wird eine ausreichende und flächendeckende Versorgung und eine qualitative Weiterentwicklung der Beratungs- und Förderangebote angestrebt.

#### **4.4.3 Euckenschule (Schule für Erziehungshilfe)**

##### Bestand:

Die Schule umfasst derzeit 3 Lerngruppen, in denen Schülerinnen und Schüler stufenübergreifend unterrichtet werden.

##### Maßnahme:

- Ausbau der Schule auf maximal 5 Lerngruppen (Anmietung weiterer Räume).
- Die Schule erhält zusätzlich den Status einer „Schule für Kranke“.

##### Begründung:

Mit der Erweiterung erreicht die Schule eine angemessene Größe, die eine pädagogisch-konzeptionelle Weiterentwicklung zulässt. Die Schule ist die einzige Schule im Frankfurter Westen für den Bereich Erziehungshilfe. Zur bedarfsgerechten Versorgung dieses Gebiets ist die Erweiterung erforderlich. Eine qualitative räumliche Verbesserung ist ebenfalls unabdingbar.

Die Erweiterung um die Förderschulform Schule für Kranke entspricht dem hessischen Standard und soll gewährleisten, dass im Einzelfall insbesondere auch Schülerinnen und Schüler mit einem psychiatrischen Krankheitsbild bzw. nach Entlassung aus der Psychiatrie unterrichtet werden können.

#### **4.4.4 Hermann-Luppe-Schule (Schule für Erziehungshilfe)**

##### Bestand:

Bisher gibt es an der Schule 4 Lerngruppen

##### Maßnahme:

- Die Schule wird nach Inbetriebnahme des Neubaus um eine Lerngruppe erweitert.
- Die Schule erhält zusätzlich den Status einer „Schule für Kranke“.

##### Begründung:

Die Erweiterung um eine Lerngruppe wurde auf Grund des bestehenden Bedarfs bei der Planung des derzeit entstehenden Neubaus bereits mit berücksichtigt.

Die Erweiterung um die Förderschulform Schule für Kranke entspricht dem hessischen Standard und soll gewährleisten, dass im Einzelfall insbesondere auch Schülerinnen und Schüler mit einem psychiatrischen Krankheitsbild bzw. nach Entlassung aus der Psychiatrie unterrichtet werden können.

#### **4.4.5 Weißfrauenschule (Sprachheilschule)**

##### Bestand:

Klassenräume: 29

Kapazität: 2 Vorklassen, 14 Klassen Grundstufe, 13 Klassen Sekundarstufe

Der überregionale Anteil der Schülerinnen und Schüler beträgt an der Weißfrauenschule ca. 16%.

Maßnahme:

- In Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt wird die Aufnahmekapazität der Weißfrauenschule (Sprachheilschule) entsprechend der bestehenden Räumlichkeiten auf 29 Klassen bzw. Lerngruppen einschl. der beiden Vorklassen begrenzt;  
(gemäß § 70 HSchG und „Verordnung über die Festlegung der Aufnahmekapazität für die Aufnahme in Schulen der Bildungsgänge der Mittel- und Oberstufe (Sekundarstufe I und II)“ vom 1.12.1999)
- mit der Begrenzung der zu bildenden Klassen wird die Voraussetzung zur Entwicklung der Schule, ggf. zu einer ganztägig arbeitenden Schule geschaffen;
- Ausbau des regionalen Anteils des sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrums (Versorgung aller Frankfurter Grundschulen)

Begründung:

Die räumlichen Kapazitäten an der Weißfrauenschule sind ausgeschöpft. Mit der Festlegung der Aufnahmekapazität kann die Beschulung der Frankfurter Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden. Eine Mitversorgung von Gastschülerinnen und -schülern ist künftig allenfalls dann möglich, wenn die Aufnahmekapazität nicht ausgeschöpft wird. Um weitere räumliche Entlastung zu schaffen, wird die Möglichkeit der Verlagerung des Therapiebereichs der Schule geprüft.

Bei einer Erweiterung des schulischen Angebots der Weißfrauenschule (z.B. ganztägig arbeitende Schule), die zu einer Umnutzung von Klassenräumen führt, wird die maximale Aufnahmekapazität ggf. angepasst.

Es wird davon ausgegangen, dass der Ausbau der Ambulanz zu einem Rückgang der Schülerzahlen führt.

Der Schulträger wird die benachbarten Schulträger über diese Maßnahme informieren und ihnen empfehlen, ein bedarfsgerechtes eigenes Angebot im Bereich Sprachheilschule vorzuhalten bzw. aufzubauen. Dabei ist die Kooperation mit der überregionalen Arbeit des sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrums der Weißfrauenschule anzustreben.

#### **4.4.6 Heinrich- Hofmann-Schule (Schule für Kranke)**

Bestand:

Neben den Unterrichtsräumen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie nutzt die Schule Unterrichtsräume an der Universitätsklinik, dem Clementine Kinderkrankenhaus und in den Städtischen Kliniken Höchst.

Maßnahme:

- Der Schulträger entwickelt im Einvernehmen mit der Schule ein Konzept zur Sicherung der Räume in den Kliniken.



- Für die Räume in der Kinder- und Jugendpsychiatrie hat der Schulträger bereits mit der Anmietung von Räumen in einem anderen Gebäude den dauerhaften Verbleib gesichert.

Begründung:

Die o.g. Räume werden von den Kliniken der Schule zur Nutzung überlassen. Es bestehen zurzeit keine gesicherten Vereinbarungen (Mietverträge o.ä.). Die Verantwortlichkeiten für Bauunterhalt und Ausstattung sind zu klären.

## **4.5 Maßnahmen zur Entwicklung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten an Sonderschulen (Förderschulen)**

### **4.5.1 Betreuungsangebote an Grundstufen der Lernhilfe- und Sprachheilschulen**

Bestand:

An insgesamt 3 Lernhilfeschulen bestehen Betreuungsangebote ( Bürgermeister-Grimm-Schule und Kasinoschule/Frühbetreuung; Wallschule/ Übermittagbetreuung).

Maßnahme:

- Weitere Schulen können Anträge auf Einrichtung von Betreuungsangeboten stellen.

Begründung:

Gemäß § 15 Abs. 1 HSchG können die Schulträger an den Lernhilfeschulen und den selbstständigen Sprachheilschulen Betreuungsangebote einrichten. Der Schulträger unterstützt den Aufbau weiterer Betreuungsangebote in Abstimmung mit den Schulen.

### **4.5.2 Entwicklung von Sonderschulen (Förderschulen) zu Ganztagschulen**

Bestand:

Die Hallgartenschule ist derzeit die einzige Schule, die ein Angebot in der Form der gebundenen Ganztagschule vorhält.

Maßnahmen:

- Die Albert-Griesinger-Schule, die Viktor-Frankl-Schule und die 2. Schule für Praktisch Bildbare werden zu gebundenen Ganztagschulen entwickelt.
- Weitere Sonderschulen (Förderschulen), die sich zu ganztägig arbeitenden Schulen entwickeln wollen, werden vom Schulträger bei der Antragstellung zum Landesprogramm beraten und unterstützt.

Begründung:

Nach § 15 HSchG (in der ab 01.08.2005 geltenden Neufassung) sind künftig folgende Formen der Betreuungsangebote und ganztägigen Angebote an Schulen vorgesehen:

- Betreuungsangebote des Schulträgers,
- die pädagogische Mittagsbetreuung,
- die offene Ganztagschule,
- die gebundene Ganztagschule

Fachlich unbestritten ist, dass für 2 Sonderschulzweige bzw. Förderbedarfe - Praktisch Bildbare und (umfassend) Körperbehinderte - die gebundene Ganztagschule die am besten geeignete Schulform ist.

#### **4.6 Prävention und Integration in Kindertageseinrichtungen**

Bestand:

Der Auftrag der Kindertageseinrichtungen umfasst vielfältige Formen der präventiven Arbeit und der individuellen Förderung benachteiligter Kinder. Gemäß den „Rahmenvereinbarungen Integrationsplätze“ besteht ein umfangreiches Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder mit Behinderungen in den Frankfurter Kindertageseinrichtungen, das als bedarfsdeckend angesehen werden kann.

Maßnahme:

Die bestehenden Ansätze präventiver Arbeit und individueller Förderung benachteiligter Kinder im Kindergartenbereich wie im Hortbereich werden konzeptionell weiterentwickelt und verstärkt. Dies gilt insbesondere in den Feldern:

- Kontinuierlicher Ausbau der Sprachförderung (Schwerpunkt Kindergarten)
- Koordination eines trägerübergreifenden Qualitätsentwicklungsprozesses im Hinblick auf die Integrationsplätze nach § 39 BSHG
- Schrittweiser Ausbau von in den pädagogischen Auftrag der Kindertageseinrichtungen integrierten erzieherischen Hilfen

Die Schaffung weiterer Integrationsplätze für Kinder mit (drohender) Behinderung ist bei entsprechender Nachfrage gewährleistet.

Begründung:

Die Maßnahmenplanung – insbesondere die Zielvariante für die Rückführung der Sonderschulbesuchsquote – bedarf zu ihrer Umsetzung und Wirksamkeit auch einer Reihe von konzeptionellen Entwicklungen und zusätzlichen Maßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen und in angrenzenden Leistungsbereichen der Jugend- und Sozialhilfe.

## 4.7 Schülerbeförderung

### Bestand:

Die jährlichen städtischen Ausgaben werden für die Schülerbeförderung zu einem Anteil von rund 30 % für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingesetzt.

### Maßnahme:

Um eine intensivere Steuerung des Beförderungsbedarfs durch das Stadtschulamt zu ermöglichen, sind fachliche Kriterien zu entwickeln, da die gesetzlichen Vorgaben nur sehr allgemein sind.

### Begründung:

Im folgenden werden die einzelnen Arten der Schülerbeförderung u.a. unter pädagogischen Aspekten betrachtet.

**ÖPNV:** Aus fachlicher Sicht könnten Schülerinnen und Schüler einiger Behinderungsarten besonders in der Entwicklung der Selbständigkeit gestärkt werden. Hierzu ist altersabhängig auch die eigenständige Nutzung des ÖPNV zu zählen.

Einige Lernhilfesschulen und Erziehungshilfesschulen führen mit den Schülerinnen und Schülern ein Fahrtraining zur Nutzung des RMV durch. Inwieweit dieses Training zur Verselbständigung der Schülerinnen und Schüler beitragen konnte, ist mit den Beteiligten noch zu erörtern und auszuwerten.

**Taxi und Bus:** Bei Schülerinnen und Schülern mit umfassenden Behinderungen und starken Beeinträchtigungen der Wahrnehmungsfähigkeit (Körperbehinderte, Praktisch Bildbare, stark Seh- und Hörgeschädigte etc.) ist die Beförderung mit Taxen oder Bussen aus mehreren Gründen weitestgehend unerlässlich. Insbesondere für den Transport von Schülerinnen und Schülern die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, werden Fahrzeuge mit Spezialeinbauten benötigt.

Der konstante Einsatz der Bus – und Taxifahrer gibt Schülerinnen/ Schülern und Eltern eine hohe emotionale Sicherheit. Zwischen Fahrer, Kind und Eltern entsteht ein Vertrauensverhältnis. Die Fahrer sind mit den Besonderheiten der Behinderungen der Schülerinnen und Schüler vertraut und können in Extremfällen angemessen reagieren (z.B. bei epileptischen Anfällen).

Dadurch, dass die Sonderschulen (Förderschulen) einen gesamtstädtischen bzw. großräumigen Versorgungsauftrag wahrnehmen, entsteht für viele Schülerinnen und Schüler Beförderungsbedarf. Dieser ist teilweise auch mit langen Fahrtzeiten verbunden. Die Reduzierung der Fahrtzeiten ist in einem Konzept zu berücksichtigen.

In Grundschulen mit gemeinsamem Unterricht (GU-Schulen) können Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen wohnortnah beschult werden. Es ist daher davon auszugehen, dass für diese Schülerinnen und Schüler in der Regel kein Beförderungsbedarf und/oder Beförderungsanspruch besteht.



## 5 Bestand, Eckdaten und Maßnahmenvorschläge für die einzelnen Sonderschulen (Förderschulen)

Im folgenden werden die 20 Sonderschulen (Förderschulen) in Frankfurt am Main gruppiert nach der Art des Trägers einzeln dargestellt.

### 5.1 Sonderschulen (Förderschulen) in Trägerschaft der Stadt Frankfurt am Main

Die Stadt Frankfurt am Main ist Träger von 14 Sonderschulen (Förderschulen), davon 13 in Trägerschaft des Stadtschulamtes. 1 in Trägerschaft des Betriebs Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Vom Träger Stadt Frankfurt am Main geplante schulorganisatorische Maßnahmen im Sinne des § 146 HSchG müssen im vorliegenden Schulentwicklungsplan Sonderpädagogische Förderung enthalten sein.

Im folgenden werden für die einzelnen Schulen (alphabetische Reihenfolge) die relevanten Informationen zusammenfassend dargestellt:

▪ Albert-Griesinger-Schule	Schule für Praktisch Bildbare (PB)
▪ Berthold-Simonsohn-Schule	Schule für Erziehungshilfe (BFZ-EH)
▪ Bürgermeister-Grimm-Schule	Schule für Lernhilfe (LH)
▪ Euckenschule	Schule für Erziehungshilfe (EH)
▪ Hallgartenschule	Schule für Lernhilfe (LH)
▪ Heinrich-Hoffmann-Schule	Schule für Kranke (KR)
▪ Hermann-Herzog-Schule	Schule für Sehbehinderte (Sehb)
▪ Hermann-Luppe-Schule	Schule für Erziehungshilfe (EH)
▪ Johann-Hinrich-Wichern-Schule	Schule für Lernhilfe (LH)
▪ Karl-Oppermann-Schule	Schule für Lernhilfe (LH)
▪ Kasinoschule	Schule für Lernhilfe (LH)
▪ Viktor-Frankl-Schule	Schule für Körperbehinderte (KB)
▪ Wallschule	Schule für Lernhilfe (LH)
▪ Weißfrauenschule	Sprachheilschule (SprH)

#### Quellen/Stand

- Schülerzahlen: Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main (Oktober 2004)
- Raumdaten: Stadtschulamt; 40.4 (Mai 2004)
- Weitere Angaben: Schulprogramme und andere Unterlagen























































































































































































































































## 5.2 Sonderschule (Förderschule) in Trägerschaft des LWV Hessen

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) ist Träger einer Sonderschule (Förderschule) – der Schule am Sommerhoffpark, Schule für Hörgeschädigte - mit überregionalem Auftrag mit Standort in Frankfurt am Main.

Der LWV als überregionaler öffentlicher Schulträger nimmt auch die Planungsverpflichtung für seine Schulen wahr. Es erfolgt eine Abstimmung mit den betroffenen kommunalen Schulträgern.

Nachrichtlich:

Die Johann-Peter-Schäfer-Schule, Sonderschule (Förderschule) für Blinde mit über-regionalem Auftrag in Trägerschaft des LWV, mit Standort Friedberg (Wetteraukreis) übernimmt die Versorgung für blinde Frankfurter Schülerinnen und Schüler.

### Quellen/Stand

- Schülerzahlen: Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main  
Oktober 2004)
- Raumdaten: Angaben des Trägers
- Weitere Angaben: Schulprogramme und andere Materialien

















### 5.3 Sonderschulen (Förderschulen) in freier Trägerschaft

In Frankfurt am Main gibt es 5 Sonderschulen (Förderschulen) in freier Trägerschaft.

Diese Schulen und deren Entwicklung liegen nicht in der Zuständigkeit der Stadt Frankfurt am Main als kommunaler Schulträger.

Die Entwicklung der Schülerzahlen ist jedoch bei der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen.

Da diese Schulen einen wichtigen Beitrag zur schulischen Versorgung Frankfurter Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf leisten, wurde diesen Schulen die Beteiligung an der Schulentwicklungsplanung angeboten.

Im Verlauf des Planungsprozesses haben sich tragfähige Kooperationsbeziehungen entwickelt.

- Alois-Eckert-Schule (EH)
- Michael-Schule (PB, LH u.a.)
- Schule im Monikahaus (EH)
- Schule im Reinhardshof (EH)
- Bildungszentrum Hermann-Hesse (KR)

#### Quellen/Stand

- Schülerzahlen: Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main (Oktober 2004)
- Raumdaten: Angaben der Träger
- Weitere Angaben: Schulprogramme und andere Materialien







































































## 6 Anlagen

### 6.1 Dokumentationen, Materialien, Datenquellen

Stadtschulamt Frankfurt am Main: Dokumentation der Auftaktveranstaltung SEP-S am 19. Mai 2003

Stadtschulamt Frankfurt am Main: Dokumentation des öffentlichen Fachforums SEP-S am 9. Oktober 2003

Stadtschulamt Frankfurt am Main: Dokumentation der Arbeitstagung SEP-S am 9. Dezember 2003

Dezernat Schule und Bildung/ Stadtschulamt: Entwurf Schulentwicklungsplan der Stadt Frankfurt am Main, Teil A – Allgemeinbildende Schulen, Fortschreibung Mai 2000

Dezernat Schule und Bildung/ Stadtschulamt: Entwurf Schulentwicklungsplan der Stadt Frankfurt am Main, Teil B – Berufliche Schulen, Fortschreibung August 2000

Dezernat Bildung, Umwelt und Frauen/ Stadtschulamt: Stand und Perspektiven der Kindertagesstätten-Entwicklungsplanung in Frankfurt am Main (Kindergarten und Hortbereich), aktuelle Fortschreibung – Bericht des Magistrats Nr. B 70 vom 14.01.2005

Drave, Wolfgang / Rumpler, Franz / Wachtel, Peter (Hg.): Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung. Allgemeine Grundlagen und Förderschwerpunkte (KMK) mit Kommentaren. Würzburg 2000

Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF): Dokumentation zur Situation von Schülerinnen und Schülern mit Migrationserfahrungen an Frankfurter Schulen im Schuljahr 2000/2001. Studie im Auftrag des Dezernats Bildung, Umwelt und Frauen/ Stadtschulamt. Oktober 2002

Statistisches Amt Frankfurt am Main: Statistische Jahrbücher

Hessisches Statistisches Landesamt: „Die allgemeinbildende Schule in Hessen“, Statistischer Bericht /Teil 1 (1992 – 2002)

Staatliches Schulamt für Frankfurt am Main: Statistische Auswertungen für Frankfurter Schulen (jährlich)

## 6.2 Abbildungsverzeichnis

Diagramm 1 – Verfahren zur Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (Entwicklung ab 1998).....	32
Diagramm 2 - SchülerInnen in Sonderschulen (Förderschulen) in Frankfurt .....	34
Diagramm 3 - Schülerinnen und Schüler an Schulen für Lernhilfe.....	42
Diagramm 4 - Schülerinnen und Schüler an Schulen für Erziehungshilfe .....	42
Diagramm 5 - Schülerinnen und Schüler an Schulen für Praktisch Bildbare.....	43
Diagramm 6 - Schülerinnen und Schüler an Sprachheilschulen .....	43
Diagramm 7 - Schülerinnen und Schüler an Schulen für Hörgeschädigte .....	44
Diagramm 8 - Schülerinnen und Schüler an Schulen für Sehbehinderte .....	44
Diagramm 9 - Schülerinnen und Schüler an Schulen für Körperbehinderte.....	45
Diagramm 10 - Schülerinnen und Schüler an Schulen für Kranke .....	45
Diagramm 11 - Prozentualer Anteil der Sonderschülerinnen und -schüler an der Gesamtschülerzahl.....	47
Diagramm 12 - Prozentualer Anteil der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler aller Schulen, Sonderschulen und Lernhilfesschulen .....	59
Diagramm 13 - Prozentualer Anteil der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler in den einzelnen sonderpädagogischen Förderbereichen .....	60
Diagramm 14 - Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Unterricht (GU) .....	68
Diagramm 15 - Gemeinsamer Unterricht - Schülerzahlen.....	69
Diagramm 16 - Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen bis 2011 (3 Varianten) für die Grundstufe und die Sekundarstufe 1 und 2 .....	97
Diagramm 17 - Prognosen zur Entwicklung der Gesamt-Schülerzahlen an Sonderschulen bis 2011.....	98
Diagramm 18 - Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen an <i>allen</i> allgemeinbildenden Schulen (Trendverlängerung).....	100

Karte 1 - Sonderschulen (Förderschulen) in Frankfurt am Main.....	64
Karte 2 - Schulen mit Gemeinsamem Unterricht .....	70
Karte 3 - Schulen mit Kleinklassen.....	75
Karte 4 - Vorgesehene neue Standorte für Schulen mit GU .....	103
<hr/>	
Schaubild 1 - Planungsansatz für den SEP-S .....	10
Schaubild 2 - Gesamtsystem der Sonderpädagogischen Förderung .....	16
<hr/>	
Tabelle 1 - Bestand an sonderpädagogischen Fördersystemen in Frankfurt.....	18
Tabelle 2 – Bezeichnung der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte .....	20
Tabelle 3 – Verfahren zur Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (Anzahl der Überprüfungsverfahren ab 1998) .....	31
Tabelle 4 - Sonderschulquoten für den Grundschulbereich .....	35
Tabelle 5 - Schülerzahlen an Frankfurter Sonderschulen - Lernhilfeschulen .....	35
Tabelle 6 - Schülerzahlen an Frankfurter Sonderschulen -Erziehungshilfeschulen .	36
Tabelle 7 - Schülerzahlen an Frankfurter Sonderschulen - Schulen für körperlich, geistig, sinnesbehinderte Kinder .....	36
Tabelle 8 - Schülerzahlen an Frankfurter Sonder-/ Förderschulen - Gesamtzahl ....	37
Tabelle 9 – Sonder-/ Förderschulen, Schülerzahlen 2004/ 2005 nach Schularten ..	38
Tabelle 10 - Schülerinnen und Schüler an Sonder-/ Förderschulen in der Grundstufe ab Schuljahr 1997/ 98 .....	39
Tabelle 11 - Schülerzahlen nach einzelnen Förderschwerpunkten/ Sonderschulzweigen .....	41
Tabelle 12 - Grundstufen im Bereich Lernhilfe.....	46
Tabelle 13 - Sonderschulbesuchsquoten .....	48
Tabelle 14 - Schüler aus anderen Kreisen und Städten im Schuljahr 2001/02 .....	50
Tabelle 15 - Schüler aus anderen Kreisen und Städten im Schuljahr 2002/03 .....	50
Tabelle 16 - Schüler aus anderen Kreisen und Städten im Schuljahr 2003/04 .....	51

Tabelle 17 - Schüler aus anderen Kreisen und Städten im Schuljahr 2004/05 .....	51
Tabelle 18 - Rückschulungen aus Sonderschulen (Schuljahr 2000/ 01) .....	53
Tabelle 19 - Rückschulungen aus Sonderschulen (Schuljahr 2001/ 02) .....	55
Tabelle 20 - Rückschulungen aus Sonderschulen (Schuljahr 2002/ 03) .....	57
Tabelle 21 - Prozentualer Anteil der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler in den einzelnen sonderpädagogischen Förderbereichen .....	60
Tabelle 22 – Sonder-/ Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Frankfurt .....	62
Tabelle 23 – Sonder-/ Förderschulen in anderer Trägerschaft.....	63
Tabelle 24 - Gesamtschülerzahl im Gemeinsamen Unterricht .....	67
Tabelle 25 - Gemeinsamer Unterricht - Schülerzahlen.....	68
Tabelle 26 - Schulen mit Gemeinsamem Unterricht- Integrative Klassen .....	71
Tabelle 27 - Kleinklassen für Erziehungshilfe.....	74
Tabelle 28 - Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren an Sonder-/ Förderschulen .....	78
Tabelle 29 - Betreuungsangebote im Bereich der GU- Schulen.....	80
Tabelle 30 - Betreuungsangebote an Sonder-/ Förderschulen.....	80
Tabelle 31 - Bestand an Integrationsplätzen in Frankfurter Kinder-tageseinrichtungen .....	83
Tabelle 32 - Räumliche Voraussetzungen bei GU in bestehenden Schulen .....	86
Tabelle 33 - Räumliche Voraussetzungen für GU in einem Schulneubau.....	86
Tabelle 34 - Schülerhöchst- und Schülermindestzahlen für Klassen bzw. Lerngruppen und Kurse .....	88
Tabelle 35 - Tabellarische Übersicht zur Ermittlung der räumlichen Voraussetzungen .....	89
Tabelle 36 - Exemplarische Raumgrößen .....	90
Tabelle 37 - Prognose 1: Steigerungsvariante / Lineare Trendverlängerung (Maximum) .....	99
Tabelle 38 - Prognose 2: Zielvariante / Rückführung der Schülerzahlen (Minimum) .....	99
Tabelle 39 - Prognose 3 (Mittelwertberechnung aus Minimum und Maximum).....	100

